Protokolle

der

Generalversammlung

des

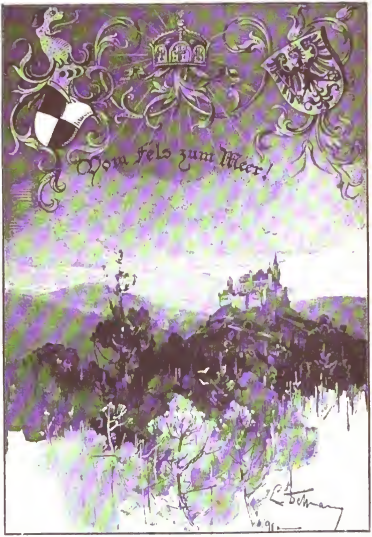
Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine

zu

Sigmaringen

— 1891. —

Berlin 1892.
Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin, Kochstraße [illegible]



Ansicht der Burg Hohenzollern.

Protokolle

der

Generalversammlung

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine

zu

Sigmaringen

— 1891. —

Berlin 1892.
Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin, Kochstraße 68—70.

Sonder-Abdruck
aus dem
„Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine" 1891/92.
Redigirt von
Dr. Béringuier.

Inhalts-Verzeichniß.

Illustrationen.

(Die mit einem * bezeichneten sind nach Photographien des Hofphotographen F. Albert Schwartz in Berlin.)

Protokoll der ersten Hauptversammlung.

Montag, den 31. August 1891.

Kurz nach 9 Uhr eröffnete das mit der Leitung der Versammlung betraute Mitglied des Verwaltungsausschusses Herr Amtsrichter Dr. Béringuier aus Berlin im Saale des Ständehauses die Versammlung, begrüßte den neben ihm Platz genommenen Vertreter der Königlich preußischen Regierung, Herrn Regierungspräsidenten v. Frank und hieß die Vertreter der dem Gesammtverein angehörenden Vereine sowie die sonst Erschienenen herzlichst willkommen. Zugleich dankte er dem Ortskomité, insbesondere Herrn Hofrath Dr. Zingeler, für die zum Empfange der Gäste getroffenen Anordnungen.

Der Herr Regierungspräsident begrüßte die Versammlung namens der Staatsbehörde und des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern und sprach die Hoffnung aus, daß die Tagung des Gesammtvereins in dem Stammlande des deutschen Kaisers durch die vielen sich von selbst ergebenden historischen Betrachtungen eine erfolgreiche sein möge. Ein gutes Omen für die Versammlung sei die eben bekanntgewordene Nachricht, daß Ihre Königl. Hoheit die Erbprinzessin von Hohenzollern Zwillingen das Leben geschenkt habe.

Der Vorsitzende dankte für die freundlichen Worte des Vertreters der Staatsregierung.

Der Geschäftsführer des Ortskomités Herr Dr. Zingeler verlas nunmehr das Schreiben des Herrn Hofmarschalls v. Arnim, nach welchem Se. Königl. Hoheit der Fürst Leopold von Hohenzollern die Theilnehmer der Versammlung zu einem Bankett auf dem Sigmaringer Schlosse zu Dienstag den 1. September einladet. Die huldvolle Einladung wird seitens des Vorsitzenden namens der Versammlung dankend angenommen.

Demnächst erstattete der Vorsitzende Herr Amtsrichter Dr. Béringuier den

Jahresbericht über die Thätigkeit des Verwaltungsausschusses.

Die Geschäfte des Verwaltungsausschusses hat auch im verflossenen Jahre der dazu erwählte Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins geführt, und zwar waren von demselben, wie bisher, seine beiden Vorsitzenden, Stadtrath E. Friedel und Amtsrichter Dr. Béringuier, mit der weiteren Ausführung betraut. Die Redaktion des Korrespondenzblattes hat auch in dem Zeitraum, über den hier berichtet wird, Dr. Béringuier geleitet, während dasselbe in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn gedruckt wird.

Aeltere Jahrgänge sind nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden und werden billig an die verbundenen Vereine gemäß dem Beschlusse der Generalversammlung in Mainz abgegeben. Die Jahrgänge 1862, 1864 bis 1866, 1875 bis 1880 und 1883 sind vergriffen.

Der Verwaltungsausschuß hat auch in diesem Jahre, da eine Veranlassung, Geschäfte von außerordentlicher Bedeutung in Angriff zu nehmen, nicht vorlag, es sich angelegen sein lassen, in regem Verkehr mit den einzelnen verbundenen Vereinen zu bleiben. Die Folgen davon sind nicht ausgeblieben. Fast alle Vereine haben über ihre Veröffentlichungen und über ihr Vereinsleben berichtet, wie ja aus der immer größeren Raum im Korrespondenzblatt in Anspruch nehmenden Rubrik „Thätigkeit der einzelnen Vereine" zu ersehen ist.

Den 109 Vereinen, welche im vorigen Jahre den Gesammtverein bildeten, sind inzwischen folgende 5 Vereine und Gesellschaften beigetreten:

1. der Altmärkische Museums-Verein in Stendal,
2. der Alterthumsverein zu Weißenburg a. S.,
3. der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen,
4. der Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Lindau,
5. der Alterthumsverein zu Reutlingen.

Ausgeschieden aus dem Gesammtverein ist in der Zeit seit der vorigen Generalversammlung kein Verein.

Mithin umfaßt der Gesammtverein nach Hinzufügung der 5 neu eingetretenen 114 Vereine und Gesellschaften. Der Verwaltungsausschuß hegt die feste Zuversicht, auch noch die wenigen, dem Gesammtverein noch nicht angehörenden deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in den nächsten Jahren für die ideale Sache des Gesammtvereins zu interessiren, da es ihm gelungen ist, in der Zeit seit der Uebernahme der Verwaltungsgeschäfte (1. Januar 1885) schon 64 Vereine zum Beitritt zu veranlassen.

[Zum Gesammtverein gehören folgende Vereine und Gesellschaften:

1. Aachen, Aachener Geschichtsverein.
2. Altenburg, Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
3. Ansbach, Historischer Verein für Mittelfranken.
4. Augsburg, Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
5. Bamberg, Historischer Verein Bamberg.
6. Bayreuth, Historischer Verein für Oberfranken.
7. Berlin, Verein für die Geschichte Berlins.
8. Berlin, Verein „Herold".
9. Berlin, Märkisches Provinzial-Museum.
10. Berlin, Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
11. Berlin, Touristen-Klub für die Mark Brandenburg.
12. Bernburg, Alterthumsverein.
13. Bielefeld, Historischer Verein für die Geschichte der Grafschaft Ravensberg.
14. Birkenfeld, Verein für Alterthumskunde im Fürstenthum Birkenfeld.
15. Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
16. Brandenburg a. H., Historischer Verein.
17. Breslau, Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
18. Breslau, Verein für das Museum Schlesischer Alterthümer.
19. Bromberg, Historischer Verein für den Netzedistrikt.

20. Cassel, Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
21. Cöln, Historischer Verein für den Niederrhein.
22. Cottbus, Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Alterthumskunde.
23. Danzig, Westpreußischer Geschichtsverein.
24. Darmstadt, Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.
25. Dessau, Verein für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde.
26. Dillingen a. d. Donau, Historischer Verein für Dillingen und Umgegend.
27. Dresden, Königlich Sächsischer Alterthumsverein.
28. Dresden, Verein für Geschichte Dresdens.
29. Dürkheim a. d. Hardt, Alterthumsverein.
30. Düsseldorf, Geschichtsverein.
31. Eichstädt, Historischer Verein.
32. Eisenberg, Geschichts- und Alterthumsforschender Verein.
33. Eisleben, Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld.
34. Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein.
35. Elbing, Alterthumsgesellschaft.
36. Erfurt, Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
37. Essen (Ruhr), Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.
38. Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
39. Frankfurt a. O., Historischer Verein für Heimathskunde.
40. Freiburg im Breisgau, Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde.
41. Genthin, Verein der Alterthumsfreunde.
42. Gießen, Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte.
43. Görlitz, Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften.
44. Görlitz, Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.
45. Hamburg, Verein für Hamburgische Geschichte.
46. Hall, in Württemberg, Historischer Verein.
47. Hanau, Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.

48. Hannover, Historischer Verein für Niedersachsen.
49. Heidelberg, Schloßverein.
50. Hermannstadt, Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
51. Hildesheim, Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler.
52. Hohenleuben, Voigtländischer Alterthumsforschender Verein.
53. Homburg v. d. H., Geschichts- und Alterthumsverein.
54. Insterburg, Alterthumsgesellschaft.
55. Kahla, Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
56. Kempten, Alterthumsverein.
57. Kiel, Anthropologischer Verein in Schleswig-Holstein.
58. Kiel, Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
59. Landshut, Historischer Verein von und für Nieder-Bayern.
60. Leipzig, Verein für die Geschichte Leipzigs.
61. Leisnig in Sachsen, Geschichts- und Alterthumsverein.
62. Lindau, Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
63. Lübeck, Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.
64. Lüneburg, Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg.
65. Luxemburg, Historische Abtheilung des K. G. Luxemburger Instituts.
66. Magdeburg, Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.
67. Mainz, Verein zur Erforschung Rheinischer Geschichte und Alterthümer.
68. Mannheim, Alterthumsverein.
69. Marienwerder, Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
70. Meiningen, Hennebergischer Alterthumsforschender Verein.
71. Meißen, Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
72. Memmingen, Alterthumsverein.

73. Metz, Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde.
74. München, Alterthumsverein.
75. München, Historischer Verein von Ober-Bayern.
76. Münster, Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.
77. Neuburg a. D., Historischer Verein.
78. Nordhausen, Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde (Zweigverein Nordhausen).
79. Nürnberg, Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
80. Oldenburg, Landesverein für Alterthumskunde.
81. Paderborn, Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.
82. Plauen i. V., Alterthumsverein.
83. Posen, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
84. Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
85. Regensburg, Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
86. Reutlingen, Alterthumsverein.
87. Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen.
88. Roda, Verein für Geschichts- und Alterthumskunde.
89. Rostock, Verein für Rostocks Alterthümer.
90. Neu-Ruppin, Historischer Verein für die Grafschaft Ruppin.
91. Saarbrücken, Historischer Verein für die Saargegend.
92. Salzwedel, Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte.
93. Schwerin, Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
94. Sigmaringen, Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.
95. Sondershausen, Verein für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde.
96. Sorau N. L., Verein für die Geschichte Soraus.
97. Speyer, Historischer Verein der Pfalz.
98. Stade, Verein für Geschichte und Alterthümer des Herzogthums Bremen, Verden und des Landes Hadeln.

99. Stendal, Altmärkischer Museums-Verein.
100. Stettin, Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.
101. Straßburg i. E., Gesellschaft für die Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß.
102. Straßburg i. E., Literarischer Zweigverein des Vogesenklubs.
103. Stuttgart, Württembergischer Alterthumsverein.
104. Thorn, Kopernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst.
105. Torgau, Alterthumsverein.
106. Trier, Gesellschaft für nützliche Forschungen.
107. Ulm, Verein für Kunst und Alterthümer in Ulm und Oberschwaben.
108. Weißenburg am Sand, Alterthumsverein.
109. Weißenfels, Verein für Natur- und Alterthumskunde.
110. Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.
111. Wiesbaden, Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
112. Worms, Alterthumsverein.
113. Würzburg, Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.
114. Zwickau, Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend.

Außer diesen 114 Vereinen und Gesellschaften giebt es noch folgende deutsche Geschichts- und Alterthumsvereine, welche noch für den Gesammtverein zu gewinnen wären. Sollten in der vorstehenden wie nachfolgenden Liste Vereine und Gesellschaften fehlen, welche gleiche Bestrebungen verfolgen, so wird die Bitte hier ausgesprochen, dies dem Verwaltungsausschusse, zu Händen des Herrn Amtsrichters Dr. Béringuier, Berlin W57, Alvenslebenstraße 10 II., anzuzeigen.

Dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine gehören zur Zeit noch nicht an:

Altena, Verein für Orts- und Heimathskunde im Süderlande.

Annaberg, Verein für Geschichte von Annaberg und Umgegend.

Arnsberg, Historischer Verein für das Herzogthum Westfalen.
Backnang, Historischer Verein.
Belzig, Geschichtsverein.
Braunsberg, Historischer Verein für Ermland.
Braunschweig, Verein zur Erhaltung der mittelalterlichen Bauten der Stadt Braunschweig.
Bremen, Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Bremen, Verein für Bremische Geschichte und Alterthumskunde.
Bückeburg, Verein für Geschichte, Alterthümer und Landeskunde des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.
Chemnitz, Verein für Chemnitzer Geschichte.
Cöln, Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.
Corbach, Historischer Verein für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont.
Dillenburg, Historischer Verein.
Donaueschingen, Verein für Geschichte und Naturgeschichte des Baar und der angrenzenden Landestheile.
Emden, Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer.
Glatz, Geschichtsverein der Grafschaft Glatz.
Graudenz, Alterthumsgesellschaft.
Graz, Historischer Verein für Steiermark.
Gütersloh, Historischer Verein.
Gunzenhausen, Verein von Alterthumsfreunden.
Halle, Thüringisch-sächsischer Alterthums- und Geschichtsverein.
Hannover, Heraldischer Verein „Zum Kleeblatt“.
Heilbronn, Historischer Verein.
Höxter, Historischer Verein.
Jena, Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Ingolstadt, Historischer Verein.
Karlsruhe, Alterthumsverein.
Kiel, Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
Klagenfurth, Geschichtsverein für Kärnten.
Königsberg i. Pr., Alterthumsverein „Prussia“.

Königsberg i. Pr., Verein für die Geschichte Ost- und Westpreußens.
Kreuznach, Historischer Verein für Nahe und Hundsrück.
Landsberg a. W. Verein für die Geschichte der Neumark.
Leipa, Nordböhmischer Exkursionsklub.
Meschede, Historischer Verein für das Herzogthum Westfalen.
Meiningen, Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde.
Mölln i. L., Verein für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg.
Müncheberg, Verein für Heimathskunde.
Neubrandenburg, Museums-Verein.
Neuhaldensleben, Allerverein.
Neuß, Historischer Verein.
Oberlahnstein, Alterthumsverein.
Osnabrück, Verein für Geschichte und Landeskunde.
Pausa i. S., Verein für Ortskunde.
Prüm, Gesellschaft für Alterthumskunde.
Rheinberg, Verein von Geschichtsfreunden.
Rottenburg am Neckar, Sülchgauer Alterthumsverein.
Salzburg, Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Soest, Verein für die Geschichte von Soest und der Börde.
Schaffhausen, Historisch-antiquarischer Verein.
Schleiz, Alterthumsverein.
Schmalkalden, Verein für Hennebergische Geschichte und Alterthumskunde.
Traunstein, Historischer Verein für den Chiemgau.
Wesel, Niederrheinischer Verein für Orts- und Heimathskunde.
Wien, Alterthumsverein.
Wien, K. K. Heraldische Gesellschaft „Adler“.
Wien, Verein für Landeskunde von Nieder-Oesterreich.
Xanten a. Rh., Niederrheinischer Alterthumsverein.]

Nach Fertigstellung des Protokolls der vorjährigen Versammlung ist dasselbe im Sonderabdruck aus dem

Korrespondenzblatt, vermehrt mit dem Abdruck der in Schwerin gehaltenen Vorträge, in 3000 Exemplaren an Mitglieder der einzelnen Vereine seitens deren Vorstände vertheilt worden. Das Buch enthält 206 Druckseiten und 48 Abbildungen. Der Verwaltungsausschuß hofft in der Lage zu sein, auch in diesem Jahre ein solches Protokoll der Versammlung versenden zu können.

Wie im vorigen Jahre hat der Verwaltungsausschuß auch den deutschen Fürsten und den deutschen Staatsregierungen das Protokoll überreicht, und haben dieselben für diese Aufmerksamkeit gedankt und zu den Bestrebungen des Gesammtvereins sich sympathisch geäußert. Die Antwortschreiben sind im Korrespondenzblatt zur Kenntniß der Vereine gebracht worden.

Die diesjährige Generalversammlung ist zeitig sämmtlichen geschichts- und alterthumsforschenden Vereinen Deutschlands mitgetheilt, auch sind dieselben ersucht worden, das ihnen übersandte Programm in den ihnen zu Gebote stehenden Blättern bekannt zu geben und zur Generalversammlung einen Delegirten abzuordnen. Auch sind auf den von den Vereinen ausgesprochenen Wunsch 5090 Exemplare zur Vertheilung an die Mitglieder den Vereinsvorständen übersandt worden.

Eine gleiche Mittheilung von der Versammlung ist den deutschen Staatsregierungen zugegangen mit der Bitte, einen Bevollmächtigten nach Sigmaringen zu entsenden.

Dieser Bitte entsprechend sind zur Theilnahme an der Generalversammlung als Regierungsvertreter angemeldet:

Der Geheime Regierungsrath v. Bosse für die Königl. sächsische Staatsregierung.

Der Konservator der vaterländischen Kunst- und Alterthumsdenkmale Finanzrath Dr. Paulus für die Königl. württembergische Staatsregierung.

Der Hofrath Dr. Wagner für die Großherzoglich badische Staatsregierung.

Der Archivrath Dr. Sello für die Großherzoglich oldenburgische Staatsregierung.

Der Archivar Dr. Zimmermann für die Herzoglich braunschweigische Staatsregierung.

Der Konservator der Historischen und Kunstdenkmäler Generalvikar Dr. Straub für die elsaß-lothringische Landesverwaltung.

Der Geheime Regierungsrath und Konservator der Kunstdenkmale Persius, welcher bisher die Königl. preußische Staatsregierung vertrat, hat in einem Schreiben an den Verwaltungsausschuß sein Ausbleiben wegen Krankheit entschuldigt.

Der Verwaltungsausschuß hat es nicht versäumt, den Vereinen, welche in der Zwischenzeit Jubiläen gefeiert haben, Glückwünsche zu bieten. Das Nähere darüber ist im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins seiner Zeit mitgetheilt worden.

Ueber die Thätigkeit des Verwaltungsausschusses in Sachen des Denkmalschutzes in Verfolg der Berathungen der vorjährigen Generalversammlung wird bei Behandlung der Frage eingehend berichtet.

Zum Schluß dieses Berichtes kann der Verwaltungsausschuß auch diesmal nicht unterlassen, an die hier versammelten Mitglieder der deutschen historischen Vereine die dringende Bitte zu richten, über den Gesammtverein und seine Bestrebungen, wo angängig, klar und deutlich zu berichten und das Korrespondenzblatt, das einzige Organ des Verwaltungsausschusses, zur regen Lektüre zu empfehlen, damit die Arbeit des letzteren nach Möglichkeit vermindert werde.

Nach Verlesung des Berichts, an welchen sich eine Debatte nicht anschloß, wurde die Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern gemeldet. Der Vorsitzende Herr Amtsrichter Dr. Béringuier, Herr Regierungs-Präsident v. Frank und Herr Hofrath Dr. Zingeler empfingen Se. Königl. Hoheit, welcher in Begleitung seines persönlichen Adjutanten Herrn Oberstlieutenant v. Schilgen und seines Hofmarschalls Herrn v. Arnim in offener Equipage von Krauchenwies herüber gefahren kam, am Portal des Ständehauses und leiteten Hochdenselben die Treppe hinauf in die Versammlung. Nachdem Se. Königl. Hoheit Platz genommen, wurden die beiden angekündigten Vorträge gehalten.

Es sprachen Herr Hofrath Dr. Zingeler: Zur Geschichte Hohenzollerns. Professor Dr. F. v. Thu-

dichum aus Tübingen: Ueber ein neues Verfahren zur Herstellung historischer Karten unter Erläuterung von bezüglichen großen Karten betreffend die Geschichte der oberen Neckar- und Donaugegend.

Beide Vorträge werden wir weiter unten dem Wortlaute nach wiedergeben. An den letzten Vortrag schloß sich eine Diskussion. Da dieselbe die Frage behandelte, wie der Gesammtverein den Anregungen des Vortragenden Folge geben könne, so wurde sie auf Vorschlag des Herrn Archivrath Dr. Ermisch aus Dresden der Delegirtensitzung überwiesen.

Nunmehr verlas Herr Dr. Lindenschmit aus Mainz den

Jahresbericht des Römisch-Germanischen Central-Museums in Mainz für das Jahr 1890/1891.

Indem der Vorstand des Römisch-Germanischen Museums seinen Bericht der Generalversammlung der deutschen Alterthumsvereine diesmal in Sigmaringen abstattet, liegt es ihm nahe, der Erinnerung daran Worte zu leihen, daß die Fürstliche Sammlung und das Central-Museum schon vor Jahren in naher und fruchtbringender Berührung standen.

Im Auftrage Sr. Königlichen Hoheit des hochseligen Fürsten Anton hat der Leiter des Römisch-Germanischen Museums schon vor ungefähr 30 Jahren die Fürstliche Sammlung beschrieben und ihr reiches Material wissenschaftlich verarbeitet.

Bei dem Interesse, welches Seine Königliche Hoheit Fürst Anton für das Römisch-Germanische Museum von der Zeit seiner Begründung an empfand, war die Fürstliche Sammlung unter den Ersten, welche ihre kostbaren Originale der noch jungen Anstalt zur Nachbildung anvertrauten. Auch später, in einer für die günstige Fortentwickelung des Museums entscheidenden Zeit, als der Vorstand um Unterstützung der idealen Zwecke der Anstalt durch Reichsmittel eingekommen war, hat Fürst Anton dieses Gesuch an maßgebender Stelle aufs Wohlwollendste befürwortet.

Die seit jener Zeit eingetretene Wendung in den Verhältnissen des Museums kommt in der Reihe der

Jahresberichte zu klarem Ausdruck, welche eine wachsende Bedeutung des Römisch-Germanischen Museums erkennen lassen, das in Dankbarkeit seiner ersten Förderer und Gönner gedenkt.

Der Zeitpunkt der diesjährigen Berichterstattung zeigt unsere Anstalt mitten in einer vollständigen umfassenden Neuordnung ihrer Sammlungen begriffen.

Es ist dies die vierte große Umordnung, welche die Sammlungen des Museums erfahren, die, in gleichem Verhältniß mit den sich mehrenden vorgeschichtlichen Funden Deutschlands anwachsend, die neugebotenen immerhin stattlichen Räumlichkeiten stets rasch wieder anfüllten.

Seit den letzten fünf Jahren war der Mangel an solchen, der Menge und Bedeutung des vorhandenen Materials entsprechenden Räumen schärfer zum Ausdruck gelangt als jemals früher, indem durch die nothgedrungene Anhäufung von Funden verschiedener Zeitstellung in unmittelbarer Nachbarschaft, die ursprüngliche Idee einer übersichtlichen Anordnung fast gänzlich verwischt zu werden drohte. Die planvolle Thätigkeit vieler Vereine auf dem Gebiete der Grabforschung hat außerdem dem Römisch-Germanischen Central-Museum gerade in den letzten Jahren eine Fülle von sorgfältig erhobenen vollständigen Grabfunden zugeführt, deren Aufstellung genügenden Raum verlangte, da eine geschlossene Anordnung dieser Funde von besonderer Wichtigkeit erscheint.

Wie wir in unserem vorjährigen Berichte mittheilen konnten, waren dem Museum von der Verwaltung der Stadt Mainz zwei weitere Säle zur Verfügung gestellt worden, und es erschien jetzt an der Zeit, an eine übersichtliche und klare Anordnung des reichen Materials heranzutreten, welche das Römisch-Germanische Museum vor Allem durchzuführen berufen ist.

Mit dem Anfang dieses Jahres hat diese Arbeit begonnen und wird wohl den Rest des Jahres noch in Anspruch nehmen.

Der Reichthum des vorhandenen Stoffs ermöglichte es, die Neuordnuug unter günstigeren Bedingungen als früher zu beginnen, namentlich sind die sogenannten Uebergangsformen jetzt besser vertreten, und wenn auch

noch Vieles weiter auszubauen ist, so wird sich doch keine allzu störende Lücke in der Reihe der vorgeschichtlichen Kulturerscheinungen geltend machen.

Da diese nothwendige Arbeit der Neuordnung, mit welcher eine Verschönerung in der Art der Aufstellung der Gegenstände verbunden ist, unsere verfügbaren Kräfte sehr in Anspruch nimmt, so durften wir kaum hoffen, diesmal die Vermehrung der Sammlungen in richtigem Verhältniß zu den letztvergangenen Jahren fördern zu können.

Um jedoch nicht zu weit hinter der früheren Leistung zurückzubleiben und den erhöhten Anforderungen, welche an die Thätigkeit der Anstalt sowohl durch die zahlreich zur Nachbildung und Präparirung eingesandten Funde, als durch Bestellung von Kopien für auswärtige Museen gestellt wurden, gerecht zu werden, zeigte es sich als unabweislich nothwendig, die Arbeitskräfte für die Werkstätten zu vermehren.

Da hierzu die vorhandenen Mittel als ungenügend erscheinen mußten, so trat der Gedanke in den Vordergrund, sich an die Reichsbehörde um Vermehrung der Einkünfte zu wenden.

Bei näherer Erwägung erkannte aber der Vorstand als das Nächstliegende, die heimische Großherzoglich Hessische Regierung um eine Erhöhung des seitherigen Zuschusses zu ersuchen, und ist jetzt in der erfreulichen Lage zu berichten, daß sein Gesuch die freundlichste Aufnahme gefunden hat, indem die seitherige Jahresunterstützung um 3000 Mark vermehrt wurde.

Hierdurch wurde die Beschäftigung mehrerer Hülfsarbeiter und die feste Anstellung eines geschulten Koloristen ermöglicht.

Die Sammlungen des Museums vereinigen jetzt 12191 Nummern, was gegenüber der im vorjährigen Berichte angeführten Zahl eine Vermehrung um 406 Nachbildungen bedeutet.

Neben diesen 406 für die Sammlung hergestellten Kopien aus Gyps und Metall wurden noch 410 für auswärtige Museen und Lehranstalten geliefert, welche mit obiger Zahl die unter den obwaltenden Umständen sehr stattliche Arbeitsleistung von 816 Nummern darstellen.

Unter dem Zuwachs an Nachbildungen ist neben einer großen Zahl interessanter Grabhügelfunde aus Süddeutschland eine Gruppe von bemalten Thongefäßen aus schlesischen Urnenfeldern wichtig, da sie das bisher nur spärlich vorhandene einschlägige Material in vortheilhafter Weise ergänzt.

Auch die Kopie der Hälfte eines seltenen römischen Maskenhelmes aus der Sammlung zu Weißenburg a. S. verdient als werthvolle Bereicherung hervorgehoben zu werden.

Von besonderem Interesse für unsere Sammlungen war jedoch die Nachbildung von italienischen Bronzewaffen, welche das Königliche Museum zu Syrakus uns mit der Bitte um Wiederherstellung und der Erlaubniß zur Nachbildung übersandte. Es sei dies zugleich als ein Zeichen des Rufes erwähnt, dessen sich die Werkstätten unserer Anstalt weit über die Grenzen der Heimath hinaus erfreuen.

Die an der Hand langjähriger Erfahrungen ausgeführten Arbeiten der Reinigung und Konservirung der uns anvertrauten Alterthümer trägt in der That nicht am wenigsten dazu bei, der Thätigkeit des Museums immer weitere Kreise zu erschließen.

Es ist denn auch die Zahl der Sammlungen, welche dem Römisch-Germanischen Museum ihre Alterthümer zur Behandlung und Nachbildung übergeben, in stetem Wachsen begriffen.

Nachfolgend nennen wir die Staats- und städtischen Sammlungen, welche in diesem Jahre die Zwecke des Museums durch Zusendung von Original-Alterthümern förderten. Es sind:

Der historische Verein in Bayreuth, das Provinz-Museum in Bonn, das Provinz-Museum zu Breslau, das Großherzogliche Museum zu Karlsruhe, der historische Verein zu Dillingen, der historische Verein zu Genthin, das Herzogliche Museum zu Gotha, der Verein für Urgeschichte der Oberlausitz zu Görlitz, der Allgäuer Alterthumsverein zu Kempten, das Großherzogliche Antiquarium zu Mannheim, die prähistorische Sammlung des Staates in München, das Provinz-Museum in Posen, der Alterthumsverein zu Rottweil,

das Großherzogliche Museum zu Schwerin, das Fürstliche Museum zu Sigmaringen, das Museum zu Speyer, die königliche Staatssammlung zu Stuttgart, Reale Museo Archeologico zu Syrakus, der historische Verein zu Traunstein, der Alterthumsverein zu Weißenburg a. S. und das Museum zu Worms.

Außerdem haben uns viele Privatsammler interessante Einzelfunde sowie ganze Ausgrabungsresultate zur Nachbildung übergeben.

Wir nennen die Herren: v. Chlingensperg-Berg in Reichenhall, Cramer in Cassel, Baurath Eulenstein in Friedrichshafen, Regierungsbaumeister Forst in Köln, R. Forrer in Straßburg, W. Frankfurth in Cassel, Geheimrath Dr. Grempler in Breslau, Kallenberg, in Lindau am Bodensee, Rentner Kofler in Darmstadt, Math. Lückger in Köln, H. Meßikommer in Zürich, Dr. Naue in München, Dr. Niemayer in Baden-Baden, Direktor Rau in Frankfurt a. M., Professor Ernst aus'm Weerth in Bonn, Stadtrath Zschille in Großenhain.

Auch einige Geschenke wurden in diesem Jahre den Sammlungen des Museums zugewendet.

Herr Geheimrath Dr. Grempler in Breslau übergab eine Anzahl Perlen aus Gräbern im Kaukasus, sowie zwei Metallspiegel ältester Art, ebenfalls östlicher Herkunft, während Herr Dr. Stückelberg in Vävre interessante Funde, Theile von eisernen Schuppenpanzern, gefunden bei la Tène im Neuenburger See, zum Geschenk machte.

Wie bekannt, hat es das Römisch-Germanische Museum seit seiner Begründung für eine seiner Aufgaben gehalten, die Nachbildungen, aus welchen es sich aufbaut, den heimischen und fremden Museen und Lehranstalten zur Verfügung zu stellen, den Ersteren zur Vervollständigung ihrer Sammlungen, den Letzteren als das beste Mittel lebendiger Anschauung.

Als deshalb das Museum bei Gelegenheit des österreichischen Schultages in Wien und bei der Philologen-Versammlung in München von zuständiger Seite ersucht wurde seine Modelle römischer Bewaffnung 2c. unter den Lehrmitteln auszustellen, wurde dieser Anregung vom Vorstande bereitwilligst und mit bestem Erfolge entsprochen.

Gleichzeitig legte das Museum bei letztgenannter Versammlung einen illustrirten Entwurf zur Bildung von Schulsammlungen vor, welcher, in möglichster Beschränkung auf die bezeichnendsten Formen, die in Deutschland gefundenen Alterthümer aus der ältesten Zeit bis in die Periode der Völkerwanderung vereinigt.

Die Ausführung der Bestellungen auswärtiger Museen und Lehranstalten nahmen auch diesmal unsere Zeit in gesteigertem Maße in Anspruch.

Nachbildungen aus Gyps und Metall, sowie die Darstellungen fränkischer und römischer Bewaffnung wurden angefertigt für:

das Königliche Museum für Völkerkunde in Berlin, das Provinzial-Museum in Bonn, das Gymnasium in Brandenburg a. H., das Museum schlesischer Alterthümer in Breslau, das Herzogl. Museum in Coburg, das Gymnasium in Darmstadt, das pädagogische Seminar in Gießen, Musée de Saint Germain, das Herzogliche Museum in Gotha, die Sammlung vorgeschichtlicher Alterthümer zu Hamburg, die Königliche Zeichnen-Akademie zu Hanau, das Gymnasium zu Lemgo, das Ludwigs-Gymnasium zu München, das Fürstliche Museum zu Sigmaringen, Lancing College, Shoreham, England, das Museum zu Stockholm, die Alterthums-Sammlung zu Weißenburg a. S., die archäologische Sammlung der Universität Wien, das kaiserlich königliche Postmuseum in Wien, das Museum in Worms.

Von der Universität zu Bukarest wurde eine große Sammlung von Nachbildungen bestellt, welche, aus den verschiedenen Hauptabtheilungen des Römisch-Germanischen Museums ausgewählt, ein allgemeines Bild der Alterthumskunde Deutschlands zu geben vermögen.

Mit der Ausführung dieses umfangreichen Auftrags wird die Anstalt in Folge der Anhäufung vieler dringender Arbeiten erst Ende des Jahres zum Abschluß kommen können.

Die Herstellung des illustrirten großen Inventars der Sammlungen, an welchem seit Jahren gearbeitet wird, ist bis zur Nr. 8808 gediehen. Da die neuen Erwerbungen des Museums von Nr. 10470 an sogleich in dieses Hauptinventar eingetragen wurden, so bleibt

noch eine Lücke von 1662 Nummern, deren Ausfüllung innerhalb des kommenden Jahres zu erwarten steht.

Die periodische Veröffentlichung des Römisch-Germanischen Central-Museums „Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit" erhielt ihre Fortsetzung durch Heft VIII des IV. Bandes. Das IX. Heft, dessen Erscheinen vorbereitet ist, wird voraussichtlich im Laufe des Monats Dezember ausgegeben werden.

Die außergewöhnlichen Störungen, welche die Neuordnung der Sammlungen mit sich bringt, haben leider die rechtzeitige Fertigstellung dieser Lieferung verhindert.

Doch wenn auch bei der Arbeitsfülle des verflossenen Jahres die regelmäßige Thätigkeit nach einzelner Richtung hin eine beschränkte sein mußte, so beweist ein Blick auf das im Allgemeinen Geleistete, daß ein bedeutsamer Schritt vorwärts gethan wurde auf dem Wege zur Entwickelung des Museums und dem Ziel entgegen, der deutschen Alterthumskunde eine gesicherte Grundlage zu schaffen.

Wie üblich legt das Römisch-Germanische Museum zugleich mit seinem Jahresbericht einige Proben der in seinen Werkstätten ausgeführten Nachbildungen vor, nämlich:

1. eine reich verzierte und bemalte Schüssel, 54,5 cm im Durchmesser groß, gefunden in einem Grabhügel am Sternberg in der schwäbischen Alb, aufbewahrt im Museum zu Stuttgart,
2. ein Eisenschwert, dessen Griff und Knauf mit Goldblech belegt ist, aus dem gleichen Grabhügel,
3. Fragment einer silbernen Schwertscheide aus einem Reihengrab des 8. Jahrhunderts, gefunden zu Gutenstein bei Sigmaringen, im Besitz des Herrn Regierungsbaumeisters Eulenstein.

Der Fürstlichen Sammlung zu Sigmaringen übergeben wir diese 3 Gegenstände als hervorragende Fundstücke aus verschiedenen längstvergangenen Culturperioden dieses Landes.

Für den Vorstand

Der Präsident:	Der Direktor:
Geheimrath Dr. Wenzel.	Dr. L. Lindenschmit.

Der Vorsitzende Herr Amtsrichter Dr. Béringuier verbreitete sich noch über den Zweck und die wissenschaftliche Bedeutung des Museums und schloß dann mit Dank für das Erscheinen Sr. Königl. Hoheit die erste Hauptversammlung. Noch längere Zeit verweilte Se. Königl. Hoheit und ließ sich im Besondern noch von Herrn Professor Dr. v. Thudichum die ausgestellten Karten erklären. Auch Herr Professor Ad. M. Hildebrandt aus Berlin, welcher bei der Stilisirung der hohenzollernschen Wappen früher zu Rath gezogen war, hatte die Ehre, von Sr. Königl. Hoheit in die Unterhaltung gezogen zu werden.

Um 2 Uhr versammelten sich die Festtheilnehmer im Deutschen Hause zum Festessen in prächtig hergerichtetem Saale. Die Ausschmückung desselben, welche Architekt Laur aus Sigmaringen geleitet hatte, erregte allgemeine Bewunderung. Waffen, Rüstungen, Wappen und Fahnen hoben sich von dem Grün der Laubgewinde malerisch ab, und dieser schöne Schmuck trug nicht wenig dazu bei, die allgemein herrschende fröhliche Feststimmung zu erhöhen. Die Theilnahme an dem Essen war eine so rege, daß der Saal bis zum letzten Plätzchen gefüllt war; auch viele Damen hatten sich eingefunden. Herr Reg.-Präsident Frhr. v. Frank ergriff zuerst das Wort und brachte in schwungvoller Rede ein Hoch auf den Kaiser aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Dann erhob sich der Vorsitzende der Generalversammlung, Herr Amtsrichter Dr. Béringuier, und feierte in warmen Worten voll Verehrung und Dankbarkeit den Fürsten Leopold von Hohenzollern. Er hob hervor, daß der Fürst nicht nur von Anfang an das regste Interesse an dem Zustandekommen der Generalversammlung gehabt, sondern auch den Zwecken des Vereins stets viel Verständniß, Wohlwollen und Sympathie entgegenbringe. Er habe nicht nur die heutige Hauptsitzung mit seiner Gegenwart beehrt und den Vorträgen volle Aufmerksamkeit und Beachtung geschenkt, sondern den Theilnehmern der Generalversammlung sei auch die Ehre einer Einladung in das fürstliche Schloß auf morgen Abend zu Theil geworden. Er forderte deshalb die Versammlung auf, mit ihm in das Hoch auf

den Fürsten einzustimmen. Hierauf erwähnte der Redner nochmals, daß es eine glückliche Vorbedeutung für den Verein sei, daß gerade heute die glückliche Nachricht von der Geburt zweier hohenzollernscher Prinzen eingetroffen sei, und bat die Versammlung, ihm den Auftrag zu ertheilen, an den Erbprinzen von Hohenzollern ein Beglückwünschungstelegramm abzusenden, welcher Vorschlag allgemeine freudige Zustimmung fand und auch sofort ausgeführt wurde. Bald darauf erhob sich Herr Graf Zeppelin aus Konstanz. Er führte aus, daß, wenn die Helden der Vorzeit nach blutiger Schlacht, in denen sie Wunden geschlagen, durch welche die Sonne schien, in fröhlicher Tafelrunde dann ihre Siege feierten, sie besonders erfreut gewesen, wenn Sagamund, der Sänger, in ihrem Kreise erschien. Heute seien allerdings keine Helden, sondern nur Forscher, die sich mit Vorliebe mit der Vorzeit beschäftigen, versammelt, und durch die Wunden, welche in ihren Debatten und Kämpfen geschlagen würden, leuchte nur die Sonne der Wissenschaft, allein auch sie seien hocherfreut, einen Sänger, einen Dichter unter sich zu haben, der namentlich die Vorzeit Schwabens so hervorragend poetisch bearbeitet habe, und dessen historischer Roman „Der Reichskanzler" so allgemeine und verdiente Anerkennung gefunden. Zudem sei gerade dieser Dichter auch an dem Zustandekommen der Generalversammlung in besonderer Weise betheiligt, als Vorsitzender des Geschichtsvereins von Hohenzollern, und er fordere deshalb die Versammlung auf, diesem, Hofrath Dr. Zingeler, die gebührende Anerkennung für seine Bemühungen zu zollen und in ein Hoch auf ihn einzustimmen. Herr Dr. Zingeler dankte dann in humoristischer Weise und betonte, daß der Dank für die Bemühungen um die Generalversammlung nur zum kleinsten Theile ihm selbst zukomme, indem zunächst der Fürst, der Protektor des Ortsvereins, sowie die königl. Regierung, der Vorstand des Vereins und eine ganze Anzahl opferwilliger Mitglieder es ermöglicht hätten, daß in einer so kleinen Stadt wie Sigmaringen und bei den geringen Mitteln des Hohenzollernschen Geschichts-Vereins die Generalversammlung dennoch hier tagen könne und so allgemeine freudige Aufnahme gefunden habe. Der Redner betonte dann, daß die Alterthümler und



Se. Königliche Hoheit der Fürst Leopold von Hohenzollern.

Vorstehendes Bild geben wir hier mit der besonderen Erlaubniß Sr. Königlichen Hoheit.

Forscher zwar sehr verschiedene Neigungen hätten und jeder wohl einem besonderen Gebiete seine Kräfte widme, in einem aber, glaube er sie alle einig, nämlich daß sie den Schatz zu würdigen wüßten, den sie an ihren Frauen besäßen. Er forderte darum zu einem Hoch auf die Damen auf, welche die Versammlung mit ihrer Gegenwart erfreut hätten. An diese Rede schlossen sich noch eine Reihe anderer an, waren doch so viele gewandte Redner und so viele hervorragende Persönlichkeiten zugegen, welche alle zu feiern die Zeit natürlich nicht ausreichen konnte. Unter Anderen toastete der Vorsitzende noch auf die erschienenen Vertreter der deutschen Regierungen, sowie auf die Archivare Deutschlands, welche durch ihr immer zahlreicheres Erscheinen auf den Generalversammlungen denselben eine immer wachsende wissenschaftliche Bedeutung verleihen. Namens der letzteren dankte Herr Archiv-Rath Dr. Jacobs, welcher seine Rede mit einem Hoch auf Herrn Professor Dr. v. Thudichum schloß. Dieser rief durch seine nunmehr folgende inhaltreiche Rede mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland und die deutsche Einigkeit allgemeine Begeisterung hervor, so daß die Versammlung das Lied „Deutschland, Deutschland über Alles" sang.

Während der Tafel war folgendes Telegramm eingegangen:

> Die Mitglieder des Berliner Geschichtsvereins senden der Generalversammlung die herzlichsten Glückwünsche. E. Friedel.

Gegen 8 Uhr versammelte man sich dann in dem schönen Museumsgebäude, welches die Sigmaringer Gesellschaft dem Fürsten verdankt, und dessen geräumiger schöner Saal heute zum ersten Male benutzt werden sollte. Die Freigebigkeit einiger Mitglieder des Vorstandes des Hohenzollernschen Geschichtsvereins hatte es ermöglicht, daß das glänzende Banket für alle Festtheilnehmer zu Stande kommen konnte, an welchem auch wieder Damen theilnahmen. Es herrschte bei demselben eine sehr gehobene Stimmung. Reden, ernsten und humoristischen Inhalts, wechselten mit Liedern ab, besonders ließ Professor Vogt aus Augsburg die gastfreundlichen Sigmaringer hochleben, welche der General-

versammlung eine so schöne Aufnahme bereitet, worauf Stadtrath Graf im Namen seiner Mitbürger dankte und die Versammlung einlud, in späteren Jahren nochmals nach Sigmaringen zu kommen. Bis zu später Stunde blieb die fröhliche Gesellschaft beisammen.

In der Zeit zwischen der Sitzung und dem Festessen, sowie zwischen dem letzteren und dem Banket besichtigten die Theilnehmer der Versammlung die Stadt Sigmaringen und deren Umgebung oder sie nahmen Theil an den schon an diesem Tage stattfindenden Sektionssitzungen, über welche weiter unten im Zusammenhange berichtet werden wird.

Zur Geschichte Hohenzollerns.

Vortrag des Herrn Hofraths Dr. Zingeler.

Was ich Ihnen in dem Rahmen eines kurzen Vortrages bieten werde, enthält keine neuen Entdeckungen zur Geschichte der hohenzollernschen Lande und des mit demselben aufs Engste verknüpften Fürstengeschlechtes. Handelt es sich ja doch auch nur darum, in Kürze eine gedrängte Uebersicht über die geschichtliche Vergangenheit des Landes zu geben, das unter den preußischen Provinzen den Vorzug hat, denselben Namen zu führen, wie die glorreich regierende Dynastie des Königs- und Kaiserhauses und die uralte Residenz des demselben stammverwandten Fürstenhauses der Hohenzollern zu sein.

Es hat vorübergehend im 16. Jahrhundert eine Zeit gegeben, wo Hohenzollern wie heute ein politisches Ganzes bildete. In ihrer gegenwärtigen einheitlichen Gestaltung treten die hohenzollernschen Lande erst mit dem Jahre 1849 auf, nachdem die bis dahin regierenden Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen ihre Regierungsrechte an die Krone Preußen aus freiwilliger Entschließung abgetreten haben.

Die Geschichte der hohenzollernschen Lande zerfällt somit in die der beiden genannten Fürstenthümer, und hier haben wir es in erster Linie mit dem Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen zu thun, dem uralten Stammlande der königlichen und fürstlichen Hohenzollern, in

welchem deren Ahnen zweifellos schon viel früher ihren Sitz hatten, als die historischen Quellen es melden.

Bevor wir jedoch auf die geschichtlich verbürgten, durch Chroniken und Urkunden erhärteten Ueberlieferungen und Verhältnisse der Stammgrafschaft und ihrer Besitzer eingehen, wollen wir für einige Augenblicke bei der Frage verweilen: Was wissen wir über die vorrömische, die römische und alamannisch-fränkische Zeit der hohenzollernschen Lande? Die Urkunden für diese Zeitepochen sind noch nicht auf Pergament, geschweige denn auf Papier geschrieben und ruhen nicht in wohlgeordneten Archiven. Es sind, je weiter wir in der Zeit zurückgreifen, desto primitivere Erzeugnisse einer einfachen Industrie und schlichten Kunstfertigkeit in Thon, Knochen, Kupfer, Bronze und Eisen, wie sie die Ansiedlungen, die Grabe hügel der Kelten und Germanen, die Wohn- und letzten Ruhestätten der Römer und die Reihengräber der alamannisch-fränkischen Zeit aufweisen. Schon ist mancher dieser so hochwichtigen Zeugen dahin geschwundener Jahrhunderte gehoben worden, und Sie werden in einer Abtheilung des fürstlichen Museums eine weder der Zahl noch dem Charakter nach unbedeutende Sammlung solcher Alterthümer finden, welche einzig und allein im Stande sind, Licht auf jene vielfältig noch so dunkle Zeit zu werfen. Ich erinnere hierbei an die vortreffliche Arbeit Ludwig Lindenschmits: Die vaterländischen Alterthümer der fürstlich hohenzollernschen Sammlungen zu Sigmaringen. Um aber ein vollständiges Bild der Urbevölkerung Hohenzollerns, soweit sich ein solches überhaupt geben läßt, zu entwerfen, dazu sind die Forschungen doch noch nicht eingehend, noch nicht erschöpfend genug gediehen. Ich hege die Ueberzeugung, daß die hohenzollernschen Lande in jenen vor- und frühhistorischen Zeiten schon stark bevölkert waren. Dafür sprechen die vielen Grabhügel, welche theils schon ausgegraben, theils noch der Untersuchung harren. Dafür legen Zeugniß ab die zahlreichen Reihengräber, deren viele schon ausgehoben, sicher aber eine noch weit größere Menge unter dem Boden ruhen, einer Auferstehung zu Gunsten der Wissenschaft entgegensehend. Hier kann in den meisten Fällen nur der Zufall die leitende Macht

sein, wie dies auch noch vor zwei Jahren in besonderer Weise zu Ostrach der Fall war, wo bei Anlegung und Ausnutzung einer Kiesgrube ein bedeutender fränkisch-alamannischer Friedhof zu Tage kam, der allerdings anfänglich für Massengräber aus der Schlacht von Ostrach 1799 herrührend, angesehen wurde, bis ich im Auftrage Sr. Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern die Freude hatte, die Gräber und die Funde zu untersuchen, wobei dann die bis dahin für verrostete Bajonette, Säbel und Lanzen gehaltenen Waffen zu schönen Spathen, Scramasaxen, Messern und Speeren, und eine Anzahl angeblicher Eisenhauben gefallener Oesterreicher und Franzosen zu wohlerhaltenen Schildbuckeln sich gestalteten. Daß aber in Hohenzollern noch viele solcher Reihengräber ungehoben vorhanden sind, dafür sprechen die allenthalben gemachten sporadischen Funde ähnlicher Art und die zahlreichen charakteristischen Flur- und Gewandnamen auf sehr vielen Gemarkungen, welche, vom Volke gebildet, als werthvolle Merksteine Beachtung verdienen, wie: Schelmenäcker, Schwedenacker, Franzosenacker, Degenfeld, Judenäcker, eine Bezeichnung, die ja mit Jude, Israelit, nichts zu thun hat, Heerfeld u. s. w. Endlich deuten auch hierauf hin die leider immer mehr verschwindenden Sagen, Märchen und Legenden von unheimlichen Plätzen, wo Schätze liegen, es geistert und umgeht. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle, daß es in Hohenzollern, wie ich mich sehr oft überzeugt habe, noch zahlreiche Hinweise auf unter der Erde liegende Gebäudereste giebt, wobei Flurnamen wie: Maueräcker, auf Mauer, Steinfeld, Steinäcker, altes Kloster u. s. w. wichtige Fingerzeige sind. Daß hierbei jedoch nicht auf Reihengräber, sondern eher auf Ueberreste römischer Kultur oder auch mittelalterlicher Bauwerke zu schließen ist, brauche ich wohl kaum zu erwähnen.

In Betracht sind hierbei ferner zu ziehen die vielen Volksburgen, Wallburgen, Erdwälle, Erdburgen, an denen Hohenzollern in seiner ganzen Ausdehnung nicht arm ist. Es giebt deren in Hohenzollern sehr einfache, aber auch mit strategischem Blick und vieler Ueberlegung konstruirte, und für den Forscher bietet sich auch auf diesem Gebiete noch ein ergiebiges Feld, das aber auch

nicht ohne Schwierigkeiten ist, da keltische Vesten, altschwäbische Volksburgen und frühmittelalterliche Burganlagen nur bei sehr genauer und nicht nur auf die Oberfläche sich beschränkender Untersuchung bestimmt werden können.

Sodann sind hierfür Beweise und von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit die uralten Straßen und Wege, welche in erster Linie als Römerstraßen anzusprechen sind, aber auch noch weiter zurückgehen als Verbindungswege der ältesten vorrömischen Ansiedlungen. Während unsere auf diesem Gebiete so sehr rührigen württembergischen Nachbarn, wie auch Baden zur Erforschung der Römerstraßen schon Tüchtiges geleistet haben, sind wir in Hohenzollern in dieser Beziehung noch zurück. Was hierfür bei uns geschehen, ist fast allein auf das Interesse und die Unterstützung des hochseligen Fürsten Karl Anton und Sr. Königlichen Hoheit unseres jetzt regierenden Fürsten zurückzuführen. Aus eigenen Untersuchungen bin ich zu der Ansicht gekommen, daß bei systematischer Forschung in Hohenzollern ein interessantes Netz frühmittelalterlicher und römischer Straßen zu Tage gefördert werden wird. Endlich darf hierbei auch noch in Erwägung gezogen werden das sehr frühe Vorkommen christlicher Kultstätten, welche in Hohenzollern schon im 8. und 9. Jahrhundert nachweisbar sind.

Diesen Fragen wird aber im Laufe der Verhandlungen noch näher getreten werden, und ich bescheide mich deshalb mit der Andeutung und Behauptung, daß Hohenzollern in jenen oben genannten drei Perioden eine verhältnißmäßig starke Bevölkerung besessen haben muß, deren Ausdehnung, Kulturzustand und Stammzugehörigkeit noch näher zu untersuchen ist.

Treten wir nun in die der Reihengräberzeit nächst liegende Epoche, jene der Gaueintheilungen, ein, so haben wir uns hier dahin kurz zu fassen, daß die heutigen hohenzollernschen Lande verschiedenen Gauen, Grafschaften, angehörten. Diejenigen Herren, welche sich für diese historische Geographie Schwabens interessiren, verweise ich auf das treffliche Werkchen: Die Gaugrafschaften im

Württembergischen Schwaben von Dr. Baumann, wo auch unsere hohenzollernschen Lande Unterkommen finden.

Einem dieser Centbezirke, der Hattenhuntare, müssen wir unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden und zwar deshalb, weil von Anfang an, wo die Zollern in der Geschichte auftreten, wir sie im Besitz dieser Huntare, die von da ab für immer den Namen Grafschaft Zollern trägt, finden. Es ist Ihnen bekannt, daß erst mit dem Jahre 1061 dieses Geschlecht, das einst die Welt mit seinem Ruhme erfüllen sollte, auf der Weltbühne, in der Geschichte mit den beiden Grafen Burkhard und Wezel de Zolorin auftritt. Bei einem Hause wie das hohenzollernsche ist die Frage nach dem Ursprung, der Ahnen desselben von berechtigtem Interesse. Die Lösung dieser nicht leichten Aufgabe hat in erschöpfender und gründlichster Weise Professor Dr. Schmid in seinem Werke: Die älteste Geschichte des erlauchten Gesammthauses der königlichen und fürstlichen Hohenzollern unternommen, und es mag genügen, anzuführen, daß wohl alle Historiker ohne Ausnahme dem Ergebniß der Schmidschen Forschungen Beistimmung zollen. Und dieses Resultat ist in dem Satze zusammenzufassen: Als Urstamm der Hohenzollern muß jenes mächtige, weitverzweigte Geschlecht angesehen werden, welches unter dem Namen Burkhardinger bekannt ist, das im 9. Jahrhundert die Herzogswürde von Rätien besaß und im 10. Jahrhundert Alamannien (Schwaben) zwei Herzoge gab.

Es bedarf nur eines Schrittes von 110 Jahren, um von den erstgenannten Zollern, den Grafen Burkhard und Wezel, zu jenem Zeitabschnitt zu gelangen, der für die Geschichte der Hohenzollern von so großer Wichtigkeit und von allgemeinem Interesse ist, wo der Zollern-Aar sich aufschwang aus dem Familienhorst und den ersten Flug that auf der ruhmvollen Bahn, die heute als stolze Devise des Kaiser- und Königshauses hohen Klang hat: Vom Fels zum Meer. Dieses so hochwichtige Ereigniß ist die Trennung der Zollern in die schwäbische Linie, deren Sitz auf der Stammburg blieb, und in die burggräflich nürnbergische, aus welcher unser Kaiser- und Königshaus hervorging. Ich muß hier eines merkwürdigen wissenschaftlichen Streites gedenken, der mit

außerordentlicher Hartnäckigkeit bis zur jüngsten Zeit über die Frage geführt worden: Sind die Könige von Preußen Hohenzollern oder sind sie Nachkommen der fränkischen Grafen von Abenberg des 12. Jahrhunderts? Oft und scharf ist der Kampfruf ertönt: Hie Hohenzollern! Hie Abenberg! und wackere Speerbrecher gab es auf beiden Seiten, wobei die Abenberger Kämpfer mit zäher Ausdauer ihre verlorene Sache zu vertheidigen suchten.

Verfügen wir uns für kurze Zeit auf das Schlachtfeld dieser historisch-genealogischen Fehde und machen uns die Sachlage der Streitfrage klar. Es ist bekannt und unanfechtbar, daß die Könige von Preußen von jenem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg abstammen, der 1415 die Mark Brandenburg erhielt. Unanfechtbar steht ferner, daß dieser Burggraf Friedrich VI. von Burggraf Konrad abstammt, der 1261 starb und der Stammvater des preußischen Königshauses ist. Um diesen Ahnherrn Konrad nun ist der Streit entbrannt. Während Tradition und Geschichte ihn den schwäbischen Zollern zuweisen und seinen Stamm auf den 1061 zuerst genannten Zollern Grafen Burkhard führen, leugneten Andere die Herkunft Konrads von den Zollern, behaupteten vielmehr, er stamme von den Rangaugrafen, den Grafen von Abenberg, ab. Für diese letztere Ansicht traten bayerische und fränkische Forscher, zuerst der Erlanger Professor Hofrath Godendam 1745 ein, dem verschiedene Andere folgten, besonders Haas, Seefried und noch in jüngster Zeit Christian Meyer. Auf der andern Seite waren es Riedel, Märker und Stillfried, welche hauptsächlich den Kampf gegen die Abenberger führten und das schwere Geschütz der Monumenta Zollerana, eine werthvolle Errungenschaft dieses Streites und der genealogischen Zollern-Forschung, ins Leben riefen. In allererster Reihe aber ist es Schmid in seinem schon angeführten Werke, der im 3. Bande desselben: Die Könige von Preußen sind Hohenzollern, nicht Nachkommen der fränkischen Grafen von Abenberg, mit erdrückendem Material ins Feld rückt und zweifellos Sieger geblieben ist und bleiben wird, wobei ihm noch in diesem Jahre in W. Soltau mit dessen höchst gediegenem Aufsatze in der Oberrheinischen Zeitschrift (Neue

Folge, Bd. VI, Heft 2): Ist unser Kaiserhaus aus Zollernstamm entsprungen, ein tüchtiger Mitkämpfer erstand.

Es muß genügen, an dieser Stelle nur das Ergebniß der Forschungen Schmids anzuführen, und dieses lautet: Die Abenberger sind schon 1199 im Mannesstamme erloschen, und es ist somit unmöglich, daß der 1261 gestorbene Burggraf Konrad I. von Nürnberg ein Abenberger war. Zudem sind die Abenberger gar nicht Burggrafen von Nürnberg gewesen. Vielmehr ist dieser Konrad I. ein Sohn — nach W. Soltaus sehr wichtiger Aufstellung nicht der Sohn, sondern der Enkel — des Grafen Friedrich III. von Zollern und der Gräfin Sofia, Erbtochter des Grafen Konrad von Raabs und Burggrafen von Nürnberg. Jener Friedrich III. brachte durch diese Heirath die Burggrafschaft an die schwäbischen Zollern. Er ist der gemeinsame Besitzer der Zollerischen Stammgrafschaft, nach welcher er sich von 1171—1200 nennt und urkundet, und der Burggrafschaft Nürnberg, als deren Besitzer er von 1192—1200 auftritt. Er ist auch der gemeinsame Stammvater der schwäbischen und nürnberg-burggräflichen Linie und somit der gemeinsame Stammvater der Könige von Preußen und der Fürsten von Hohenzollern. Seine Söhne, beziehungsweise seine Enkel, theilen sich in das schöne Besitzthum des Vaters (Großvaters), und während wir in dem oben genannten Burggrafen Konrad den Stammvater der königlichen Hohenzollern sehen, ist sein Bruder Friedrich der Stammvater der schwäbischen Linie der Fürsten von Hohenzollern. Auch von diesem wie von Konrad ist der Stammbaum bis zum heutigen Tage lückenlos.

Der Abenberger Streit ist beendet; wer noch als Verfechter dieser verlorenen Sache aufträte, würde unnütz seine Kraft vergeuden.

Gerade in jenen Tagen, wo in fränkischer Erde vom uralten schwäbischen Stammbaum das Reis gepflanzt wurde, das in strotzender Kraft zu dem mächtigsten Baume der Erde gedeihen sollte, hat noch eine weitere Theilung des Zollernhauses stattgefunden. Burkhard, der mit dem oben genannten Friedrich denselben Großvater besaß, gründete durch Abzweigung vom Hauptstamme, die Linie Zollern-Hohenberg und nannte sich von 1170—1193 bald

nach der Stammburg Graf von Zollern, bald nach dem neuen Sitz Hohenberg, unweit Rottweil, Graf von Hohenberg. Kraftvoll blühte dieser Zweig, der allerdings nach dem damaligen und noch viel zu lange nachher dauerndem schädlichen Gebrauche der Theilung des Erbgutes ein reiches Stück vom Familienbesitz ablöste, das dem Hohenzollern-Hause für immer verloren ging. Tüchtige Männer, verdient um Staat und Kirche, gingen aus demselben hervor. Ich muß mich darauf beschränken, zwei der hervorragendsten Glieder aus dieser Linie Zollern-Hohenberg anzuführen. Der Erste ist Graf Albert II., eine der bedeutendsten Erscheinungen seiner Zeit überhaupt, der sich nicht nur Ruhm als tüchtiger Kriegsmann und Feldherr, als treuer Vasall seines kaiserlichen Schwagers, Rudolfs von Habsburg, in Krieg und Frieden hochangesehen bei Freund und Feind, erworben, sondern dessen markige Erscheinung in einem gewaltthätigen Zeitalter poetisch verklärt wird durch den Kranz, den ihm, dem gemüthvollen Minnesinger, die Poesie um das Haupt gewoben und ihm einen Platz einräumte in dem Liedersaal der Manessischen Sammlung. Er fiel 1298 im Kampf bei Oberndorf (Leinstetten) gegen Herzog Otto von Bayern für seinen Neffen Herzog Albrecht von Oesterreich, auch von seinen Gegnern betrauert.

Fast kaum minder bedeutend als der vorgenannte Albert ist sein Enkel Albrecht V. Dieser Mann, der eine außerordentliche Thätigkeit entfaltete als Domherr in Konstanz, als Kanzler Kaiser Ludwigs des Bayern, als Reichs-Landvogt im Elsaß und endlich als Bischof von Freising (nebenbei bemerkt war er nicht Priester), erhebt sich hoch über seine Zeitgenossen als Staatsmann, als Rechtsgelehrter und als Kirchenfürst, wozu ihm, neben seinem sehr reich veranlagtem Geiste, auch ein starker Ehrgeiz den anfeuernden Sporn gab. Ein neuer Ruhm ist ihm in den letzten Jahren dadurch zugewendet worden, daß Soltau und Wenck die interessante und bedeutende Entdeckung machten, daß Albrecht der Verfasser der letzten großen, mittelalterlichen Reichschronik ist, welche bis dahin Matthias von Neuenburg zugeschrieben wurde.

Die Abzweigung der Hohenberger brachte übrigens dem Stammhause keinen Vortheil. Zu nahe berührten

sich oftmals die Interessen beider Häuser, und selbst zu blutigen Kämpfen kam es zwischen den feindlichen Brüdern und ihren Schlachthaufen, wobei aber die Zollern Sieger blieben. Mit Sigmund Graf von Hohenberg starb 1486 das angesehene Geschlecht aus. Zu Reuthin wurde der Letzte seines Stammes mit Schild und Helm begraben. Aber eine wundersame Fügung wollte es, daß der vom Hauptstamm abgelöste Zweig, selbst mit den Jahren verdorrend, jenem neues Leben geben sollte. Als im 14. Jahrhundert die Wiege der Zollern auf der Stammburg ohne Nachkommen blieb, da mußte, um das Haus vor Aussterben zu bewahren, der Straßburger Chorherr, Graf Friedrich von Zollern aus dem geistlichen Stande austreten. Er heirathete 1343 Margaretha, Gräfin von Hohenberg, welche ihm 9 Kinder schenkte und die Stammmutter der schwäbischen Hohenzollern wurde, die sonst erloschen wären. — Es ist dies, um es hier zu erwähnen, nicht der einzige Fall dieser Art. Verschiedene Male traten Hohenzollern aus dem geistlichen Stande zurück, um zu heirathen und das altehrwürdige Geschlecht nicht aussterben zu lassen. Diese Hoffnung hat sich allemal verwirklicht und in besonderer Weise bei Philipp Christoph Friedrich, der mit 60 Jahren noch Domkapitular zu Köln und Straßburg war, 1661 die Regierung des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen übernehmen mußte und 1662, im Alter von 61 Jahren, die Markgräfin Maria Sidonia von Baden heirathete, welche ihm 7 Kinder schenkte, von denen der älteste Sohn, Friedrich Wilhelm, ein hervorragend schneidiger Soldat wurde, der fast alle Feldzüge des Prinzen Eugen mitmachte und es zum General-Feldmarschall brachte, während ein anderer Sohn Leopold vor Ofen gegen die Türken fiel.

Gerade 80 Jahre später als jene Zollern-Hohenbergische Verbindung stattfand, brach über die Stammgrafschaft und besonders über die altehrwürdige Zollernburg ein furchtbares Ungewitter aus, das um so beklagenswerther war, als es von den eigenen Söhnen des Hauses heraufbeschworen wurde. Die beiden Enkel der vorgenannten Stammmutter, Friedrich der Oettinger und Eitel Friedrich I., Kinder ihrer Zeit, rauh, rücksichtslos, gewaltthätig, dabei, wie ganz besonders der

Oettinger, in Ueberfülle von Kraft, löwenmuthig, nichts mehr liebend als kühne Kriegsfahrten und waghalsig übermüthige Streiche, lieber zehnmal mit dem Schwerte dreinschlagend, als einmal versöhnlich die Hand reichend, stark im Hassen, aber auch treu im Lieben, unbekümmert um die eigene Zukunft, wie um die des Hauses, entbrannten in so grimmer Feindschaft gegen einander, daß der eine Bruder gegen den andern fremde Hülfe rief und jenen in der Stammburg belagerte. Im Frühjahre 1423 sinkt die Zollernburg nach langem, heldenmüthigem Widerstande in Trümmer, und jauchzend zerstören die Städter, denen der tollkühne Oettinger so manche Wunde geschlagen, was noch von den Geschossen und vom Feuer verschont geblieben:

Daz furo hin davr ab niemer wirt gekriegt
Noch kain graff von Zolr me davr vff wirt gewiegt.

In allen deutschen Landen fand dieses traurige Schauspiel Widerhall. In gebundener und ungebundener Sprache ward die Belagerung und die Zerstörung behandelt. Und selbst die Gegner konnten sich dem Eindruck des traurigen Ereignisses nicht entziehen. Mitleidig ob des grausamen Geschickes der weitberühmten Grafenburg singt ein Augenzeuge des Kampfes und Gegner des Oettingers, der Rottweiler Meistersinger Konrad Silberdrath:

Hohenzolr du werliches huß,
Wie wyt havst du gesehen viber vß,
All vmb vnd vmb in schwavben land,
Werlicher huß in dem land nit gewesen ist
Denn du bis her gewesen bist.

Auf der neu erbauten prächtigen Zollernburg werden Sie in den nächsten Tagen verschiedene Erinnerungen an jene böse Zeit, die der wilde Oettinger noch um 20 Jahre überlebte, finden. Sie werden sehen, daß aber in dem Wirrsal, welches Haß, Neid, wilde Leidenschaft und Rachsucht geschaffen, auch edlere Regungen und Gefühle, Liebe und Treue, Raum und Boden fanden, anmuthigen Schlingpflanzen gleich, die verschönernd sich um Ruinen ranken und sie mit poetischem Dufte umweben.

Wie viel freudiger ist das Schauspiel, das sich genau

31 Jahre später an derselben Stelle vor unseren Augen entfaltet, als jene wilde Zerstörung! Dem seinem Vater Eitel Fritz und noch mehr seinem fehdelustigen Oheim Friedrich dem Oettinger so unähnlichen Grafen Jos Niklas I. war es durch die thatkräftige Unterstützung des stammverwandten Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, sowie des Herzogs Albrecht von Oesterreich gelungen, den kaiserlichen Bannspruch, der die Burg getroffen und ihre Wiederaufrichtung verbot, niedergeschlagen zu sehen. Wohl murrten die Städter und andere Gegner des Zollernhauses, aber die mächtigen Freunde des Grafen schaarten um den Zollernberg eine starke Waffenmacht. Unter deren Schutz ward am 25. Mai 1454 der Grundstein zur neuen Burg gelegt, und auf diesen Stein stellte sich Graf Jos Niklas, während Albrecht von Oesterreich, Markgraf Albrecht Achilles und Markgraf Karl von Baden mit ihren Bannern sich um ihn aufpflanzten, ein deutlicher Hinweis für alle Feinde, daß Burg und Besitzer unter ihrem Schutze ständen. Auch ein Dreibund in seiner Art.

Jener damals neu erbauten Burg war keine so lange Dauer beschieden, wie ihrer Vorgängerin. Bis in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts bot sie ein betrübendes Bild des Verfalls, dem Kriegsstürme, Unwetter und Verwahrlosung tiefe Spuren eingegraben. Denn schon lange diente sie nicht mehr den Grafen beziehungsweise den Fürsten von Hohenzollern zum Aufenthalt. Diese hatten ihre Residenz in dem am Fuße des Hohenzollern liegenden Städtchen Hechingen aufgeschlagen.

Am 16. Juli 1819 besuchte Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz die Stammburg seiner Ahnen, ein Umstand, der für dieselbe von glücklichster Folge sein sollte. Nachdem der hochsinnige und kunstliebende Monarch den preußischen Thron bestiegen, beziehungsweise die hohenzollernschen Lande in den Besitz Preußens übergegangen waren, beschloß er im Verein mit den Fürsten von Hohenzollern, die gemeinsame Stammburg wieder aufzurichten. Die vollständige Herstellung der Burg erlebte der König nicht mehr. Am 3. Oktober 1867 fand die feierliche Einweihung und Uebergabe des prächtigen

Bauwerkes, von dem heute wieder das Wort der Zimmerischen Chronik vollauf gilt:

Nobile Zolre castrum fulgens ut astrum

an ihre gemeinsamen Besitzer Wilhelm I. von Preußen und Karl Anton von Hohenzollern statt. Sie werden auf dem Hohenzollern manche Erinnerung an unsern unvergeßlichen, ehrwürdigen Kaiser und König Wilhelm I. finden, in dessen Brust damals wohl kaum noch eine Ahnung aufstieg, daß wenige Jahre später die neu erstandene Zollernburg in höchster Verehrung stehen würde als die Wiege des Königsgeschlechtes, das die brennende Sehnsucht aller Deutschen zur Erfüllung gebracht: Deutschlands Ruhm, Macht und Größe, Deutschlands Einigkeit!

Jene Annäherung der beiden stammverwandten Linien, der Nürnberg-Brandenburger und der schwäbischen Hohenzollern, wie wir sie vorerst beim Wiederaufbau der Zollernburg wahrnahmen, war nicht alleinstehend. Durch die Jahrhunderte hindurch hatte sich das Bewußtsein der gleichen Stammangehörigkeit mehr oder weniger lebhaft erhalten. Sie war in vielfältigen Beziehungen zutage getreten und, was unsere Heraldiker interessirt, besonders in der Annahme und Beibehaltung des gemeinsamen Wappens. Ich darf wohl hier, da es zu weit führen würde, die heraldische Entwickelung des Schildes und Wappens beider Linien wiederzugeben, auf meine Arbeit hinweisen: Das Wappen des fürstlichen Hauses Hohenzollern in seiner Entwickelung von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart historisch dargestellt, und begnüge mich anzuführen, daß die Nürnberger Zollern sogleich nach ihrer Uebersiedelung, der damaligen heraldischen Sitte gemäß, ihr Stammwappen änderten und ein anderes Wappen annahmen, das allerdings mit jenem auf den ersten Anblick Aehnlichkeit hat, indem beide einen Löwen führten. Diesen Zollern-Nürnberger schwarzen Löwen in Gold mit weiß-roth gestücktem Rande nahmen die schwäbischen Zollern in ihren Schild auf, und er ist heute noch eine Zierde des Wappens der Fürsten von Hohenzollern. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts nahmen sodann beide Linien den weiß-schwarz quadrirten Schild an, jenes Wappen, jene Farben, die

gekannt, geachtet und berühmt sind, soweit unsere Erde sich erstreckt.

Ganz besonders nahe wurde das freundschaftlich-verwandtschaftliche Verhältniß zwischen den beiden Linien unter dem hervorragend tüchtigen Sohne des Grafen Jos Niklas, dem Grafen Eitel Friedrich II., einem der bedeutendsten Männer seiner Zeit, der eine Reihe hochwichtiger Aemter bekleidete, als Staatsmann und Soldat dem Kurfürsten von Brandenburg, sowie dem deutschen Kaiser die wesentlichsten Dienste leistete, die Reichs-Erbkämmerer-Würde an das Haus Hohenzollern brachte und die verwandtschaftlichen Bande mit Kur-Brandenburg noch enger knüpfte durch seine Vermählung mit Magdalena, Tochter des Markgrafen Friedrich des Jüngern zu Brandenburg. Peter Vischer von Nürnberg hat die lebensgroßen Bronzeportraits dieser Beiden uns in einem seiner Meisterwerke überliefert, das heute noch eine Zierde der Pfarrkirche zu Hechingen bildet.

Von großer politischer Wichtigkeit war der am 3. Juni 1488 zu Stande gekommene Vertrag, gemäß dem Eitel Friedrich II. und seine Brüder, besonders der bedeutende Kirchenfürst Friedrich, Bischof von Augsburg, dem kurfürstlichen Hause Brandenburg für den Fall des Erlöschens der schwäbischen Hohenzollern die Erbfolge zusicherten. Dieser Erbvertrag gab die Grundlage für weitere Abmachungen zwischen den beiden stammverwandten Häusern. Der Große Kurfürst wendete ihm auf Anregung des oben genannten Fürsten Philipp Christoph Friedrich Aufmerksamkeit zu, und in der Folge entstand 1695 und 1707 das pactum familiae successorum, das pactum gentilicium. Auf Grund dieser Verträge, welche das Haus- und Familienstatut vom 24. Januar 1821, sowie die Verfassungsurkunde vom 11. Juli 1833 anerkennen und bestätigen, gingen 1849/50 die Hohenzollernschen Lande an die Krone Preußen über.

Eine für das Haus Hohenzollern wie auch für das Land wichtige Epoche tritt mit dem Jahre 1534 ein. Graf Karl I. erhielt in dem genannten Jahre von Kaiser Karl V., seinem Pathen, die Grafschaft Sigmaringen und in dem darauf folgenden Jahre auch die Grafschaft Veringen, die Hauptbestandtheile des späteren

Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen. Und nachdem 1558 Graf Jos Niklas II. gestorben war, vereinigte Karl als Universalerbe desselben neben den zwei vorgenannten Grafschaften auch die Stammgrafschaft Hechingen, sowie die Herrschaften Haigerloch und Werstein in seiner Hand. In ihm erblicken wir den Stammvater aller nachfolgenden Hohenzollern. Bei seinem 1576 erfolgten Tode wurde dieser Gesammtbesitz nach der ungesunden damaligen Hauspolitik wieder in drei Theile gerissen. Der älteste Sohn Eitel Friedrich erhielt Hohenzollern-Hechingen, der zweitälteste Graf Karl II., der, nebenbei bemerkt, von zwei Frauen nicht weniger als 25 Kinder hatte, bekam Hohenzollern-Sigmaringen und Graf Christoph Hohenzollern-Haigerloch. Letzteres fiel 1634 nach Aussterben der Linie Hohenzollern-Haigerloch an Hohenzollern-Sigmaringen, wobei es bis zur Uebergabe an Preußen blieb.

Von 1576 beziehungsweise 1634 an bis 1849 sind nunmehr die hohenzollernschen Lande in Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen getheilt, und jeder der beiden kleinen Staaten verfolgte seine eigene Politik, seine eigene Verwaltung, seine eigenen Wege. Schon in der zweiten Generation unter den Enkeln Karls I. im Jahre 1623 wurden beide Häuser in den erblichen Reichsfürstenstand erhoben. In der Hohenzollern-Hechinger Linie ist Johann Georg der erste Fürst, in der Hohenzollern-Sigmaringer Linie ward Graf Johann zu dieser Würde erhoben. Unbeschadet der stets gepflegten verwandtschaftlichen Beziehungen zu Kurbrandenburg und Preußen standen die Grafen und Fürsten der schwäbischen Linie treu zum Hause Habsburg, zum deutschen Kaiser. Die Reformation fand bei den gut katholisch gesinnten schwäbischen Hohenzollern keinen Anklang, und in Folge dessen gewann die neue Lehre auch im Volke keinen Einfluß. Nur der jüngste Sohn Karls I., der Graf Joachim, nahm die lutherische Konfession an, ging an den Hof des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und stiftete eine schlesische Linie, die aber schon in der zweiten Generation ausstarb.

Aus dem Hause Hohenzollern, sowohl vor der Scheidung in die zwei oft genannten Linien als auch

aus diesen, sind zahlreiche kirchliche Würdenträger hervorgegangen. Es waren nicht nur Domherren und Domkapitulare, denen ihr Rang und Stand gute Pfründen und Sinecuren zuwies. Hervorragend tüchtige Männer, Bischöfe und Kardinäle, befinden sich unter ihnen, die ihrer hohen Stellung vollauf gerecht wurden. Die weltlichen Grafen und Fürsten beider Linien standen fast alle in kaiserlichen Diensten, sowohl als Staatsmänner wie auch als Soldaten. Eine ganze Reihe von ihnen hat sich in hohen militärischen Stellen Ruf und Ruhm erworben. Aber auch an Wunden und Blessuren hat es nicht gefehlt, und eine stattliche Anzahl Hohenzollern, von den beiden ersten Zoller-Grafen Burkhard und Wezel 1061 an bis auf Prinz Anton von Hohenzollern, der 1866 infolge der in der Schlacht bei Königgrätz empfangenen Wunden starb, ist auf dem Felde der Ehre vor Franzosen, Türken, Schweden und anderen Feinden gefallen.

Besonders Hohenzollern-Hechingen hat aus dieser Stellung seiner Grafen und Fürsten keinen Vortheil gezogen. Denn die allzuhäufige jahrelange Abwesenheit derselben im Dienste des Kaisers und Reiches schadete der eigenen Verwaltung. Doch trat hierin mit dem Ende des letzten Jahrhunderts und am meisten unter dem tüchtigen Fürsten Hermann Friedrich Otto wesentliche Besserung ein, der auch den Hausbesitz durch reiche Erbschaften bedeutend vermehrte.

Günstiger stand es in dieser Beziehung mit Hohenzollern-Sigmaringen, dessen Herrscher fast durchweg so umsichtig und tüchtig waren, daß sie das Wohl des eigenen Landes nicht unter ihren, auch strengen, Pflichterfüllungen gegen Kaiser und Reich leiden ließen.

Die Kriege, welche im Laufe der Jahrhunderte Deutschland schädigten, von der sozialen Revolution aus der Zeit des Bauernkrieges an, haben die hohenzollernschen Lande nicht verschont. Unter dem traurigsten aller Kriege, dem 30jährigen, litt auch Hohenzollern. Als Beispiele mögen angeführt werden, daß im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen nach dem Kriege mehrere Gemeinden sich mit einem Pflug behelfen und diesen selbst ziehen mußten. Und im Bezirk Ostrach, der zu Hohenzollern-Sigmaringen gehört, gab es nach dem Kriege

nur noch 120 Menschen, während er vorher etwa 2000 zählte. Sowohl die Stammburg als auch das Residenzschloß zu Sigmaringen mußten die Unbilden des Krieges bitter an sich erfahren.

Von besonders schwerwiegenden Folgen und Veränderungen für beide fürstliche Häuser und die Hohenzollernschen Lande waren die französischen Kriege am Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts. Es verdient erwähnt zu werden, daß bei dem vorgenannten Ostrach Erzherzog Karl am 21. März 1799 den französischen General Jourdan in siegreicher Schlacht nach dem Westen zurückdrängte. Die französischen Kriege brachten beiden Fürstenhäusern große Verluste an ihren reichen Besitzungen in den Niederlanden. Durch Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 erhielten beide Fürsten die Güter einiger in den hohenzollernschen Landen gelegenen Klöster. Diese sogenannten Entschädigungen wogen die erlittenen Verluste nicht auf, brachten dagegen wegen der Natur des erhaltenen Aequivalents und der Gewissenhaftigkeit der neuen Besitzer diesen viele Lasten. Durch die Rheinbundakte 1806 erhielten die beiden hohenzollernschen Fürsten volle Souveränetät und der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen noch die Kommenden des deutschen Ritterordens Achberg und Hohenfels sowie mehrere Klosterherrschaften.

Von Karl I., dem Stammvater der beiden Linien an, haben bis zur Uebergabe der hohenzollernschen Lande an die Krone Preußen in beiden Fürstenthümern je 10 Regenten geherrscht. Der letzte souveräne Fürst von Hohenzollern-Hechingen war Friedrich Wilhelm Konstantin, nach dessen 1869 erfolgten Tode der letzte souveräne Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen Karl Anton den hausgesetzlichen Bestimmungen gemäß für sich und die allein noch fortblühende Linie den Namen von Hohenzollern ohne den Zusatz Sigmaringen annahm und führte.

Beide vorgenannten Fürsten entsagten durch Staatsvertrag vom 7. Dezember 1849 auf Grund der bestehenden Erbverträge zu Gunsten der Krone Preußen auf die Regierung ihrer Fürstenthümer, vorbehaltlich der Rechte eines souveränen Fürsten und anderer ihrem hohem Stande entsprechenden Privilegien. Auf dem schönen Denkmal,

welches sich vor dem staatlichen Residenzschlosse hier zu Sigmaringen erhebt und das durch Beiträge aus ganz Deutschland dem Fürsten Karl Anton für seine reichen Verdienste als Staatsmann, Soldat und Förderer so vieler edler und gemeinnütziger Bestrebungen 1890 errichtet wurde, ist der leitende Gedanke, welcher Karl Anton zu jenem so hochwichtigen Schritte bewegte, angeführt. Es sind seine eigenen Worte: „Soll der heißeste Wunsch meines Herzens in Erfüllung gehen, soll Deutschland aus dem Reiche der Träume in die Wirklichkeit treten, so darf kein Opfer zu schwer sein. Ich lege hiermit das größte, welches ich bringen kann, auf den Altar des Vaterlandes nieder." Aus dem Schlusse der hochbedeutsamen Rede, welche der Fürst damals in ernstbewegter Stimmung in dem Ahnensaale seines Residenzschlosses hielt, entnehme ich noch die Worte: „Möge mein Volk glücklich sein unter dem neuen, mächtigen Herrscher, möge es Wohlstand und ungetrübtes Glück finden in dem engern Verbande mit jenem großen deutschen Lande, dessen ruhmgekröntes Regentengeschlecht mit dem schwäbischen Hohenzoller zugleich den Ursitz seiner glorreichen Wiege wieder findet und welches schützend und schirmend in die ihm freiwillig dargebotene Erbschaft großmüthig eintritt."

Dieser hochherzige Wunsch ist voll und ganz in Erfüllung gegangen. Die Liebe und die Verehrung der Bewohner der hohenzollernschen Lande für das Fürstenhaus, mit dem es so viele Jahrhunderte Leid und Freud getheilt, ist durch jene politische Umgestaltung nicht erkaltet. Zugleich aber sind sie gute Preußen geworden, stolz auf ihr Vaterland, zu dessen Ruhm, Ehre und Sicherheit sie in drei Kriegen gleich den Einwohnern der anderen Provinzen Blut und Leben eingesetzt haben. Und wo immer Sie in den hohenzollernschen Landen auch hinkommen werden, überall wird sich Ihnen die Wahrnehmung aufdrängen:

Hie guet Zolre alleweg!

Ueber ein neues Verfahren zur Herstellung historischer Karten.

Vortrag des Herrn Professors Dr. F. v. Thudichum aus Tübingen.

Hochansehnliche Versammlung!

Nach dem so ansprechenden und warmempfundenen Vortrage, den wir eben gehört haben, muß ich für eine Auseinandersetzung mehr kritischen Inhalts im Voraus Ihre freundliche Nachsicht in Anspruch nehmen. Ich möchte heute die Frage untersuchen, ob die Ergebnisse der zahlreichen eifrigen Bemühungen der historischen Vereine und ihrer Mitglieder in jeder Richtung allen Wünschen entsprochen haben und ob es nicht möglich wäre, mancher Kraftvergeudung durch Anbahnung einer besseren Methode vorzubeugen. Wir werden wohl zu dem Geständniß genöthigt sein, daß nicht Alles ist, wie es sein könnte, und daß die Geschichtswissenschaft ganz erheblich zurückgeblieben ist hinter den Naturwissenschaften, welche alle ihre Forschungen durch Abbildungen und Karten — es braucht nur an die geologischen Karten erinnert zu werden — zu fixiren und zur klaren Anschauung zu bringen verstehen, und gerade diesem Verfahren ihre bewundernswerthen Fortschritte verdanken, indem es jedem Folgenden leicht wird, auf den Schultern aller Vorgänger stehend, weiter zu arbeiten.

Die Entwerfung historischer Karten dürfte als ein besonders werthvolles Mittel erscheinen, die Resultate der Forschung zu buchen und jedermann leicht zugänglich zu machen.

Bisher fehlten den Geschichtsforschern die Vorbedingungen zur Schaffung solcher: Es fehlte der einheitliche Maßstab für die von den einzelnen souveränen Staaten hergestellten Karten, an der Landesgrenze brachen die

Karten ab, und blieb das Papier weiß; durchweg enthielten sie ferner zehnmal mehr, als der Historiker braucht und wünscht, waren hierdurch für Kolorirung zu dunkel und, was den Hauptübelstand bildete, für den Privatmann viel zu theuer. Die Reimann'sche Karte, welche den Vorzug einheitlichen Maßstabes bot, war bis in neuere Zeit nicht fertig und auch sie eignete sich aus den oben angeführten Ursachen nicht zur Grundlage von Spezial-Karten.

Durch die Einigung Deutschlands im Deutschen Reich ist eines der Hauptübel glücklich beseitigt worden; in Bälde werden wir über ganz Deutschland Karten besitzen, welche im einheitlichen Maßstab von 1 : 100 000 angelegt sind und auf die Landesgrenzen keine Rücksicht mehr nehmen; an diese Generalstabskarten können sich also hinfort die historischen Karten anlehnen. Dieser Maßstab ist genügend groß, um die Eintragung der verschiedenen geschichtlichen Thatsachen zu gestatten; ein kleinerer Maßstab reicht nicht.

Um für den Historiker gebräuchlich zu sein, müssen die Karten sehr Vieles weniger enthalten als die Generalstabskarten und auf der andern Seite etwas Wesentliches mehr.

Die Generalstabskarten, welche der Landesvertheidigung und dem Verkehr dienen sollen, enthalten Kunststraßen, Feld- und Fußwege, Eisenbahnen, Landesgrenzen und namentlich Schattirungen für Höhen-Verhältnisse und Wälder, welche allen Raum so sehr bedecken, daß neue Einträge daneben unausführbar oder schwer lesbar bleiben und ebenso das Koloriren unvollkommen und nur auf Kosten der Deutlichkeit ausführbar bleibt.

Für den Geschichtsforscher wesentlich und geradezu unentbehrlich sind dagegen die Ortsgemarkungen. Diese Gemarkungen, wie sie heute bestehen, sind im Allgemeinen uralt, vor 500 und vor 1000 Jahren genau dieselben gewesen wie jetzt, aus dem einfachen Grunde, weil sie mit Eigenthum und Gemeinderechten auf's Engste zusammenhängen, und diese stets zähe vertheidigt werden. Die im Laufe der Zeit eingetretenen Aenderungen haben vorzugsweise in bloßen Theilungen bestanden oder in kleinen Erweiterungen in Folge von Zuschlagung von Wald- und Weidestücken bei der Auflösung von Mark

genossenschaften. Solche Veränderungen lassen sich größtentheils urkundlich bestimmt nachweisen.

Die Ortsgemarkungen bildeten nun die natürliche Grundlage aller größeren politischen Verbände, der Zenten, Huntaren, Gaue, damit auch der großen Gaue und Grafschaften und der im Mittelalter entstandenen neuen Herrschaften; desgleichen die Grundlage der kirchlichen Eintheilungen. Kennt man die Namen der Dörfer, welche zu einem Gericht gehörten, so kann auf einer mit Gemarkungsgrenzen versehenen Karte der Farbenpinsel die Grenzen des Gerichts in allerkürzester Zeit und mit größester Genauigkeit anmalen.

Damit sich die Gemarkungsgrenzen deutlich von den Gewässern unterscheiden und die Karte überhaupt nicht verdunkeln, müssen sie mit rothen Punkten angedeutet werden.

Nach diesen Gesichtspunkten habe ich schon vor 30 Jahren eine Karte über den Gau Wettereiba, zwischen Frankfurt und Gießen, entworfen, dann aber im Jahre 1883 eine historische Grundkarte über die Landschaften am oberen Neckar und der oberen Donau gezeichnet und drucken lassen, weil nur die Probe die Zweckmäßigkeit meines Systems klar legen kann.

Ich habe bis jetzt an 30 verschiedene Karten ausgeführt oder weit gefördert und erlaube mir der hohen Versammlung einige derselben zur Ansicht zu unterbreiten und zu erläutern.

Die erste giebt die Römerstraßen und Kastelle bis zum 3. Jahrhundert, die zweite die Gaue im 9. bis 11. Jahrhundert, dann die folgende die kirchliche Eintheilung nach den Verzeichnissen von 1275, 1324 u. s. w. Eine Schulkarte zeigt die vor dem 16. Jahrhundert vorhanden gewesenen städtischen Schulen auf, unter Angabe des Jahres der ersten Erwähnung, wobei dann die Thatsache bemerkenswerth erscheint, daß eine kleine Stadt schon im Jahre 1281 eine Schule hat. Das folgende Blatt weist die im 14. Jahrhundert in den württembergischen Gebietstheilen vorhandenen Häuser der Beguinen, Lollharden und Brüder des gemeinsamen Lebens auf. Die Karte über die Aemter des Herzogthums Württemberg im Jahre 1624 belehrt über die schlechte

Abrundung dieser Aemter und macht begreiflich, daß man zur Verwaltung eine unverhältnißmäßige Zahl von Beamten brauchte; die Karte über die Gebiete im Jahre 1801 endlich liefert ein erschreckendes Bild über die staatliche Zersplitterung vor dem Zusammenbruch des alten Reiches. Andere begonnene Karten, z. B. über die Theilungen der Hohenzollernschen Lande in den letzten sechs Jahrhunderten sind leider noch nicht so weit gediehen, um schon jetzt mit Nutzen vorgezeigt werden zu können.

Zu jeder Karte gehören genaue urkundliche Begründungen, die über jeden einzelnen Punkt Rechenschaft geben, so daß Jedermann die Karte nachprüfen, ergänzen oder berichtigen kann. Bis jetzt bin ich bei der Arbeit auf mich selbst allein angewiesen gewesen, und erklären sich daraus viele Unvollständigkeiten; wenn es den Geschichtsforschern in Württemberg, Baden und Hohenzollern gefallen wollte, mit ihrem besseren Wissen mich zu unterstützen, sollten die Lücken nicht mehr lange andauern.

Alle Karten, welche die Länderverheilung angeben, müssen auf ganz bestimmte Jahre gestellt werden, nicht auf Zeiträume, um eine ganz sichere Begründung zu erzielen und spätere Aenderungen klar beurtheilen zu können; z. B. auf das Jahr 1200, 1250, 1300 u. s. w. Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß die Anlage solcher Karten allen Unklarheiten, welche den bisherigen Forschungen anhafteten, ein Ende machen, indem Jeder genöthigt ist, z. B. wenn er von der Grafschaft Sulz, der Herrschaft Zimmern, der Grafschaft Zollern redet, den mit diesen Namen zu verbindenden Begriff genau zu bestimmen, und zweitens, daß solche Karten das einfachste Mittel sind, die Ergebnisse historischer Forschungen so zu buchen, daß sie Jedermann zu gute kommen, während jetzt jeder Gelehrte den größeren Theil seines Wissensschatzes mit ins Grab nimmt und jeder Folgende mit unsäglicher Mühe und schweren Kosten ganz von vorne anfangen muß.

Die Karten von 1 : 100 000 bilden die Unterlage zur Herstellung von Provinzialkarten im Maßstab etwa von 1 : 500 000, ähnlich der Wasserkarte des Königreichs Bayern rechts des Rheines, welche ich der Güte des Topographischen Bureaus des Königl. Bayerischen

Generalstabes verdanke. Eine solche Karte kann keine Ortsgemarkungen mehr enthalten, dürfte aber der feinen Verästelungen der Gewässer mit Nutzen entbehren und dafür erheblich mehr Namen enthalten. Als Proben der mit dieser Wasserkarte herzustellenden Karten erlaube ich mir vorzuzeigen:

1. Eine Karte über die Sitze der germanischen Völker, den römischen Limes und die römische Provinzial-Eintheilung um das Jahr 98 nach Christus (zur Zeit der Abfassung der Germania).
2. Eine Karte über die Völkersitze im 6. Jahrhundert zu Ende der Völkerwanderung.

Nur in diesem Maßstabe lassen sich z. B. Karten über die Landestheilungen Bayerns, die geistlichen Fürstenthümer u. dgl. herstellen, die dem Bayer und Nichtbayer diese verwickelten Zustände begreiflich zu machen vermögen. Schon zwei bis drei derselben, welche auch das Land bis zu den Vogesen und bis zur Mosel umfassen, sind erforderlich, um auch die rheinischen Besitzungen des Hauses Wittelsbach mitzubegreifen; ebenso bedarf es deren mehrerer zum Eintrag der Besitzungen des Hauses Habsburg in der Schweiz, im Elsaß, in Schwaben und in den Donauländern.

Die dritte Hauptart von historischen Grundkarten würde endlich eine Karte über ganz Deutschland mit den angrenzenden fremden Provinzen bilden, im Maßstab von 1 : 1 500 000, gearbeitet etwa nach dem Vorbild der ausgezeichneten Karte von Rudolf Groß, im Verlag von Malté, jetzt Nitzschke in Stuttgart, lediglich Gewässer und Namen aufzeichnend. Auf dieser würden alle allgemein deutschen Verhältnisse zur Darstellung gelangen.

Diese allgemeinen und provinziellen Uebersichtskarten müßten beim Geschichtsunterricht auf Gymnasien und Hochschulen zur Hand sein; dann ließen sich der Jugend feste sichere Bilder der politischen Verhältnisse aller Jahrhunderte vorführen, und würde die deutsche Geschichte, die jetzt so Vielen ein Graus ist, ein Gegenstand lebendigen Interesses werden, und ihre Kenntniß von hohem Nutzen sein können.

Ein so eingerichteter Geschichtsunterricht würde ganz anders, als es bis jetzt möglich ist, die deutsch-nationale

Gesinnung fördern, den Gesichtskreis der Jugend frühe erweitern und sie daran erinnern, wie groß und herrlich des Deutschen Vaterland immer gewesen ist, wie die Deutschen vermöge ihrer Lage im Herzen Europas immer in die Angelegenheiten aller Nachbarstaaten mitverwickelt und genöthigt gewesen sind, nach Osten und Westen auf der Wache zu stehen, wie wir es auch gegenwärtig und voraussichtlich auch künftig noch stets thun müssen. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit also und das Verständniß für die nach jeder Seite in den entferntesten deutschen Grenzprovinzen zu wahrenden deutschen Interessen würde durch solche Karten einen wesentlichen Aufschwung nehmen.

Den deutschen Geschichtsvereinen, welche bereits zum großen Theil zu einem einheitlichen Gesammtverein verbunden sind, fällt, meiner Auffassung nach, die würdige Aufgabe zu, diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen und dahin zu wirken, daß dem deutschen Generalstab, sowie den topographischen Aemtern in Bayern und Württemberg Mittel nnd Hülfskräfte zur Verfügung gestellt werden, um für ganz Deutschland historische Grundkarten herzustellen, für Unterrichtszwecke unentgeltlich, für die historischen Vereine zu ganz mäßigen Preisen, etwa 50 Pfennig das Blatt. Wenn man bedenkt, daß das Deutsche Reich für Ausgrabungen in Griechenland und anderen Orten gewaltige Summen ausgegeben hat, daß der deutsche Generalstab Karten von Griechenland anfertigt, dürfte die Hoffnung gegründet sein, die Beihülfe des Reiches für eine nationale Angelegenheit zu erlangen. Ein zweckmäßiger Anfang ließe sich mit dem Reichsland Elsaß-Lothringen machen, und wenn an den maßgebenden Stellen geneigte Unterstützung einträte, könnten schon der nächsten Generalversammlung historische Karten über die Territorialverhältnisse des Reichslandes im 16., 17. und 18. Jahrhundert vorgelegt werden, die deutlicher als Alles den Beweis lieferten, daß unsere Landsleute jenseits des Rheins eben Deutsche gewesen sind.

Dienstag, den 1. September 1891.

Trotz der langen Tagung am Tage vorher versammelten sich die Theilnehmer doch rechtzeitig nach 8½ Uhr an dem Denkmal des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern, um zur Erinnerung an die Versammlung ein photographisches Gruppenbild anfertigen zu lassen, welches, wie bisher, Herr Hofphotograph F. Albert Schwartz aus Berlin aufnahm.

Punkt 9 Uhr begaben sich die Erschienenen in das im Schlosse untergebrachte fürstliche Museum zur Besichtigung der dort aufgestellten Kunstschätze und Alterthümer. Herr Hofrath Dr. v. Lehner hielt einen in die Geschichte der Sammlungen und des Gebäudes einführenden weiter unten dem Wortlaute nach mitgetheilten Vortrag, worauf man dann zur Besichtigung schritt. Um die große Zahl der Anwesenden zu bemeistern, theilte man dieselben unter Führung des Herren Dr. v. Lehner und des Herrn Hofrath Gröbbel. Bei den Alterthümern machte Herr Major Frhr. v. Tröltsch den Erläuterer. Die Reichhaltigkeit der fürstlichen Sammlungen ist zum größten Theile bekannt. Daß sie bei den Vielen, die sie zum ersten Male sahen, ihren Eindruck nicht verfehlte, braucht kaum erwähnt zu werden. Die Besichtigung dauerte bis 12 Uhr Mittags.

Für diejenigen Herren, welche die Tagungen der Generalversammlung nicht nur als eine angenehme Zerstreuung und Erholungstour betrachteten, begann jetzt erst recht das Tagewerk.

Ueber die Delegrirten- und die Sektionssitzungen berichten wir weiter unten besonders. Um 5 Uhr fanden sich sämmtliche anwesende Archivbeamte, welche nicht nur ansehnlich der Zahl nach, sondern auch ihrer tüchtigen wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß einen achtungswerthen Bestandtheil der Generalversammlung bildeten,

im fürstlichen Haus- und Domänenarchiv ein, um dasselbe unter Leitung des Herrn Hofraths Dr. Zingeler zu besichtigen. Zum Schlusse dieser Arbeit nahm Herr Hofphotograph F. Albert Schwartz vor dem staatlichen Archivgebäude sämmtliche anwesende Archivare in einem Gesammtbild auf.

Um 7½ Uhr folgten die Theilnehmer der Generalversammlung, es waren an 130 Personen, einer Einladung des Fürsten von Hohenzollern zu einer Abendgesellschaft auf das Residenzschloß. Seine Königliche Hoheit hatte sich der Mühe unterzogen, von Krauchenwies her, begleitet von Hofmarschall v. Arnim und Adjutant Oberstlieutenant v. Schilgen, nach Sigmaringen zu kommen. Im Ahnensaale ließ sich der Fürst eine große Anzahl der Herren vorstellen, worauf im Speisesaal das Abendessen eingenommen wurde. Bis nach 10 Uhr blieb man sodann im Kupferstichkabinet und in den Kasematten beisammen. Den Hauptreiz des genußreichen Abends bildete die unermüdliche Aufmerksamkeit des fürstlichen Hausherrn, der sich fast mit Jedem auf das Liebenswürdigste unterhielt und eine geradezu erstaunliche Vielseitigkeit und Kenntniß auf all den Gebieten bewies, welche die Generalversammlung behandelt, aber auch für vieles Andere das eingehendste Interesse bewies.

Als sich später im Deutschen Hause die unermüdlichen Alterthümler noch zu einer feuchtfrohen, alterthumsfesten Sitzung vereinigten, da klang das Lob des Fürsten aus aller Munde und ein Hoch auf den erlauchten Herrn fand jubelnden Beifall.

Das fürstliche Museum im Schlosse zu Sigmaringen.

Von Hofrath Dr. v. Lehner.

Meine Damen und Herren!

Indem ich Sie in dem Fürstlich Hohenzollernschen Museum im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Fürsten von Herzen willkommen heiße, bitte ich mir zu gestatten, bevor wir an die Betrachtung des Einzelnen gehen, etwas über das Museum im Ganzen in gedrängter Kürze mitzutheilen.

Zu dem Gebäude, in welchem wir uns befinden, wurde auf Befehl des hochseligen Fürsten Karl Anton im Jahre 1862 der Grund gelegt. Die Pläne stammen vom Oberbaurath Krüger aus Düsseldorf, die Ausführung leitete Oberbaurath Laur aus Sigmaringen, die Dekoration des Innern besorgte Professor Andreas Müller aus Düsseldorf. Alle drei Künstler sind nicht mehr unter den Lebenden.

Der spätgothische Stil der Architektur erklärt sich aus der damals noch sehr verbreiteten Vorliebe für mittelalterliche Kunstformen.

Für die Ausmalung wählte Müller eine Reihe von Porträts ober- und niederdeutscher Künstler des 15. und 16. Jahrhunderts und umgab dieselben mit Ornamenten, welche zum guten Theil den Werken der betreffenden Künstler entnommen sind. Ueber dem Haupteingang sehen Sie die beiden van Eyck. Oberhalb der kleineren Thüröffnungen links und rechts vom Haupteingang befinden sich die Porträts von Dürer und seinem Lehrer Wohlgemuth und dann an den Wänden von der Ecke rechts angefangen: Hans Sebald Beham, Rogier van der Weyden, Quentin Matsys, Patenier, Lukas von Leyden, Aldegrever, Mabuse, Jan Schoorel, Nikolaus

Manuel Deutsch, Tilemann Riemenschneider, Hans Burgkmair, Adam Kraft, Georg Syrlin, Lukas Cranach, Georg Pencz, Grünewald, Sigmund Holbein und die beiden Hans Holbein, Zeitblom, Schongauer, Peter Vischer. Sämmtliche Porträts sind mit Treue nach authentischen Originalen angefertigt und haben also neben dem dekorativen Zweck einen historischen Werth.

Die beiden biblischen Scenen — Sündenfall und Verkündigung nach Dürer — zu beiden Seiten der van Eyck wollte Müller in symbolische Beziehung zum Inhalt des Saales gebracht wissen, und dieses läßt sich ja auch vermittelst etwas gewaltsamer Exegese bewerkstelligen, da alles hier herum Hängende und Stehende zum größeren Theil der mittelalterlichen, zum kleineren Theil der nachmittelalterlichen, jedenfalls also der christlichen Kunstperiode angehört. Unter allen Umständen sind die beiden Scenen gute Nachbildungen der edlen Dürerschen Kompositionen.

Im Lauf des Sommers 1867 wurde das Haus mit seinem Inhalt gefüllt und am 5. Oktober des genannten Jahres unter den Auspizien J. J. M. M. des Königs Wilhelm und der Königin Augusta feierlich eröffnet.

Das Haus erhielt den Namen Galeriebau und bildet nun einen Hauptbestandtheil des Fürstlich Hohenzollernschen Museums, welche Bezeichnung etwa zur selben Zeit für die Gesammtheit der hiesigen Sammlungen in Aufnahme kam. Diese Sammlungen fanden nämlich nur zum Theil in diesem Hause Platz. Getrennt davon ist die Waffenhalle, welche unter der Terrasse des Schlosses sich erstreckt, wie wir sehen werden; getrennt davon ist die Bibliothek, Kupferstich- und Münzsammlung, welche in dem großen Anbau des Schlosses, dem sogenannten Kavalierbau, untergebracht sind, und außerdem nimmt das Museum noch den Inhalt zweier Räumlichkeiten des Schlosses selbst in Anspruch: des altdeutschen Saales, worin eine Anzahl von Kunstblättern ersten Ranges unter Glas und Rahmen ausgestellt ist und noch einige andere Gegenstände von hervorragender Bedeutung sich befinden, und dann der Donaukasematte, deren Ausstattung mit Gläsern,

Thon- und Metallgefäßen ebenfalls im Kunstinventar verzeichnet ist.

Dieses Kunstinventar nun, welches übrigens auch viele Dinge in sich schließt, die den Räumen des Schlosses zum Schmuck dienen, weist heute 7248 Nummern auf. Es sind darunter die Objekte der hohen Kunst, des Kunstgewerbes und dann auch die Waffen begriffen. Um mit dem Inhalt des Galeriebaus zu beginnen, sehen Sie hier an den Wänden und auf Staffeleien 235 Gemälde angebracht, welche großentheils den ober- und niederdeutschen Schulen des 15. und 16. Jahrhunderts angehören. Doch sind auch mehrere kostbare und charakteristische Italiener vorhanden. Ein Theil der Gemälde ist alter Besitz des Fürstenhauses, so namentlich die schwäbischen Meister, ein weiterer Theil wurde im Jahre 1862 bei der Weyerschen Auktion in Köln angekauft, darunter die besten rheinischen und niederdeutschen Meister. Seit der Zeit wurde mit Acquisitionen in bescheidenerem Umfang fortgefahren, doch so, daß fast jedes Etatsjahr etwas Neues brachte. Die Italiener verdankt das Museum zum guten Theil der Municicenz des Fürsten Leopold, welcher Kunst und Wissenschaft mit demselben erleuchteten Interesse fördert, wie der verewigte Gründer des Museums.

An die Malerei schließt sich die Plastik an. Ich wählte für den gedruckten Katalog dieser Abtheilung den Titel Schnitzwerke, weil die meisten Gegenstände aus Holz, ein kleinerer Theil aus Elfenbein und nur ganz Weniges aus Stein oder anderem Material angefertigt ist. Die Metallplastik, welche nur durch kleinere Gegenstände vertreten ist, sowie auch die Thonplastik sind ausgeschlossen und ihre Produkte den Metallarbeiten und Thonarbeiten zugetheilt, nachdem einmal namentlich für die kunstgewerblichen Sachen nach dem Vorgang anderer Museen als Eintheilungsprinzip das Material gewählt war. Die 416 Nummern dieser Abtheilung sehen Sie unterhalb der Gemälde an den Lambris, das Kleinere und Feinere in einem Schaukasten des Saales, die Elfenbeine in einem Glasschrank eines der beiden Nebensalons, des sogenannten Erkerkabinets, das wir später betreten werden, aufgestellt.

Die dritte Abtheilung, unter dem Titel Thonarbeiten zusammengefaßt, weist jetzt 715 Nummern auf. Sie besteht aus einer ansehnlichen Reihe italienischer Majoliken der Glanzperiode dieses Kunstindustriezweigs, aus einer namhaften Anzahl deutschen Steinzeugs; aber auch schöne Exemplare spanisch-maurischer Provenienz, eine Auswahl von Delfter Fayencen, sowie nicht wenige deutsche und schweizer Ofenkacheln finden sich darunter. Porzellan ist so gut wie ausgeschlossen. Das an diesen Saal anstoßende Majolikakabinet sowie der im Saal befindliche Schautisch werden das Gesagte illustriren.

Die 662 Nummern zählende Abtheilung der Metallarbeiten umfaßt die Werke des Roth- und Gelbgießers, Beckenschlägers, Kupferschmieds, Zinngießers, Schlossers, Uhrmachers, Goldschmieds. Die Produkte der verschiedenen Gewerke sind bei der Ausstellung so gut als möglich zusammengehalten, auch war man bestrebt, soweit es anging, das Kirchliche vom Profanen zu trennen, wie die drei Schautische des Saales, welche die Metallarbeiten enthalten, zeigen werden. Die Zinngefäße sind beinahe alle in der oben erwähnten Donaukasematte beisammen. In den letzten Jahren hat sich die Abtheilung der Metallarbeiten besonders durch eine Anzahl hübscher italienischer Plaketten vermehrt, welche das Museum hauptsächlich der Anregung Sr. K. H. des Fürsten verdankt.

Das Verzeichniß der Gläser enthält jetzt 382 Nummern, welche alle theils in dem anstoßenden Erkerkabinet, theils in der Donaukasematte ausgestellt sind. Außer deutschen und böhmischen Gläsern besitzt das Museum eine kleine Anzahl Venezianer und einige Imitationen von Goldsticker, welche ja neuestens ebenfalls gesucht werden, beinahe so eifrig, wie die bekannten Becker'schen Imitationen antiker Münzen.

Gemalte Glasscheiben, um diese gleich hier anzureihen, sind 82 Stück vorhanden, darunter gute alte Schweizer Scheiben, aber auch manche moderne Nachahmungen. Einige sind im anstoßenden Erkerkabinet, die meisten in der Waffenhalle aufgehängt.

Stickereien und Webereien, unter der etwas gewagten Wortbildung „Textilarbeiten" zusammengefaßt, zählt das Museum 105. Die bedeutendsten sind hier auf-



Portal am Schlosse zu Sigmaringen.
Nach einer Photographie
des Hofphotographen F. Albert Schwartz in Berlin.

gehängt, sehr schöne von ursprünglich kirchlicher Bestimmung enthält der altdeutsche Saal. Ich mache auf die interessanten Rückelaken aufmerksam, die an den Lambris des Saales hängen, namentlich auf das mit den Darstellungen aus dem altfranzösischen Roman Wilhelm von Orlens, welches demnächst in gelungenem Farbendruck bei Grote in Berlin erscheinen wird.

Unser **Mobiliar** beläuft sich auf 172 Stück. Es sind darunter auch die kleinen Truhen, Kästchen und Schatullen verstanden, welche in eigenem Schaukasten versammelt sind. In demselben Schaukasten befindet sich auch eine Anzahl metallener Kassetten, welche aber, dem Eintheilungsprinzip getreu, nicht unter dem Mobiliar, sondern unter den Metallarbeiten verzeichnet sind.

Die 93 Stück **Emailwerke** werden Sie mit wenigen Ausnahmen in eigener Vitrine im Erkerkabinet vorfinden. Es sind von allen Arten der Schmelzkunst charakteristische Stücke vorhanden, so daß sich eine Uebersicht über die Geschichte des abendländischen Emails von den Kölner Produkten des 12. Jahrhunderts ab bis zum Verfall und der neuesten Wiederaufnahme dieser Technik gewinnen läßt.

In demselben Erkerkabinet sind 382 Gegenstände verschiedener Art und Technik in zwei Vitrinen vereinigt, welche der Katalog mit der Benennung **Kleinodienschrank** belegt hat. Das Wort Kleinod wird hier zunächst im ursprünglichen Sinn gebraucht, in welchem es einen kunstgewerblichen Gegenstand kleineren Umfangs bezeichnet. Uebrigens tragen sehr viele Gegenstände diese Bezeichnung auch im modernen Sinne mit vollem Recht. Freilich mußte hier die Rücksicht auf das Material aufgegeben werden, was sich übrigens aus räumlichen sowie aus Zweckmäßigkeitsgründen leicht rechtfertigen läßt. Ein Prinzip soll wenigstens hier nicht zur Prinzipienreiterei verleiten.

Wenn ich nun noch der drei **Waffentische**, welche hier unmittelbar vor mir stehen, Erwähnung gethan habe, so bin ich mit der Aufzählung derjenigen Dinge, welche sich in dem Saale und den beiden anstoßenden Kabinetten vorfinden, fertig. Auf diesen drei Tischen sind 200 Stück Waffen und Waffentheile ausgelegt, bei welchen sich der Zweck des Gegenstandes über der Zierlichkeit der Arbeit

und dem Reichthum der Ornamentation vergessen läßt. Die Waffen figuriren also hier als kunstgewerbliche Objekte.

Der Galeriebau aber enthält oberhalb und unterhalb des Saales, in welchem wir uns befinden, noch einige Räumlichkeiten, welche mit Gegenständen des Museums gefüllt sind. Oben wurden in einem kleinen Zimmer einige Rechtsalterthümer, Richtschwerter, Strafmasken und dgl. Raritäten, sowie einige massige, minder feine Eisenarbeiten, welche hier im Saale keinen Platz mehr finden konnten, untergebracht; und dann in zwei Kabinetten die vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Sammlungen, welche durch Lindenschmits Werk mit dem Titel „Die vaterländischen Alterthümer der Fürstlich Hohenzollernschen Sammlungen zu Sigmaringen, Mainz 1860" bekannt geworden sind. Als Lindenschmit dieses Buch schrieb, war die Sammlung der Fundgegenstände noch in einem Zimmer des Kavalierbaues beherbergt. Die jetzigen Lokalitäten sind kaum passender, haben aber auch nur als Provisorium zu gelten. Von Sr. K. H. dem Fürsten sind nämlich bereits andere Räumlichkeiten angewiesen, welche nächstes Jahr bezogen werden können. Auch für elegantere und zweckmäßigere Schaukästen ist gesorgt; schon steht ein Musterschrank, aus Karlsruhe bezogen, zur Nachahmung für die hiesigen Handwerksleute bereit.

Die Ausgrabungsgegenstände haben sich natürlich seit dem Erscheinen des Lindenschmitschen Werks vermehrt. Die Inventarisirung und Beschreibung des Ganzen wurde dem Herrn Heinrich Lindenschmit, Neffen des Direktors des Mainzer Museums, übertragen, der dann vom Jahre 1879 ab in ein paar Herbstvakanzen den Auftrag ausführte. Leider starb er nicht lange nachher. Das von ihm angelegte Inventar enthält vier Hauptabtheilungen: 1. Merowingische Alterthümer mit jetzt 430 Nummern; 2. Grabhügelfunde mit jetzt 1415 Nummern; 3. Stein- und Knochengeräthe und Waffen mit jetzt 1095 Nummern; 4. Römische Alterthümer mit jetzt 523 Nummern. Viele Gegenstände fast ausschließlich italienischen Ursprungs, ebenso neuere heimische Funde, harren noch eingehender Behandlung, welche ihnen zu Theil werden wird, sobald das neue Lokal zur Verfügung steht.

Das Behandelte ist augenblicklich nach den Inventarsnummern in ziemlich bunter Reihe aufgelegt, weil dies die bequemste Vorbereitung für den Aus- und Einzug schien. Es ist dies zur Orientirung für diejenigen Herren gesagt, welche sich für das Prähistorische und Frühhistorische interessiren werden.

Das sogenannte Gipskabinet, welches im Erdgeschosse dieses Hauses sich befindet, enthält außer verschiedenartigen anderen Nachbildungen hauptsächlich die Abgüsse der Arundel Society nach Elfenbeinsculpturen. Nebenan, halb und halb im Freien, ist ein kleines Lapidarium eingerichtet, welches vorzugsweise römische Säulentrümmer und Werksteine aus der Umgegend enthält.

Hiermit verlassen wir endlich den Galeriebau. Die Waffenhalle, welche, wie oben bemerkt, sich unter der Schloßterrasse erstreckt, enthält über 2500 Schutz-, Trutz- und Jagdwaffen und Geräthe aller Art. Es ist zu einem großen Theile ererbtes Familiengut. Die meisten Rüstungen waren früher auf der Burg Hohenzollern aufgestellt, bevor das bescheidene alte Bauwesen durch das neue Prachtschloß ersetzt wurde. Der größte Theil der Jagdwaffen bildete einst den Inhalt der alten Gewehrkammer des hiesigen Schlosses. Das Uebrige wurde nach und nach antiquarisch erworben. Die Aufstellung hatte sich nach dem Raum zu richten. Es wurde übrigens dafür gesorgt, daß das Zusammengehörige möglichst zusammen kam. Die wissenschaftliche Bearbeitung der Waffen ist im Werden begriffen. Fertig ist schon die Beschreibung der hier im Saale vorhandenen Nummern und zwar von der Hand meines Kollegen, des Herrn Hofraths Gröbbels, welcher auch die Nachträge zu den Katalogen der übrigen Kunst- und Industriezweige schon druckfertig geliefert hat. Dieselben werden nächstens erscheinen. Bei der Anfertigung des Katalogs der Waffenhalle werden natürlich einige zusammgesetzte Stücke ihr traditionelles Aussehen zu verändern haben, diese und jene Rüstung z. B. wird ihren Helm an eine andere abgeben oder ganz verlieren u. s. w., wie es eben immer zu geschehen pflegt, wenn die Kritik der Tradition zu Leibe geht.

In der Waffenhalle werden Sie auch eine kleine Sammlung musikalischer Instrumente finden,

84 Stück im Ganzen, theils Saiten-, theils Blasinstrumente, die allerdings mit dem sonstigen Inhalt der Halle nur zum Theil in Harmonie zu stehen scheinen. Immerhin dürfte diese Benutzung einiger zur Verfügung stehender Wandflächen nicht unerfreulich auffallen.

Von der Waffenhalle haben wir in den ersten Stock des Kavalierbaues herunterzusteigen, um die Bibliothek sammt Kupferstich- und Münzsammlung zu besuchen. Die Bibliothek füllt ein paar Säle und Zimmer von mäßiger Höhe. Sie zählt in diesem Augenblick 15365 Werke mit über 30000 Bänden, nämlich Buchbinderbänden. Sie erstreckt sich so ziemlich über alle Gebiete des Wissens wenigstens mit etlichen Nummern, doch werden nur wenige dieser Gebiete mit Sorgfalt weiter gepflegt. Die Vermehrung geschieht vorzugsweise im Bereich der Archäologie, der Kunst- und Kulturgeschichte, auch im Bereich der Geschichte überhaupt. Auch der schönen Litteratur wird in einer nach den Verhältnissen sich regelnden Weise gehuldigt u. s. w. Die Bibliothek besitzt eine schöne Anzahl von Prachtwerken mit Illustrationen, eine mäßige Anzahl von interessanten Incunabeln und dann im jetzigen Augenblick 460 Handschriften, von denen aber nur eine verhältnißmäßig kleine Anzahl von besonderem wissenschaftlichen oder künstlerischen Werthe ist. Mehrere sehr kostbare und auch kostspielige Werke von streng wissenschaftlicher Richtung sind der Bibliothek in den letzten Jahren durch die Bereitwilligkeit Sr. K. H. des Fürsten zugewachsen.

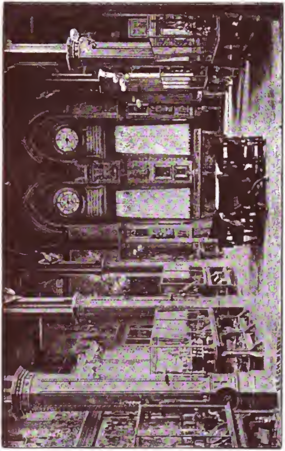
Die Kupferstichsammlung, welche mit Ausnahme der im altdeutschen Saale des Schlosses unter Glas aufgestellten Partie in den Räumen der Bibliothek untergebracht ist, weist heute 6344 gezählte und katalogisirte Kunstblätter auf. Es fehlt nicht an einigen Handzeichnungen ersten Rangs; es sind viele Stiche, Radirungen und Holzschnitte unserer größten Meister vorhanden. So mangelt z. B. dem Werke Dürers nicht mehr viel zur Vollständigkeit; doch müssen sich auch viele Originale vorläufig durch Photographien, Heliogravüren u. dgl. vertreten lassen, wie denn die bekannte Publikation Amand Durand und Manches von Braun in Dornach hier eingereiht ist. Hunderte von Kunstblättern sind

nicht einzeln aufgezählt, zum Beispiel manche Publikationen von retrospektiven Ausstellungen kunstgewerblicher Gegenstände u. dgl. Diese Blätter, größtentheils Photographien, sind nach den repräsentirten Kunst- und Industriezweigen in Kartons zusammengelegt. Ebensowenig einzeln aufgeführt sind natürlich die Blätter der großen gebundenen Galeriewerke, z. B. der beiden Münchener Pinakotheken, der Dresdener Galerie, des Berliner Museums, der Galerie von Florenz u. s. w.

Die Münzsammlung ist in zwei Kästen in einem Gewölbe unter der Bibliothek aufbewahrt. Sie ist auch noch nicht sehr groß. Sie zählt heute 133 Goldmünzen und Medaillen, 640 antike Silber-, Kupfer- und Bronzemünzen, 1921 mittelalterliche und moderne Münzen ebenderselben Art, 1361 Medaillen, darunter 201 Denkmünzen auf Personen, 54 religiöse und 59 Miscellanmedaillen. Hierzu kommen noch ein paar Tausend Gipsabgüsse von Medaillen.

Wenn ich nun schließlich noch die Sammlung von mehreren Tausend Siegelabdrücken, darunter eine Reihe schöner alter Wachssiegel, die aber noch ihrer Behandlung entgegensehen, erwähnt habe, so ist damit der Bestand des Museums endlich abgethan.

Das Museum für Wissenschaft und Kunst ist, wie oben angedeutet, eine Schöpfung des hochseligen Fürsten Karl Anton. Wenn es von demselben auch nicht als öffentliche Anstalt gegründet worden ist, so gleicht es einer solchen doch in manchem Betracht. Es ist z. B. mit Ausnahme weniger hohen Festtage täglich dem Besuche geöffnet. Die Gründung des hochseligen Vaters hat der Sohn, Fürst Leopold, mit selbstverständlicher Pietät übernommen. Die Achtung vor und die Liebe zur Wissenschaft und Kunst, die kenntnißreiche und verständnißvolle Würdigung des historisch Gewordenen, die Freude am Erhalten sowohl als am Neuschaffen, das thatkräftige Eingreifen zur Verbreitung des Guten und wahrhaft Nützlichen — das sind ja Qualitäten, welche bekanntlich dem Sohne in gleicher Weise, wie dem Vater, zukommen, und so ist es nur die natürliche Konsequenz aus gegebenen Prämissen, wenn von dem Nachfolger dem Museum dieselbe Gunst zugewendet und dasselbe Ziel gesteckt



Das Museum in Sigmaringen.

Nach einer Photographie des Hofphotographen F. Albert Schwartz in Berlin.

bleibt, wie es von dem Gründer gesetzt ward. Es ist daher in vollem Sinne auch als **Willensmeinung des** jetzigen Herrn zu betrachten, was der Gründer des Museums als Zweck desselben in den hier oben an der Stirnwand des Hauses angeschriebenen Reimen ausgesprochen hat, welche ich wegen derjenigen, die zum ersten Mal hier sind, vorlesen will:

Mit Gott hab ich dies Haus gebaut,
Manch Kleinod hab ich ihm vertraut,
Ich freu mich des, doch nicht allein,
Auch Du sollst hier willkommen sein.

All was Du schaust, ist dein wie mein,
Auch mich kann ja das Schaun nur freun.
Wohl, nähmst Du was, hätt' ich's nicht gern,
Doch nimm das Beste mit Dir — lern!

Protokoll der Delegirtensitzung.

Dienstag, den 1. September 1891.

Vertreten waren folgende Vereine durch die genannten Delegirten:

1. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, Justizrath A. Grosse.
2. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg, Professor Dr. Vogt.
3. Verein für die Geschichte Berlins zu Berlin, Amtsrichter Dr. Béringuier.
4. Verein „Herold" zu Berlin, Professor Ad. M. Hildebrandt.
5. Königlich sächsischer Alterthumsverein zu Dresden, Archivrath Dr. Ermisch.
6. Geschichtsverein zu Düsseldorf, Hofjuwelier G. Vloos.
7. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M., Professor Dr. Riese.
8. Historischer Verein zu Hall in Württemberg, Professor Gaupp.
9. Geschichts- und Alterthumsverein zu Homburg v. d. H., Baumeister Jacobi.
10. Alterthumsverein zu Kempten, Kaufmann Ulrich.
11. Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig in Sachsen, Rechtsanwalt Dr. Mirus.
12. Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Lindau, Graf Zepplin.
13. Verein zur Erforschung Rheinischer Geschichte und Alterthümer zu Mainz, Landgerichtsrath Dr. Bockenheimer.
14. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg zu Nürnberg, Stadtarchivar Dr. Mummenhoff.
15. Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg, Archivrath Dr. Sello.

16. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen, Staatsarchivar Dr. Prümers.
17. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg, Archivrath Dr. Will.
18. Alterthumsverein zu Reutlingen, Kaufmann Eugen Eisenlohr.
19. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern zu Sigmaringen, Hofrath Dr. Zingeler.
20. Gesellschaft für die Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß zu Straßburg, Generalvikar Dr. Straub.
21. Verein für Kunst und Alterthümer in Ulm und Oberschwaben zu Ulm, Landgerichtsrath a. D. Bazing.
22. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode, Archivrath Dr. Jacobs.
23. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden, Oberst z. D. v. Cohausen.
24. Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg, Sanitätsrath Dr. Florschütz.

[Außer den vorstehend genannten Delegirten waren von auswärts zur Theilnahme an der Generalversammlung nach Sigmaringen gekommen:

Baur, Pfarrer, Beringendorf.
Berg, Dekan, Lautlingen.
Bissinger, Direktor, Donaueschingen.
Blanke und Frau, Rentier, Berlin.
Brucker, Pfarrer und Kammerer, Harthausen.
Edelmann, Apotheker, Ebingen.
Ensberg, Freiherr von, Schloß Mühlheim.
Fehleisen, Dr. Prof., Schwäb. Hall.
Fischer, L., Welt-Tourist, Berlin.
Fraas, Oberstudienrath, Stuttgart.
Fraas, Dr., Stuttgart.
v. Frank, Pfarrer, Straßberg.
Geiselhart, Pfarrer, Sigmaringendorf.
Große, Frau Justizrath und Tochter, Altenburg.
Große, Oekonom, Altenburg.
Güntner, Vikar, Staufen.

v. Hermann, Privatier, Freiburg i. B.
Hildebrand, Frau Professor, Berlin.
Hinger, Dr., Pfarrer, Salmendingen.
Jakobi, Frau Baumeister, Homburg v. d. H.
Kernler, Pfarrer und Kammerer, Dietershofen.
Klaiber, Lehrer, Laiz.
Klemm, Dekan, Sulz.
Kohler, Pfarrer, Stetten.
Lachman, Dr., Ueberlingen.
v. Lassaulx, Neu-Breisach.
Lemcke mit Frau, Rentier, Berlin.
Dr. Lindenschmit, Mainz.
Longard, Oberamtmann, Hechingen.
Maaß Dr., Oberstabsarzt a. D. mit Frau, Berlin.
Minnigerode, Frhr. von, Major a. D., Schloß Langenberg.
Moll, Dr., Geheimer Hofrath, Tettnang.
Nägele, Prof., Tübingen.
Naue, Dr. mit Frau, München.
Oswald, stud. theol., Hausen.
Pfister, Rangendingen.
Piper, Dr. jur., Konstanz.
Dr. v. Rieß, Domkapitular, Rottenburg.
Ries, Apotheker, Overoth.
Rohde, Charlottenburg.
Rosenthal, Hofjuwelier, Berlin.
Sautter, Pfarrer, Hausen.
Schellhammer, Pfarrer, Laiz.
Schleyer, Dr., Amtsrichter, Kirchberg.
Schultze, Max, Kaufmann, Berlin.
Schwartz, Hofphotograph mit Frau, Berlin.
Speh, Pfarrer, Jungnau.
Steche, Dr. R., Prof., Dresden.
v. Tröltsch, Major a. D., Stuttgart.
v. Thudichum, Prof., Tübingen.
Tom—Bült, Dr. Archivsekretär, Donaueschingen.
Veesenmayer, Dr. Prof., Ulm.
Wagner, Geh. Hofrath, Karlsruhe.
Weißbecker, Reutlingen.

Wellnitz, Direktor mit Frau, Berlin.
Werner, Staatsarchiv-Sekretär, München.
Winter, Pfarrer, Veringenstadt.
Ziegler Dr., Ueberlingen.
Zimmermann, Dr., Archivar, Wolfenbüttel.]

Nach Prüfung der Vollmachten wird beschlossen, daß auch in der folgenden Versammlung zu den Unkosten derselben jeder Theilnehmer 3 Mark, jeder Delegirte für jeden von ihm vertretenen Verein nochmals 3 Mark zu entrichten habe.

Der Preis des Korrespondenzblattes (jährlich 5 Mark) sowie der Jahresbeitrag der Vereine (10 Mark) bleibt unverändert.

Auch für das nächste Jahr wird der Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins ersucht, die Geschäfte des Verwaltungsausschusses weiterzuführen.

Als Versammlungsort für das Jahr 1892 wird, da eine Einladung nicht vorliegt, Görlitz und Münster i. W. in Vorschlag gebracht, im Uebrigen aber die weitere Ausführung und eventuelle Wahl eines anderen Versammlungsortes dem Verwaltungsausschusse übertragen.

Herr Justizrath Grosse-Altenburg, welcher, wie alljährlich, die Jahresrechnung für 1890 geprüft hat, berichtet über dieselbe und stellt den Antrag auf Dechargeertheilung, welcher angenommen wird.

Herr Archivrath Dr. Ermisch regt an, daß es zweckmäßig sein dürfte, in Zukunft zu den in den Sektionssitzungen zu behandelnden Fragen vor der Versammlung einen Referenten bezw. einen Korreferenten zu ernennen. Dem Antrage tritt die Versammlung bei und beschließt, da der Fragesteller sich am besten als Referent eignen dürfte, die Herren Fragesteller zu nennen und von ihnen ein mündliches, bei einem Fernbleiben von der Versammlung ein schriftliches Referat zu erfordern, widrigenfalls die von ihnen gestellte Frage in den Sektionen nicht zur Verhandlung gelangen wird.

Die der Delegirtensitzung überwiesene Frage:

Wie können die Geschichts-Vereine für die Beschaffung der von Herrn Prof. Dr. v. Thudichum angeregten historischen Karten wirken?

wird eingehend behandelt.

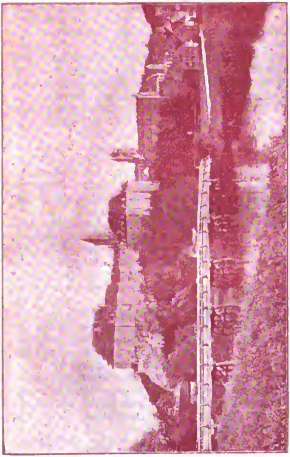
Man faßt folgende Beschlüsse:

1. Die historischen Karten sind nach einheitlichem Maßstab auszuarbeiten und zwar 1 : 100 000, 500 000 und 1 500 000, letztere unter Einbegreifung der angrenzenden auswärtigen Gebiete.
2. Zur Ausarbeitung von Karten empfiehlt es sich, Grundkarten zu verwenden, welche möglichst hell sind, um das Einschreiben von Thatsachen und das Koloriren zu gestatten. Die Karten 1 : 500 000 und 1 500 000 sollen wesentlich nur die Gewässer und die wichtigeren Ortsnamen enthalten; diejenigen 1 : 100 000 außerdem die Ortsgemarkungen (Grenze der Gemeinde- bezw. Rittergutsbezirke). Die Aufnahme der letzteren erscheint von hohem Werthe zur Erzielung der nöthigen Genauigkeit und zur Erleichterung der Arbeit.
3. Die Grundkarten müssen für ganz Deutschland nach einheitlichem Netz ausgeführt werden, um die Verbindung der historischen Karten zu ermöglichen.
4. Den historischen Vereinen wird empfohlen, den zur Entwerfung historischer Karten geneigten Sachverständigen die erforderlichen Grundkarten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
5. Die Ausführung kann zweckmäßig nur unter Leitung der Generalstabsbehörden erfolgen, und es verdient die Angelegenheit wegen ihrer nationalen Bedeutung die nachhaltige Unterstützung der hohen Regierungen.
6. Zuerst wären diejenigen Karten zur Ausführung zu bringen, für welche von historischen Vereinen Bestellung erfolgt ist.
7. Den historischen Vereinen Oesterreichs, der Schweiz, Luxemburgs, Belgiens und der Niederlande ist von den Beschlüssen Mittheilung zu machen, mit der Bitte, in übereinstimmender Weise vorzugehen.

Protokoll der vereinigten ersten (für Archäologie) und zweiten (für Kunstgeschichte) Section.

Vorsitzender: Herr Oberst v. Cohausen.
Schriftführer: Herr Sanitätsrath Dr. Florschütz.

Als der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine gegründet wurde, geschah es in der Absicht, die einzelnen Vereine zu einem moralischen Ganzen zu verbinden und ihnen dadurch ein größeres Gewicht zu verleihen. Der Ort der jährlichen Zusammenkünfte wurde abwechselnd in Nord- und Süd-Deutschland gewählt, und wollte man dadurch die benachbarten Vereine und zumal den Verein des Versammlungsortes in ihrer Thätigkeit beleben und durch die Fragen, welche man für die Versammlung vorbereitet und veröffentlicht hatte, allmählich ein statistisches Material aus der betreffenden Gegend schöpfen — man wollte, daß der jeweilige Lokalverein durch Mitglieder, welchen die gestellten Fragen nahe lagen, Referate vorbereitete, welche der Lokalforschung ebenso wie der Gesammtheit nützlich sein würden. Dies ist leider in Sigmaringen nur sehr unvollständig, größtentheils gar nicht geschehen. Das Lokalkomité hatte zwar die Fragen nochmals veröffentlicht, damit aber auch geglaubt, genug gethan zu haben, und so kam es denn, daß der größte Theil der aufgestellten Fragen unbeantwortet blieb, die gewünschten Vorlagen von Karteneinzeichnungen, von Litteratur und die vorbereitenden Berichterstattungen eines sachkundigen Referenten in Wegfall kamen. Diese Umstände werden es entschuldigen, wenn wir dem Gesammtverein diesmal nur einen wenig genügenden, oft sehr mangelhaften Bericht erstatten. Wir



Ansicht des Schlosses zu Sigmaringen von der Donau aus.

Nach einer Photographie des Hofphotographen F. Albert Schwartz in Berlin.

haben versucht, denselben durch nachträgliche Erhebungen thunlichst zu ergänzen, und sind wir hierbei Seiner Königlichen Hoheit, dem Fürsten von Hohenzollern, welcher uns durch Herrn Hofrath Dr. v. Lehner die Generalstabskarte von Hohenzollern mit den archäologischen Einzeichnungen des Herrn Pfarrers Baur aus seiner Bibliothek gnädigst hat zukommen lassen, sowie Herrn Oberforstrath v. Fischbach für seine eingehenden Mittheilungen zum größten Danke verpflichtet worden.

Zu bemerken ist noch, daß die Protokolle der beiden Sitzungen der Sektion I und II zur gegenseitigen Ergänzung, gleichzeitig mit den späteren Erhebungen zu einem Berichte zusammengefaßt worden sind.

Frage 2. Wo sind prähistorische Kultusstätten noch vorhanden, und sind dieselben durch Funde bestätigt? Sind solche bekannt, welche durch Gräben oder Wälle vom umliegenden Gelände abgetrennt sind? Zeichnungen oder Photographien und Mittheilungen werden erbeten.

„Mit Bezug auf vorstehende Frage“, schreibt Herr Rittmeister a. D., K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, „gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, daß in nächster Nähe von Dürkheim a. H., Rheinpfalz, zahlreiche prähistorische Erinnerungen sind: z. B. die (fast ganz im Umfange erhaltene) sog. Heidenmauer (Trockenmauer nur aus Feldsteinen errichtet) circa 2 Morgen umfassend, gleich daneben der sog. Teufelsstein (mit Blutrinnen?), der Brunholdisstuhl über Dürkheim a. H., behauene Felsen mit Sonnenrädern und sprengenden Rossen, dann die dem Kultus wie der Sicherung dienende Ringmauer auf dem Donnersberg (Pfalz), Heiligenberg bei Heidelberg zc., — alle ähnlichen Typus aufweisend und alle prähistorisch! Diese Ringwälle liegen meist sehr hoch, die Kuppe umschließend und Platz bietend oft wohl für die Bevölkerung eines ganzen Gaues. Funde zc. sind im Dürkheimer Museum (auch Speyer).“

Herr v. Cohausen räth zu höchster Vorsicht und zu möglichst unbefangenem Urtheil bei Beantwortung dieser Frage, in welcher mehr wie in jeder anderen der Phantasie der freieste Spielraum gelassen sei.

Herr **Ullrich** berichtet unter Vorzeigung zweier sorgfältig ausgeführten Aufnahmen über eine als Cultusplatz angesprochene Oertlichkeit in der Nähe von Lindau am Bodensee.

200 Meter östlich von dem Dorfe Grünebach bei Lindau liegt an sanft abfallendem Gelände ein von einem Graben umzogenes Viereck, das in einer Beschreibung des Pfarrortes Grünebach vom Jahre 1860 „Burgstall Stein" genannt wird und im Volksmund „am Stein" heißt.

Von einer Burg, welche dort gestanden haben könnte, ist weder eine Spur vorhanden, noch weiß die Geschichte oder Sage von einer solchen; auch erscheint die ganze Lage des Platzes als ungeeignet für eine Befestigung.

Das $18\frac{1}{2}:20$ m messende innere Plateau überragt das südlich anstoßende, nach N. sich senkende Gelände nur um etwa 60 cm und ist gegen S. durch einen, 1,30—1,75 m tiefen Graben von diesem getrennt. Ein Damm durchquert letzteren und bildet einen praktikabeln Eingang. Der ca. 7 m breite Graben umzieht das Viereck nach allen Seiten, und ist das Aushubmaterial aus demselben zum Theil zur Herstellung des Plateaus verwendet, zum Theil aber nach außen geworfen, wodurch an der West-, Nord- und Ostseite ein bis zu 1,60 m hoher Wall gebildet wurde.

Der Wall außerhalb des Grabens ist allein schon gegen alle Regeln der älteren Befestigungskunst und noch mehr spricht gegen eine solche der Umstand, daß im Innern des Werkes der ohnehin schon sehr kleine Raum noch durch einen gewaltigen erratischen Block beengt wird. Dieser Findling, etwa 7 m lang, 3 m breit und 1,80 m über den Boden emporragend, ist auf seiner Oberfläche ziemlich glatt und zur Zeit von Eschen umstanden.

Am Fuße der ganzen Anlage entspringt eine starke Quelle, die nach einem Laufe von ca. 100 m schon ein hübsches Bächlein bildet.

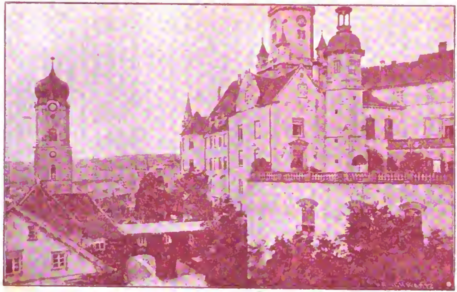
Das Thal, in welchem unsere Stelle liegt, ist in seiner Sohle wohl 800 m breit und beinahe eben. Gegen S. und N. ist dasselbe durch bedeutende, steile Bergrücken, gegen O. durch das tief eingeschnittene wilde Argenthal, gegen W. durch den Steilhang des Röthenbachthales begrenzt.

Der südliche Bergrücken trägt die Ruinen der Burg Altlaubenberg; die nördliche Höhe, im Atlas mit Staufen bezeichnet, ist von einer höchst wahrscheinlich prähistorischen Wallburg gekrönt.

Die Thatsache, daß zur Anlage dieser Stelle die von der Natur in nächster Nähe in reichstem Maße gebotenen fortifikatorischen Vortheile nicht benutzt wurden, und die vorher angeführten Gründe widersprechen wohl der Annahme, daß der Platz eine Burgstelle oder sonstige Befestigung gewesen sei; dagegen weisen der von Bäumen umgebene Stein und die Quelle auf eine Kultusstätte, wie sie Grimm in seiner Deutschen Mythologie an mehreren Stellen beschreibt. Auch wird erzählt, daß früher an Stelle der Eschen Eichenbäume gestanden haben, und die Sage weiß, daß auf dem Stein „einmal“ eine erste Messe gelesen wurde, von welch' letzterer aber weder der Pfarrer des Ortes noch sonst Jemand Genaueres anzugeben wußte.

Herr Ullrich hat späterhin am „Stein bei Grünenbach“ Grabungen vorgenommen und über deren Resultat noch folgende Mittheilungen gebracht:

„Wenn ich auch gerade keine direkten Beweisstücke für eine Kultusstätte gefunden habe, so ist es mir doch gelungen sicherzustellen, daß das Objekt keine mittelalterliche Burgstelle ist. Das ursprüngliche Terrain war etwas gewölbt, und auf dem früheren Boden, etwa 0,90 bis 1,20 m unter der jetzigen Oberfläche fand ich Brandspuren, einen zertrümmerten Thierschädel (ob Pferd oder Rind weiß ich noch nicht) und Reste eines rohen, wahrscheinlich becherförmigen Thongefäßes, keine Spur aber von Fundamenten eines Baues. Die Aufschüttung, durch welche die heutige Form der Anlage gebildet wurde, besteht aus dem Material, wie es die nächste Umgebung bietet und aus dem Abfall von dem Findling ohne Beimengung von Kulturresten oder Baumaterial. Der Stein selbst ist auf der Oberfläche ziemlich eben; auf der Nordseite 1,65 m hoch und ganz senkrecht, bildet er dann eine 1,0 m breite Bank und verläuft mit geringer Neigung. Auf der Westseite ist er rauh und bucklig, auf der Südseite aber zeigt er Stufenbildung: eine oberste von 0,35 m



Ansicht des Schlosses zu Sigmaringen von der Stadt aus.

Nach einer Photographie des Hofphotographen F. Albert Schwartz in Berlin.

Höhe; dann folgt eine 0,31 m breite Bank; hierauf fällt er 0,75 m ab, um in eine zweite, 0,65 m breite Bank überzugehen. Wegen der Bäume war es nicht möglich, den ganzen Stein freizulegen, und ich möchte es nur als Vermuthung aussprechen, daß der Stein bearbeitet wurde, denn durch die Verwitterung entstehen an unseren Nagelfluhfindlingen sehr oft die eigenthümlichsten Formen."

Herr v. Cohausen: Je geringer die Anzahl derartiger Alterthümer ist, desto bereiter sind wir, ihnen einen mysteriösen oder Kultuszweck zuzuschreiben, d. h. etwas nicht Erkanntes durch etwas noch weniger Erkanntes erklären zu wollen. Und wenn die Versammlung auch geneigt scheint, auf die sakrale Bedeutung der soeben durch Zeichnung und Vortrag dar- gelegten Anlage vom „Stein bei Grünenbach" einzugehen, so würde doch die Beachtung ganz ähnlicher Anlagen im Allgäu dagegen sprechen. Dieselben sind in dem vortrefflich redigirten Allgäuer Geschichtsfreund III, S. 21, 39, 41 und IV, S. 24 und 63, sowie VI von Herrn Jos. Buck und von General Popp abgebildet und beschrieben. Es sind rechtwinklige, 24 bis 30 Schritte große Plateaus, welche hier in Frage kommen, von einem Graben mit nach außen geworfener Erde umzogen. Es sind ihrer mit dem Grünenbacher etwa 7 bis 8; ihre rechtwinklige Form erklärt sich aus dem verschränkten Holzbau des ursprünglichen Gehöftes, welches durch den Graben und etwa durch den Wall mit Holzzaun nicht gegen Belagerung mit Wurfmaschinen und Geschütz — sondern gegen wilde Thiere, Räuber und aufständische Bauern gesichert waren. Die Grünenberger Anlage ist nun durch einen Felsblock ausgezeichnet, der aber nicht genügt, ihr einen Kultuszweck zuzuschreiben. Im Gegentheil mag er wohl dazu gedient haben, einem vorzugsweise feuersichern Holzbau als Unterlage zu dienen. Kurz — auch hier ist früher kein Urtheil zu bilden, als bis man ein genügendes statistisches Material in den Händen hat und die Kriterien festgestellt sind, welche die Wissenschaft von einer Kultusstätte verlangt.

Im Uebrigen hat Herr v. Cohausen eine ähnliche kleine, (16 : 16 m) viereckige, umwallte Stelle bei der „Haselhecke“ bei Friedberg (Hessen) beobachtet, ohne derselben jedoch eine sakrale Bedeutung beizulegen. (Annalen des Nass. Ver. für Alterthumskunde und Geschichtsforschung XV, S. 364.) Ebenso am Westabhang des kleinen Feldberges eine solche viereckige wallose Umgrabung von 24 : 24 Schritt, unfern davon eine ähnliche von 24 Schritt Durchmesser, welche für die Grundlagen fester Holzhäuser anzusehen sind. Grz. Wall 149.

Herr Dr. Florschütz. Ich hatte Gelegenheit, zwei Plätze zu untersuchen, von welchen ich den ersten wenigstens mit absoluter Sicherheit als Kultusstätte betrachte; auch der zweite scheint mir nicht zweifelhaft. Sie sind „Der Wellen Frâ Gestäuls“ und das Brunhildenbett. Ich habe beide im XVIII. Jahrgang des Korrespondenzblattes der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte in Nr. 5 veröffentlicht und beschränke mich in Hinweis darauf nur auf eine kurzgefaßte Schilderung der beiden interessanten Stellen.

„Der Wellen Frâ Gestäuls“, d. h. „der Stuhl der wilden Frau“ (Holle) befindet sich auf einem Ausläufer des Vogelsberges in der Nähe des Städtchens Staden an der Nidda. Auf einem künstlich geebneten, annähernd kreisrunden Bergvorsprung, dessen Peripherie durch beigeschleppte große Basaltblöcke markirt ist, tritt am hinteren, künstlich abgeschrägten Rande des Platzes, dem Steilabhang gegenüber, eine Basaltbank zu Tage von 3,55 m Länge und einer mittleren Höhe von 1 m. Ihre Breite beträgt etwa 2 m. Ihre Vorderfläche ist senkrecht, ohne jede Spur einer Bearbeitung; ihre Oberfläche aber zeigt drei nebeneinander in einer Horizontalen liegende Näpfe oder Schalen von annähernd gleicher Größe, welche, wie die Rillen deutlich beweisen, in den außerordentlich harten Schlackenbasalt eingerieben sind. Sie sind, durch schmale und hohe Brücken von einander getrennt, annähernd gleich eingebohrt und zeigen einen Längsdurchmesser von 47, 52 bis 60 cm, bei einer Breite von 50 bis 55 cm. Ihre Tiefe beträgt im Allgemeinen

24 cm. Alle drei Näpfe zeigen eine nach außen führende, geradezu glatt polirte Rinne. Das Volk erblickt in ihnen und in der ganzen Anlage eine uralte Gerichtsstätte, obgleich es sich in dem „Gestäule" außerordentlich unbequem oder eigentlich gar nicht sitzen läßt; gleichzeitig aber ist der Platz seit urvordenklicher Zeit mit der Frau Holle in Verbindung gebracht, als deren „Gestäuls" ja der Opferstein bezeichnet wird, und es „wahnt" dort, d. h. „es geht dort um", — ein Glaube, der selbst heute noch so fest bei den Umwohnern eingeprägt ist, daß jedes Weib und Kind selbst am lichten Tage in weitem Bogen sich um den Wahnplatz herumzudrücken sucht. Ausgrabungen an der hochinteressanten, von stattlichen Buchen umgebenen Stelle haben, wenigstens meines Wissens, bis jetzt noch nicht stattgefunden.

Der zweite Platz befindet sich auf dem großen Feldberg im Taunus. Es ist das (bereits 812 urkundlich Lectulus Brunnohilde) Brunhildebett — ein Quarzitriff auf der Nordostseite des langgestreckten und unbewaldeten Berggipfels. Das vielfach zerklüftete Felsmassiv zeigt etwas südlich von der höchsten Erhebung seiner Schichtenköpfe einen isolirten, größeren Quarzblock, an dessen Ende noch eine Platte angelehnt ist. Der unregelmäßig geformte Block hat eine Länge von 1,45 m bei 1 m Höhe und trägt auf seiner schräg abfallenden Oberfläche einen vollständig kreisrunden Napf von 30 cm Durchmesser und 16 cm Tiefe. Er verflacht sich nur in einem Viertheil seines Umfangs, der geneigten Fläche entsprechend, ist auf das Sorgfältigste ausgerieben und zeigt deutliche Rillenfurchungen. Früher hat man ihn für ausgemeißelt gehalten. In südwestlicher Richtung führt von ihm eine 17 cm lange, 11 cm breite und 4 cm tiefe, ebenfalls ausgeschliffene Rinne ab, welche gleichzeitig mit einer schmalen Spaltungsfurche des Gesteins zusammenfällt. Am ganzen übrigen Gestein findet sich keine ähnliche Bildung, und zeigt der Quarzit selbst eine solche Härte, daß die besten Stahlmeißel an ihm zerspringen. Selbstverständlich ist der Name Brunhildebett nicht auf die austrasische Königin zurückzuführen — auch hier haben wir die Reste eines Kultus der Frau Holle, Hulde oder Hilda,

wenn auch dort gegenwärtig nur fröhliche Touristen „wahnen."

v. Cohausen: Ich habe diese Schale des sog. Brunhildebettes oft gesehen und immer nur als eine natürliche Vertiefung aufgefaßt, in welcher seit Jahrhunderten, vielleicht Jahrtausenden, das Wasser stehen bleibt und gefriert, kleine Theilchen des Randes lockert und abstößt und so allmählich eine Schale mit wagrechten Froſträndern entstehen läßt. —

Herr Dr. Hachtmann (Weißenfels) macht unter Beifügung zweier Photographien Mittheilung von einer Kultusstelle zwischen Weißenfels und Merseburg, da, wo die etwa 938 gebaute, älteste Kirche Treben bei Dehlitz a. d. Saale sich befindet. Die Kirche ist ein interessantes Bauwerk und mit einem großen Wall umgeben, in dessen Binnenraum ein halbes Armeekorps Platz finden könnte. Hier soll das Hunnenlager gewesen sein anno 1080 oder 934 in den Schlachten an der Unstrut und bei Merseburg. Ganz in der Nähe liegt der Tschirn-Hügel, auf welchem dem Gotte Czernibok geopfert wurde und wo vor nicht langer Zeit noch ein Steinaltar vorhanden war, der aber inzwischen verschwunden und wahrscheinlich als Baustein verwendet worden ist. Eine eingehendere Schilderung wird im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins erscheinen.

Herr Dr. Jentsch (Guben) schreibt: „Aus der Niederlausitz sind durch nachweislich alte Ueberlieferung als vorgeschichtliche Kultusstätten bezeichnete Plätze nicht bekannt; ebenso wenig sind bis jetzt derartige Anlagen durch spezifisch charakteristische Funde erwiesen.

Vermuthungsweise ist als Semnonenhain (im Korrespondenzblatt der Deutschen anthropologischen Gesellschaft 1884, S. 155) der Schloßberg bei Burg i. L., weniger bestimmt der Spreewald bezeichnet worden; außerhalb der Niederlausitz Görlitz, Schlieben, der Blumendal auf dem hohen Barnim, die Müggelberge bei Berlin.

Was den Schloßberg bei Burg betrifft, so sind innerhalb desselben „Kultusfunde" bisher überhaupt nicht festgestellt worden; ganz besonders fraglich aber erscheint die Beziehung der Anlage auf die Semnonen.

Für eine Völkerverschiebung im östlichen Germanien um das 4. vorchristliche Jahrhundert — vielleicht nicht ohne Zusammenhang mit der keltischen Bewegung jener Zeit — spricht bezüglich der Lausitz die Thatsache, daß bisher an keiner Stelle ein örtlicher Zusammenhang der Gräberfelder aus der mittleren la Tène-Zeit mit den älteren Lausitzer Gräbern erwiesen ist; bezüglich der östlich von der Oder gelegenen Gegenden ist O. Tischler auf Grund der Fundergebnisse zu einer ähnlichen Annahme einer Bevölkerungsveränderung gekommen. Es erscheint also zweifelhaft, daß der Semnonenstamm schon zur Zeit der Gräberfelder mit Thongefäßen des sogenannten Lausitzer Typus die Landschaft besaß. Im Burger Schloßberge insbesondere sind unterhalb der slavischen Niederschläge von Thonscherben nur Reste von Gefäßen des Niederlausitzer Typus und die ihnen korrespondirenden Bronzefunde, dagegen nicht jüngere vorslavische Gegenstände (etwa aus der durch Eisenfibeln gut charakterisirten mittleren la Tène-Zeit oder aus der Periode des provinzial-römischen Einflusses) gewonnen worden. Es liegt also gerade für die Zeit, für welche die Anwesenheit der Semnonen im Lande zwischen Elbe und Oder beglaubigt ist, in den Funden des Schloßberges eine Lücke vor. Bis zur Beischaffung ausreichenden Beweismateriales ist also die Annahme einer dortigen Kultusstätte zu vertagen.

Für Niederösterreich zählt Much in seiner Schrift: Ueber die urgeschichtlichen und insbesondere die germanischen Bauwerke in Niederösterreich, Wien 1884, 66 S. Verlag des Vereins zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse, S. 54 siebzehn Erdwerke sakralen Charakters auf (mit Abbildung des Hausberges bei Stronegg); er hebt hervor, daß die Wälle dem symbolischen Abschlusse dienten! (S. 57); die Bestätigung der Deutung durch Funde kommt nicht zur Sprache; der Nachweis erfolgt apagogisch.

Die slavischen Tempelburgen auf Rügen (Garz, Arkona) gehören bereits der frühgeschichtlichen Zeit an; spezifisch gottesdienstliche Funde haben sich dort nach dem

Baier'schen Bericht (Balt. Studien, Bd. 24) nicht erhalten; die Deutung beruht auf historischen Nachrichten."

Herr Professor Nägele fragt: „Welche Vereinigung von Funden und Beobachtungen ist denn überhaupt nöthig, um einen Platz als eine prähistorische Kultus- oder Opferstelle bezeichnen zu können?"

Diese scharf präzisirte Frage kann augenblicklich wegen Mangel an ausreichendem Beobachtungsmaterial nicht exakt beantwortet werden; wie es denn überhaupt nothwendig sein wird, die ganze Frage 2 auf der nächsten Versammlung nochmals, und hoffentlich an der Hand eines reicheren Materials zur Verhandlung zu bringen.

Herr v. Cohausen bemerkt, daß auf sogenannte Traditionen nicht zu viel zu geben sei, wenn sie nicht durch Wallfahrten und Jahrmärkte lebendig erhalten seien. Namen führen nur zu leicht zu philologischen Phantasien. — Ganz zu verwerfen sind sie nicht, wie der Ringwall der Dornburg rechts der Lahn, Annal. XV, 354, beweist. Der Wall wie ein nahes Dorf hinweisend auf Thor, und ein anderes: Frickhofen auf Frig, Freia. Dazu das ewige Wasser bei einer Kapelle auf dem Gipfel und das ewige Eis am Fuß.

Doch macht Herr Major v. Tröltsch darauf aufmerksam, daß die Ausgrabungsresultate des Herrn Oberstudienrath Dr. Fraas auf dem Lochenstein*) in ziemlich erschöpfender Weise alle die Faktoren ergeben haben, welche zur Bestimmung einer Kultusstelle nothwendig sein dürften.

Die Schilderung dieses hochinteressanten Platzes befindet sich in der „Beschreibung des Oberamtes Balingen", herausgegeben von dem Königl. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1880. Es heißt daselbst: „Von Natur noch unzugänglicher (wie Schalksburg und Gräbelesberg) und auch heute nur noch an

*) Loch- (Looch-) Bäume sind — rechts des Rheins vom Taunus zum Siebengebirg — Grenzbäume, von deren einem man die zwei nächsten sehen kann; in sie sind, ähnlich alten Hausmarken, Zeichen eingehauen — in Weisthümern heißt es auch Laach-Eiche, gelochte Bäume. Soll der Lochenstein mit seinen Schrammen vielleicht auch eine Grenzmarke sein?

einer schmalen Stelle über Felsstaffeln mühsam zu erklettern ist der Lochenstein, jener zum Theil noch auf Weilheimer Markung gelegene riesige Felsenstock, der eine zauberhaft schöne und weite Aussicht gewährt und mit seinen kahlen, wildkühnen, scharfkantigen Umrissen als ein wunderbares Naturgebilde vor uns in den Himmel hineinragt. Dieser unzugängliche Felsberg, auf seinem eirunden, ziemlich unebenen Plateau etwa 500 Fuß lang und 400 Fuß breit, war unstreitig eine Opferstätte. Auf seiner höchsten Höhe sieht man den Felsen zu einer 27 Fuß im Geviert haltenden Plattform von Menschenhand bearbeitet, darunter den Berg in breiten, theilweise künstlich hergerichteten Stufen, und ferner ist der ganze auf dem Felsgrund liegende feine schwarze Boden ein Gemisch von Asche, Kohlen, Thierknochen und jenen uralten, zum Theil hübsch ornamentirten Scherben, die hier zu Tausenden gesammelt werden können.

Die Scherben haben sehr große Aehnlichkeit mit den auf dem Hohentwiel gefundenen (s. Oberamtsbeschreibung von Tuttlingen, S. 523 und 559). Außerdem fand man schon viel thönerne Spinnwirtel und hübsche Bronzegegenstände: Fibeln, Nadeln &c. (jetzt im Königl. Naturalienkabinet in Stuttgart). Eigenthümlich ist, daß oben auf der höchsten Höhe der Plattform lange Stücke vom Felsen künstlich in gerader Linie abgespalten, zum Theil auch hinabgewälzt sind; ob in der Urzeit oder später im Anfang der christlichen Zeit, als man vielleicht zur theilweisen Zerstörung des heidnischen Opferplatzes schritt? — An der gegen Weilheim schauenden Seite des Berges zieht sich unterhalb der höchsten Felsenmasse ein schön geebneter, ziemlich breiter Absatz umher, und in diesem ist eine große Trichtergrube (Wardelle) noch wohl erhalten. Ohne Zweifel konnte der Berg in Zeiten der Noth auch als Vertheidigungsplatz benutzt werden; seine Hauptbestimmung scheint aber, besonders wenn man ihn mit dem nahen Gräbelesberg vergleicht, die einer Opferstätte gewesen zu sein." Diesem Berichte ist hinzuzufügen, daß Herr Professor Dr. Fraas nicht bloß Thierreste, sondern auch unzweifelhafte Spuren von Menschenopfern: Schädelstücke, die mit Knütteln und

Keulen eingeschlagen waren, erhoben hat. Opferschalen oder sogenannte Blutrinnen hat er an dem Felsen nicht gefunden.

Gerade auf noch bestehende Ueberlieferungen will Herr Dr. Florschütz ein besonderes Gewicht gelegt wissen; Sagen und fortgesetzter Kultus scheinen ihm für die Bestimmung eines alten Kultusplatzes von erster Bedeutung.

Herr Major v. Tröltsch erinnert an andere aus alten Zeiten herübergenommene Volksgebräuche, welche ebenfalls wohl zu beachten sind: so auf die Jahrmärkte, welche auf gewissen Bergen, z. B. dem Ipf, abgehalten zu werden pflegen.

Dr. Florschütz erwähnt als analoges Beispiel aus Bayern den „Walberles Markt“ auf dem Walpurgisberge bei Forchheim und weist auf die Bedeutung der Michaeliskapellen hin, welche in Mitteldeutschland wenigstens auf hervorragenden Bergen außerordentlich häufig beobachtet und besucht werden und von denen allgemein angenommen wird, daß sie auf ursprüglichen Opferstellen errichtet seien.

Nach Herrn v. Tröltsch kennt man dagegen am Südfuß der Alb nur Johanniskirchen an den einschlägigen Oertlichkeiten.

Herr v. Cohausen erwähnt als Ueberreste alter Kultusbethätigung, welche auch in unserer Frage manchen wichtigen Fingerzeig abgeben können, die noch vielfach geübte Sitte, kleine, runde, brennende Brettchen rotirend in die Luft zu schleudern. Er erinnert an Kantern und an den Brand der Ecclesia versicolor zu Lorsch im Jahre 1090, der durch solche Feuerrädchen hervorgerufen worden sein soll. (Dahl: Geschichte von Lorsch, S. 69.)

Herr v. Tröltsch berichtet die gleiche Sitte vom Bodensee, ebenso vom Elsaß und von Trier.

Herr v. Cohausen bemerkt noch, daß zwischen dem in der Luft kreiselnden Brettchen und den bergab gerollten Rädern ein nicht zu wesentlicher Unterschied sei, und daß am Maneberg (Marksberg, gegenüber Trier) und bei Sick am Stromberg wirkliche Wagenräder, mit Stroh umwunden, brennend den Berg hinabgerollt werden. —

Einer anderweitigen Mittheilung zu Folge nimmt Herr Professor Dr. Paulus, der leider nicht anwesend war, mit Gewißheit an, daß meistens alle bevorzugten Berge des schwäbischen Landes Opferstätten, heilige Berge, gewesen sein. Ueberall finden sich auf ihnen die gleichen Merkmale, die auf alten Kultus deuten: die nach Osten geöffneten Schanzringe, die Branderde, Scherben u. dgl. Zu ihnen gehören Ipf, Hasenberg, Lochen, Hohentwiel, Baisels und Stromberg, Lamberg, Roßberg mit dem Schönberg, der Rude-Berg bei Urach, Hohenstaufen, der Bussen bei Riedlingen, Gehrenberg am Bodensee, der Dreifaltigkeitsberg bei Spaichingen, der heute noch Wallfahrtsort ist; ferner des Kernen bei Jellbach, Michelsberg, Heuchelberg, Hohenberg in Birngrund, Einkorn bei Halle, Burgberg. Er erblickt in allen unzweifelhaft Kultusstätten eines lichten Sonnendienstes; Herr Major v. Tröltsch schließt sich dieser Auffassung des Professor Paulus an, glaubt aber, daß sie gleichzeitig auch dem täglichen profanen Gebrauch gedient habe.

Der am meisten von ihnen genannte ist wohl der Ipf bei Bopfingen. Die Blätter des Schwäbischen Albvereines, III. Jahrgang, Nr 8, berichten von der gewaltigen Befestigung dieser Ringburg, welche ihre stärkste Anlage nach Osten zeigt. „Auf halber Höhe des Berges findet der Besucher zunächst einen mächtigen Graben mit einem vorher 8 m ansteigenden, nach einem noch 2 m hohen Walle; einen ähnlichen nach 300 Schritt, nach weiteren 100 Schritt einen dritten, der den ganzen kahlen Berg umringt, nach 50 Schritt den vierten, steilsten, tief in den Felsen hineingelegten halbmondförmigen Graben, der mit dem zuvor genannten als Doppelgraben zusammengenommen und als die eigentliche Verschanzung betrachtet werden kann. Mit weiteren 50 Schritt ist die ebene und runde Hofflläche erreicht. Oben alles voll kohlschwarzer Branderde; der Rand ringsum durch eine steinige, noch meterhohe Wallerhöhung geschützt; in der inneren Fläche, die 180 Schritt breit und 250 Schritt lang ist, Raum für ein ganzes Volk. Und daß das Wasser nicht fehle, sind am Fuß des Berges zwei Mardellen angelegt; auf

deren eine zwei Wälle trichterartig als Wassersammler und gedeckte Zugänge hinablaufen, vom Volk „Löffel" genannt. Die andre, 100 Schritt links daneben, ist eine umwallte Trichtergrube, oder ein zusammengestürzter Schacht, welcher einst zum Ursprung einer jetzt unten vorbrechenden Quelle führte."

Sind wir geneigt, im Ipf nicht bloß eine Zufluchtsstätte, sondern auch einen Kultusplatz zu erblicken, so würde sich ihm, um aus anderen Gegenden wenigstens ein Beispiel anzuziehen, der schöne und gewaltige Staffelberg bei Staffelstein an der Bamberg-Hofer Bahnlinie in Bayern ebenbürtig zur Seite stellen. Ebenfalls ein jurassisches, freistehendes Massiv, trägt er heute noch die Ueberreste gewaltiger Befestigungen; seine Oberfläche zeigt den gleichen mit ältesten Scherben, Thierknochen durchsetzten kohligen Boden; auf einer hinteren kleineren Terrasse besitzt er ebenso eine, durch einen großen halbrunden Abschnittswall geschützte Trichtergrube; eine breite tiefere, ebenfalls befestigte Terrasse erinnert an das Vorkommen auf dem Lochenstein. Eines aber, was ihn sicherlich noch zur Kultusstätte stempelt, weist er noch auf, eine alte Kapelle, zu welcher auch jetzt noch — wie auf den erwähnten Dreifaltigkeitsberg — jährliche Wallfahrten veranstaltet werden.

Bei dem hohen Interesse, welches eine möglichst erschöpfende Beantwortung der Frage 2 in sich schließt, einigte man sich — wie bereits oben bemerkt — darüber, dieselbe nochmals auf das Programm zu setzen und bei der nächsten Versammlung weiter zu besprechen. Herr Geheimrath Dr. Wagner bittet, hierbei auch den Werth geologischer Untersuchungen für die Kultusstätten wohl zu berücksichtigen. —

Frage 6 und 7. In den Hohenzollernschen Landen giebt es zahlreiche Erd-Ring- und Abschnittsschanzen. Auf zwei derselben ist im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1881 S. 93 aufmerksam gemacht. Sind dieselben gesammelt, und kann Jemand der Einheimischen sie aufzählen und beschreiben; vielleicht auch auf einer Karte sie nachweisen — vielleicht auch zeichnen?

Giebt es auch solche Verschanzungen aus zusammengelesenen Steinen? — so stellen wir dieselben Fragen und möchten die Aufmerksamkeit auch auf etwa verschlackte oder durch Brand zerstörte (zu Kalk gebrannte) Stellen lenken.

Die durch die Gnade Sr. Königlichen Hoheit übermittelte Generalstabskarte des Hohenzollernschen Landes mit den archäologischen Einzeichnungen des Herrn Pfarrer Baur, sowie die freundlichen Mittheilungen des Herrn Oberforstrath v. Fischbach, ermöglichen folgende Beantwortung.

Vorher sei nur kurz bemerkt, daß die in Frage 6 erwähnten und seiner Zeit im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine (1881, S. 93) aufgeführten Wallburgen am 2. September 1891 von Sr. Königl. Hoheit mit mehreren Herren der Versammlung besucht und der dortigen Beschreibung durchaus entsprechend gefunden wurden.

Herr Oberst v. Cohausen bemerkt über diesen Ausflug, an welchem Theil nahmen: die Herren Oberst v. Cohausen, Sanitätsrath Dr. Florschütz, Baumeister Jacobi, Major von Miningerode, Dr. Naue und Professor Thudichum Folgendes: Es galt zunächst der Besichtigung des Schloßbühls südlich Krauchenwies; einer etwa 80 m hohen, bewaldeten Hügelfläche, von Halbmondgestalt, mit 194 m Sehnenlänge, und 82 m Pfeilbreite. Die Sehne entspricht dem östlichen Steilabfall und hat keinen Graben und, wie der bogenförmige Rand der Hügelfläche, auch keinen Wall; doch hat letzterer einen, durch einen Wallaufwurf getrennten und durch einen glacisartigen Aufwurf vertieften Graben, welcher in dem sanften Westabhang eingeschnitten und aufgeworfen ist. Eine alte Einfahrt durchschneidet das Glacis und den äußeren Graben, läuft dann als Pfad auf den Zwischenwall weiter, ehe sie den oberen Graben und die Hochfläche erreicht. Die Südspitze, als die eigentliche Angriffsseite, ist ohne Wall und Graben, läßt daher vermuthen, daß sie durch einen Holzbau von irgend einer Breite

und Höhe vertheidigt war. Hierzu, wie zu der Umpfählung des ganzen Höhenrandes, boten die prächtigen Fichtenstämme, die wohl früher wie jetzt den Hügel bewaldeten, das Material.

Die Wallburg Sauberg nimmt, wie der vorgenannte Schloßbühl, einen jener Kieshügel ein, die das breite Wiesenthal der Andelbach begrenzen. Er liegt 2 km südlich Krauchenwies und fällt steil in dasselbe und in 2 Seitenschluchten ab, während diese eine etwa viereckige Hochfläche von 65 m Länge und 55 m Breite abgrenzen und nur die Ostseite dem Angriff ausgesetzt ließen, wenn hier nicht Wall und Graben die Vertheidiger sicher stellte, indem die drei anderen Seiten durch Gebüsche und Gedörn ziemlich unzugänglich gemacht waren. Auch wir hatten, unter Vortritt des Fürsten und Herrn v. Miningerodes, Mühe genug, uns durch dasselbe, das Gruben und Wälle überzog, zurechtzufinden und durchzuschlagen, da es seit 10 Jahren, wo der Schreiber dieses die Schanze aufnahm, ungemein gewuchert und sich verstrickt hatte.

Zu den Fragen 6 und 7 schreibt Herr Oberforstrath v. Fischbach:

„Auf der Fürstlichen Hofbibliothek befindet sich die Generalstabskarte von Hohenzollern in 9 Blättern, Berlin 1863, in deren einem Exemplare von Herrn Pfarrer Baur in Veringendorf wohl die meisten Ring- und Abschnittsschanzen und auch die römischen Alterthümer zum Theil verzeichnet sind — diese roth, jene blau. Dieses Exemplar wurde dem Fürsten Karl Anton zur goldenen Hochzeit überreicht.

Nicht darauf verzeichnet ist aber eine Abschnittsschanze, die südwestlich von Beuron auf dem Plateau links der Donau den von dieser und ihrem Nebenfluß Bera umschlossenen Vorsprung des Gebirgsstockes von der rückwärts (nördlich) gelegenen Hochebene absperrte. Der Graben ist jetzt noch 2 m und darüber tief und liegt gegen Norden einem 1 bis 1½ m hohen Steinwall vor, welch letzterer ehemals wahrscheinlich mit Faschinen und Holzstämmen durchschichtet war und dann eine weithin beherrschende Vertheidigungslinie bildete. Der-

6*

selbe endigt beiderseits im Anschluß an steil abfallendes Terrain und Felswände, so daß eine Umgehung dadurch unmöglich gemacht war. Das in dem Winkel zwischen den beiden Flüssen gelegene Terrain umfaßt im Ganzen etwa 4,8 □ km; die beherrschende Hochfläche unmittelbar hinter dem Graben etwa 50 ha. An den minder steilen Abhängen finden sich im Walde noch Spuren von ehemaligem Ackerbau (zusammengelesene Steinhaufen).

Ein zweiter, von Baur in obiger Karte angegebener Abschnittswall findet sich im Fürstl. Hohenzollernschen Waldtheil Altenstadt, südöstlich von Beuron beim Steighof. Der Graben tritt nicht mehr so deutlich hervor; dagegen ist der Steinwall ebenfalls bis 2 m und darüber hoch. Auch hier schließt sich derselbe einerseits an steil abfallende Felswände und andererseits an eine tiefe Schlucht an, wodurch etwa 8—10 ha Fläche vom rückwärtigen Plateau völlig abgeschnitten werden. Innerhalb der Schanze wurde vor etwa sechs Jahren ein Forstpflanzgarten angelegt und dabei aufmerksam nach Alterthümern gesucht, jedoch nichts gefunden, obgleich der Boden nur auf 20 Ar, etwa 30 cm tief umgegraben wurde.

Unterhalb dieser Hochebene, aber etwas seitwärts davon, befindet sich die sogenannte Petershöhle, eine schon frühzeitig benutzte Wohnstätte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieselbe mit jener abgeschlossenen Fläche in Verbindung stand, so daß oben das Vieh der Höhlenbewohner eine sichere Zuflucht fand. Der Beweis, daß letztere nicht bloß Viehzucht, sondern auch Ackerbau getrieben haben, liegt in den innerhalb der Höhle gefundenen Sicheln aus Erz, welche Lindenschmit in seinem Werke: „Die Alterthümer des Fürstlich Hohenzollernschen Museums" abgebildet hat.

Noch jetzt finden sich in dem 10—20 m tiefer als das Portal der Höhle gelegenen abgebröckelten, mit Humus reichlich durchsetzten Jurageſtein Scherben von Thongefäßen, theils ohne Töpferscheibe, theils mit solcher hergestellt, letztere theilweise mit horizontalen Rillen. Auch fand ich vor 21 Jahren dort eine bronzene Fibula, den unteren Theil eines Topfes mit deutlich erkennbaren Spuren von Himbeeren, sowie zwei zum Getreidequetschen

verwendete Steine, der eine kleinere von Keupersandstein, der zunächst etwa 20 km westlich bei Frittlingen vorkommt; der andere größere, als Unterlage benutzt, war ein aus der Nähe gewonnenes Thongeschiebe.

Diese Funde sind insofern beachtenswerth, als sie einen Fingerzeig für die Höhlenforschung dahin geben, nicht bloß innerhalb der Höhle, sondern mit gleicher Aufmerksamkeit vor derselben auf dem Scherbenberg Nachforschungen anzustellen, weil namentlich von den höher gelegenen Höhlen aus Manches den Berg hinabgeworfen worden sein mag, während Anderes gelegentlich verloren ging. —

Die erwähnte Generalstabskarte enthält folgende, von Herrn Pfarrer Baur eingezeichnete Ringwälle:

Blatt I. Ringwall südlich von Gruol.
desgl. südwestlich von Betra, oberhalb Neckarhausen.

Blatt II. Ringwall südwestlich von Melchingen.
desgl. nördlich von Rampendingen.
desgl. auf der Vorterrasse des Zollernberges.
desgl. im Orte Bisingen.

Blatt III. die vielgenannte Haynenburg bei Hayingen (Württemberg).

Blatt V. Zwei Ringwälle unterhalb Diefurt, rechts von der Donau.
einen desgl. von Altstatt bei Beuron.
desgl. links der Donau beim Ochsenbühl.
desgl. bei Egesheim (Württemberg), bei Ensisheim Schanzen, durch gerade Parallelstriche kenntlich gemacht.

Blatt VI. desgl. bei Langenenslingen von größerem Umfang, vielleicht in Zusammenhang mit den ebenfalls sehr großen bei Hundersingen (Württemberg).

Blatt VIII. Schanzen (?) in Birkenbühl bei Wald.
desgl. westlich von Dietershofen.

Blatt IX. Ringwall bei Burgweiler (an der Badisch-Hohenzollernschen Landesgrenze).
desgl. bei Weihwang (von v. Cohausen 1881 beschrieben).

desgl. bei Bittelschieß (dieselbe Veröffentlichung).

Bei Abbach.

Bei Göggingen (Bad) über dem Bahnhof.

Auf dieses Blatt fällt auch der später zu beschreibende Pfahlbau bei Rothenlachen." —

Den Ringwällen ist, nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Professor Drück in Reutlingen, noch die durch den Landeskonservator E. Paulus entdeckte „Hintere Burg" bei Trochtelfingen beizufügen. —

Obgleich in den gestellten Fragen nicht vorgesehen, dürfte doch, da soeben von einer kartographischen Fixirung der prähistorischen Stellen im Hohenzollernschen Lande die Rede ist, die Entdeckung eines Pfahlbaues auf demselben Terrain durch Herrn v. Fischbach nicht ohne Interesse sein. Derselbe berichtet darüber:

„Ein Pfahlbau wurde von mir vor etwa 24 Jahren im Fürstlich Hohenzollernschen Torfried bei Klosterwald entdeckt, wo er durch die Ausnutzung des Torfes bereits angeschnitten, aber unbeachtet geblieben war. Auf meinen Antrag gab der verstorbene Fürst Karl Anton den Befehl, die Torfnutzung dort einzustellen, und behielt sich wegen ordnungsmäßiger Aufdeckung des Baues weitere Verfügung vor; es ist aber bisher nicht dazu gekommen.

Deshalb kann ich nur so viel darüber sagen, als ich von damals her noch in Erinnerung habe. Die Pfähle waren in der angeschnittenen Torfschicht deutlich erkennbar und reichten noch weiter in den Untergrund hinab. Sie bestanden meist aus Birkenholz, einzelne aus Erlen. (War das Klima vielleicht damals noch zu kalt für die jetzt dort herrschende Rothtanne?) Die Birkenpfähle hatten ihre Rindenhülle noch vollständig gut erhalten; der Holzkörper aber war ganz faul, mit Wasser übersättigt; er ließ sich mit der Hand in 10—15 cm lange Faserbündel auseinanderziehen. Hölzer, welche die senkrecht eingetriebenen Pfähle als Querschwellen verbunden hätten, habe ich nicht gesehen; doch sagten die Torfgräber, sie hätten hier und da etwas Derartiges gefunden.

Auf der Oberfläche des ausgebeuteten Torffeldes, und zwar an den Stellen, wo der gestochene Torf getrocknet wurde, lagen viele Haselnußschalen, die offenbar aus dem Torfboden herausgefallen waren, denn auch im anstehenden Torfe ließen sich solche noch erkennen. Ferner fanden sich kurze, etwa 10—20 cm lange Rollen aus der weißen Basthaut der Birke; ein künstlicher Schluß der Rollen war nicht zu erkennen, weder seitlich, noch oben oder unten. Der Nordlandreisende Graf Zeil sagte mir später, ähnliche Rollen aus Birkenrinde hätte er an der Mündung der Lena gefunden, wo die Samojeden deren Entstehung dem Eisschub zugeschrieben haben.

Spuren von Feuer waren bemerkbar an einzelnen im Torfe eingebetteten Steinen; außerdem fanden sich etliche Stücke von Holzkohlen. Auch Thonscherben, jedoch nur in geringer Zahl und in kleinen Stücken, lagen vereinzelt herum; doch kann ich nicht mehr angeben, ob sie von Gefäßen herrührten, die ihre Herstellung der Drehscheibe verdankten oder nicht.

Nach der ersten Entdeckung dieses Pfahlbaues kam ich nur noch einige Male dahin, um mich zu überzeugen, daß nicht weiter an der Stelle gearbeitet werde, und sie wird auch jetzt noch unberührt sein. Wie weit der Pfahlbau sich ausdehnt, kann ich nicht angeben, da die angrenzende Fläche mit Holz bewachsen ist. Da jedoch das Moor im Ganzen nur etwa 5—6 ha umfaßt, so wird es sich keinesfalls um eine größere Ansiedelung handeln. Auf anderen, umfangreicheren Mooren in der Nähe ist Aehnliches bis jetzt nicht beobachtet worden." — —

Frage 7 konnte nicht beantwortet werden.

Frage 8. Wie Lothringen wasserlose Hochflächen besitzt, auf welchen dort sogenannte Mare oder Pulen vorkommen, welche bald als Mardellen, die einst überdacht und bewohnt waren, bald als künstliche Gräben zur Ansammlung von Wasser angesehen werden, — so besitzt auch das Hohenzollernsche Land und zumal die Rauhe Alb Hochflächen, welche dasselbe Bedürfniß und dieselbe Abhülfe erwarten lassen. Kann der

Versammlung hierüber Auskunft gegeben werden? (Zu vergleichen das Protokoll der Generalversammlung in Metz 1890, S. 90.)

Herr Pfarrer Baur berichtet von etwa 300 Trichtergruben mit sandigem Untergrund an einem Abhange des Donnersthales. Dieselben liegen ganz dicht nebeneinander und haben keine umgebende wallförmige Einfassung. Man könnte zuerst an Bergwerksgruben denken. Auf keinen Fall befinden sich neben ihnen und an sie anstoßend künstliche (Grab-) Hügel. Einige weitere Hundert sind in der Nähe, beim Judenkirchhof, anzutreffen. Größere Trichtergruben, aber in kleinerer Anzahl, finden sich noch mehrfach, so in Igelswies (etwa 20 an Zahl) und bei Thalheim (50, sehr regelmäßig angelegte), beide westlich und östlich von Meskirch.

Herr Oberforstrath v. Fischbach berichtet: „In Hohenzollern fand ich Mardellen in dem Fürstl. Walddistrikt Maike bei Tannenburg im Oberamte Haigerloch. Sie liegen dort in größerer Anzahl zusammen, mindestens 50—60; wenn ich mich recht erinnere, sind sie von verschiedener Größe; doch übersteigt ihr Durchmesser nur selten 6 und 8 m, die Tiefe $1\frac{1}{2}$ m. Die Formationsschicht gehört dem unteren Keuper an, welcher (in Württemberg) sehr wasserarm ist. Erdfälle finden sich in der Nähe wohl, auch im Gebiet des Muschelkalkes (im Keuper kenne ich solche nicht). Der Form und der Lage nach können die Trichtergruben in der Maike nicht zu denselben zählen.

Nicht weit davon, auf den Gemarkungen Wachendorf und Felldorf (Württemberg), auf dem rechts der Eynach gelegenen Plateau, hat Herr Baron Haus von Ow-Wachendorf ähnliche Vertiefungen gefunden, und wie ich glaube, auch näher untersucht; doch kenne ich die Ergebnisse dieser Forschungen nicht.

Anderweitig in Württemberg habe ich von Mardellen nichts gefunden oder etwas davon gehört, nur wurde ich nachträglich auf einen Fundbericht im neuesten Heft des Schwäbischen Albvereins aufmerksam gemacht, wonach bei Ebingen auf dem Plateau der Alb Mardellen vorkommen.“ —

Die betreffende Mittheilung des Herrn Apotheker Edelmann zu Ebingen lautet: „Oft in unmittelbarer Nähe der (geschilderten Grab-) Hügel und ebenfalls auf dem Degenfeld, nordöstlich der Stadt Ebingen zerstreut, finden sich in großer Anzahl Trichtergruben (Mardellen), von denen das Volk meint, daß sie früher als Wohnungen benutzt worden seien. Schon Tacitus erwähnt in seiner Germania dieser Trichtergruben und meint, daß sie den Germanen als Vorrathskeller gedient haben."

Herr Major v. Tröltsch: „Die Mardellen auf der Rauhen Alb sind nicht selten; sie sind nicht Erdfälle. Die neue Auflage der geologischen Karte Württembergs wird sie übersehen lassen. Es befinden sich Gruppen derselben nordwestlich von Ehingen a. d. Donau in Zusammenhang mit Grabhügelgruppen. Desgleichen westlich von Dehingen und westlich von Blaubeuren. Ebenso eine Gruppe bei einem Ringwalle, eine Meile südlich von Balingen. In Württemberg sind bis jetzt an zwei Orten Mardellen innerhalb eines Ringwalles nachgewiesen worden (zwei Meilen westlich von Balingen)."

Herr Dr. Florschütz betont das fast regelmäßige Auftreten einzelner Mardellen innerhalb der Ringwälle; nur sind dieselben oft schwer aufzufinden. Als direkte Beispiele führt er an eine geradezu typische Mardelle innerhalb des Württembergischen Burgwalles Burgstall hinter Rothenburg a. d. Tauber, die Mardellen auf dem Plateau des kleinen Gleichberges bei Römhild (Sachsen-Meiningen), 9 an der Zahl, und die regelmäßig in jeder slavischen Bauernburg in Süd-Thüringen und Oberfranken von ihm aufgefundenen, im Korrespondenzblatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Jahrgang XVIII, Nr. 7 mehrfach erwähnten Trichterwohnungen.

Herr Oberförster Bürger in Langenau hält alle die vielen Vertiefungen, denen er begegnet, beinahe ausnahmsweise für Erdfälle; nur zwei Vertiefungen sind ihm unerklärlich. Sie sind auf zerklüftetem felsigen Untergrund, 1 bis 1½ m tief, als Fanggruben zu flach, als Stocklöcher zu groß und felsig, als Wasserbehälter zu durchlässig; und sie als Wohnräume an-

zuerkennen, müßten ganz andere Anhaltspunkte gegeben sein.

Herr Forstmeister Frank von Ulm äußert die unmaßgebliche Ansicht, daß die trichterförmigen Vertiefungen ohne menschliches Zuthun durch Einstürze von kleinen unterirdischen Höhlen entstanden und zu menschlichen Zwecken nicht wohl benutzt worden sind.

Herr Generalmajor von Arlt spricht sich brieflich folgendermaßen aus:

„Die in Frage 8 berührten Gruben auf den Hochflächen Lothringens und auf der Rauhen Alb werden theils für künstlich hergestellte Mardellen, d. h. mit Reisig überdachte Wohnräume, theils für künstlich angelegte Wasserbehälter zum Viehtränken, theils für natürlich entstandene Erdfälle auf zerklüftetem Untergrund gehalten.

Ich glaube, daß je nach Lage, Größe (bis zu 30 und 40 m Durchmesser!) und allgemeiner Beschaffenheit diese Gruben der einen oder anderen dieser drei Entstehungsarten zugeschrieben werden müssen.

1. Mardellen. Diese können nicht über 4—5 m Durchmesser haben, da die Herstellung des mit Lehm verstrichenen Reisigdaches viel zu schwierig und das Dach an und für sich zu schwer geworden wäre. Auch mußten sie so gelegen sein, daß nicht durch zusammenfließendes Regenwasser ihre Wohnlichkeit beeinträchtigt wurde; sie müssen auf hochgelegenen Punkten und nicht in Mulden und an Hängen angetroffen werden. Der Lehmschlag, der in denselben gefunden wird, dürfte sie als Wasserbehälter verdächtigen, da er zum Wohnbarmachen nicht absolut nöthig (aber doch jedenfalls sehr praktisch — der Referent) war. Dagegen sprechen die Wege, die sie verbinden sollen, sowie die in ihnen gefundenen mannigfaltigen, von Menschenhand hergestellten Gegenstände.

2. Wasserbehälter. Sie sind in der Größe nicht beschränkt, müssen nothwendig mit Lehm ausgeschlagen sein, aber sie können nicht auf der höchsten Kuppe angelegt sein, da der Regen, welcher direkt in sie fällt, bei weitem nicht hinreichend gewesen wäre, sie zu füllen, um so weniger, als bei der Lage auf sonnigen und windigen Hochflächen die Wasserverdunstung eine bedeutende ge-

wesen sein wird. Es mußte vielmehr bei ihrer Anlage auf Wasserzuflüsse Rücksicht genommen werden; sie mußten daher in Mulden oder an Hängen angelegt gewesen sein. Wenn dies der Fall war, so können ihre natürlichen Ränder nicht horizontal gewesen sein und mußten daher an der niederen Seite eine dammartige Erhöhung zeigen.

3. Erdfälle sind dadurch entstanden, daß gerade auf Hochflächen, wo kein rascher Abfluß des Regenwassers stattfindet, dieses sich allmälig in den Boden einsenkt und da, wo Zerklüftungen des unterliegenden Gebirges vorkommen, sich in die Spalten desselben ergießt und allmälig den umgebenden Boden mit hinabschwemmt.

Die auf dem zerklüfteten Jura der Rauhen Alb vorkommenden vielen Trichter sind, soweit mir bekannt, heute noch Wasser durchlassend und speisen die in den Thälern zu Tage tretenden Quellen. In der Karte der Württembergischen Landesvermessung, 1 : 50 000, sind, hauptsächlich auf der östlichen Alb, dem Albuch und Hertfeld, viele solcher Trichter eingezeichnet, die auch, wie man es bei den Mardellen beobachtet hat, gruppenweise wie die Häuser eines Dorfes zusammenliegen; nur ist bei ihnen die verschiedene Stärke der Zerklüftung die Ursache. In der Nähe Ulms befinden sich, z. B. auf dem oberen Eselsberg, mehrere größere Trichter; der eine mit 30 m Durchmesser bei über 10 m Tiefe, der in seinem unteren Theile das Wasser nach starkem Regen einige Tage hält, dann es aber allmälig aussickern läßt. Leider befinden sich auch einige solche Trichter auf dem Bergrücken, an dessen Fuß der bachartig hervorsprudelnde „kalte Brunnen“ im kleinen Lauterthal entspringt, der jetzt zur Wasserversorgung der Stadt Ulm dient; nach starkem Regen trübt sich sein Wasser.

In unseren Dörfern auf der Rauhen Alb sind allerdings überall eine oder mehrere Vertiefungen, — „Hulben Wetten“ genannt — die das Regen- und Dachwasser sammeln und vor der ausgeführten Albwasserversorgung zum Tränken des Viehes und zu Feuerlöschzwecken gedient haben.

Außer diesen später angelegten Wasserbehältern sind mir weder solche, noch Mardellen bekannt, sondern nur

die natürlichen Erdfälle. Eine besondere systematische Untersuchung ist aber meines Wissens noch nicht vorgenommen worden." —

Herr Oberst v. Cohausen bemerkt in Bezug auf Wasseransammlungen durch Mardellen, daß auch noch andere Vorkommnisse den Zufluchtsorten das Wasser sichern konnten. So z. B. in den Zwischenräumen unterirdischer Steintrümmer auf dem Altkönig im Taunus und auf dem Plateau der Dornburg nördlich von der Lahn, wo solche Wassercisternen — auf undurchlässigem Boden liegend und durch Waldboden überdeckt — das Wasser frisch erhalten und durch Brunnen oder Gräben erschlossen sich vorfinden. Oder aber man beobachtet, wie das Wasser durch vorspringende Ausläufer des Ringwalles in einem Weiher gesammelt (Hoinstein bei Dillenburg, Annal. XV, 357) oder eine Quelle selbst gesichert war (Almerskopf nördlich der Lahn, Annal. d. Nass. Alt. W. XV, 351, 352 und XVII, III). Am Nordfuß des Ipf, 1$^1/_2$ km nördlich von Bopfingen, haben wir eine Mardelle resp. Trichtergrube, auf welche zwei Wälle trichterartig als Wassersammler (und zugleich als gedeckter Zugang) hinablaufen — vom Volksmund verständnißvoll als der Löffel bezeichnet — und 100 Schritt links von derselben eine umwallte Trichtergrube, einen zusammengestürzten Schacht, der wohl einst viel tiefer hinabging bis zu der jetzt noch unten hervorfließenden Quelle. Auch am Rosenstein führt von der Ringburg eine Schlucht, wassersammelnd und die Wasserschöpfenden deckend, zu einer Quelle und zu den „Hühten", die für das Regenwasser angelegt waren.

Herr Jacobi betont in Anlehnung an seinen früheren Bericht (Metzer Protokoll, S. 92), daß die meisten Mardellen äußerlich überhaupt nicht sichtbar sind, sondern erst bei gelegentlichen Terrainanschnitten, und dann in der Breite von 2—3 m, sich zeigen; auch liegen sie häufig in der Nähe fließenden Wassers; dienten daher nicht als Wassersammler.

Herr Dr. Florschütz macht darauf aufmerksam, daß man — immer alte Wohnplätze vorausgesetzt — zwischen einzelnen und haufenweise gruppirten Mardellen

unterscheiden müsse. Einzeln liegende sind z. B. in und bei Wiesbaden mehrfach nachgewiesen, untersucht und als alte Wohnsitze der neolithischen Periode festgestellt worden (Annalen des Vereins f. Nass. Alterthumskunde und Geschichtsforschung XV, S. 380. XVII, S. 140. XVIII, S. 294). In gruppenweisen Anlagen wurden sie uns auf der Metzer Forstkarte vorgeführt, und zwar zeigte sich da jede Gruppe in der Nähe einer späteren Ortschaft — ein Moment, das bei Untersuchung der in Hohenzollern vorhandenen Mardellengruppen jedenfalls wohl zu berücksichtigen sein wird. Hierauf berichtet Herr Pfarrer Baur, daß die von ihm erwähnten und geschilderten Gruppen von Mardellen an den Abhängen des Donnersthales in halbstündiger Entfernung von heutigen Ortschaften im Thale sich befinden. (In den Metzer Forstkarten war die Nähe eine um Vieles größere, ja, es schienen bisweilen die modernen Ortschaften sich an die Gruppen der alten Mardellen anzuschließen.)

Herr Professer Nägele macht darauf aufmerksam, daß die in der Alb beobachteten Gruppen mit Vorliebe im Thal, an Wasserläufen (wie schon Herr Baumeister Jacobi betont) und in der Nähe größerer Ortschaften vorkommen.

Herr Dr. Naue berichtet von großen Gebieten von Mardellen in der Nähe von Augsburg, zu je 80 bis 100 auf der Lehne der Hochebene gelegen. Doch beträgt der Zwischenraum zwischen den einzelnen Trichtergruben meist nur 1½ Fuß, so daß Wohnungen ausgeschlossen sein dürften. Eine andere Gruppe fand er dicht außerhalb einer Umwallung. Er entdeckte sie ferner in Oberbayern unmittelbar bei Hochäckern. Zwei fand er bei Mühlgart; dieselben lagen zwischen Hallstatt-Gräbern und hatten 200 Schritt Umfang; sie waren umwallt, zeigten drei Eingänge und hatten eine Tiefe bis zu 4 m.

Herr v. Cohausen hält es für rathsam, den so vielfach und für so verschiedene Vorkommnisse gebrauchten Namen „Mardellen“ genau zu präcisiren.

Herr Dr. Florschütz will unter dem Namem „Mardelle“ nur solche Trichtergruben verstanden wissen, welche, in den Boden eingearbeitet, meistens eine feste Tenne aus Thon besitzen und oft mit Herdsteinen, bisweilen sehr weit hergeholt, versehen sind. Sie enthalten Thierknochen, archaische Gefäßreste, oft bester Ausführung; auch Spinnwirtel. Sehr häufig finden sich in ihnen gebrannte Lehmstücke, welche noch die Abdrücke des deckenden Flechtwerkes erkennen lassen. Charakteristisch und zeitbestimmend für sie ist das Vorkommen geschliffener Steinkelte und Hämmer. So lange diese Funde nicht nachzuweisen sind, möge man nur von „Trichtergruben“ im Allgemeinen sprechen (welche oft als Wassersammler gedient haben werden).

Herr Dr. Naue hat eine Mardelle in der Nähe einer größeren Hügelgruppe untersucht. In 80 cm Tiefe fand er Asche und Kohle in 1½ m Mächtigkeit und sonst nur frühgeschichtliche Scherben.

Herr Dr. Florschütz bezeichnet die von ihm schon oben erwähnte Mardelle innerhalb des Burgwalles Burgstall bei Rothenburg a. d. Tauber als geradezu typisch. Mächtige Aschenhaufen, durchsetzt mit den Knochen von Pferd, Rind, Hirsch, Wildschwein 2c. und ebenso mit einzelnen, sehr charakteristischen Scherben, deckten den Herd, der aus mehreren, stundenweit hergeholten Sandsteinplatten gebildet war und ebenso wie die unterliegende, festgeschlagene, horizontale Tenne aus Thon unter der fortgesetzten Feuerwirkung durchaus röthliche Färbung zeigte. Für die von ihm untersuchten Mardellen in den slavischen Bauernburgen galten die gleichen Verhältnisse; nur waren unter den Thierüberresten Hirsch, Reh und vor Allen das Wildschwein vorwiegend (daneben Eisen).

Herr v. Cohausen betont, daß die Alten ihr Feuer in einer Grube in der Mitte ihrer Hütte angemacht haben, wie heute noch die Rothhäute Amerikas, welche dadurch ihren unbewachten Kindern zu so oft beobachteten Brandschäden Gelegenheit geben. In einer Grube wird das Feuer um Vieles länger unter der Asche bewahrt, und daher sind solche Gruben wahre Feuertöpfe.

Herr Dr. Pieper hat in Mecklenburg größere Trichtergruben ohne Erfolg bezw. Inhalt untersucht. Dort dienen sie nicht als Wasserbehälter; dagegen konnte er in den Alpen Gruben von 3 m Tiefe als alte, heute noch funktionirende Wasserbehälter konstatiren. In der Nähe derselben befanden sich Grabhügel.

Herr Geheimrath Dr. Wagner regt die Frage an, ob Trichtergruben in der Nähe von Grabhügeln nicht einfach angelegt worden sind, um das Material zu denselben herzugeben. Die Hügelgräber sind ehrwürdige Denkmäler, gleich den Pyramiden, zu denen man den besonderen Boden besonders herbeigeholt hat.

Herr Professor Dr. Riese erinnert an den Homerischen Ausdruck des „Grabens eines Grabhügels".

Herr Dr. Werner spricht von den Grabhügeln bei Ehingen. Neben denselben befinden sich Trichter, welche das Volk als Winterwohnungen bezeichnet (siehe Caesar), ohne sie in Beziehung zur Erbauung der Hügel zu bringen.

Herr v. Cohausen: Es ist nicht anzunehmen, daß die Gruben zur Erdbeschaffung für die Hügelgräber ausgeworfen worden sind. Die Erde dieser Gräber ist stets sehr fein und bei den Bauern als Pflanzboden sehr beliebt. Nach den Berichten Caesars haben die Gallier mit ihren Schwertern den Rasen abgestochen und in ihren Gewändern herbeigetragen; ebenso wurden die Ueberreste der in der Varusschlacht Gefallenen mit Rasen überdeckt. Dabei ist zu betonen, daß, wie soeben angedeutet, der Rasen sich leicht transportirt und steil aufbaut.

Herr Dr. Florschütz erwähnt, daß abweichend von dem soeben geschilderten Baumaterial, die Hügelgräber ebenso der reinen Bronze- wie der Hallstatt- und dann der la Tène-Zeit in Mitteldeutschland oft mit kolossalen Steinlasten beschwert sind, welche wagenladungenweise fortgeschafft werden müssen ehe man zur Grabkammer gelangt.

Herr v. Cohausen giebt dies zu, aber gleichzeitig zu bedenken, daß diese Steine nicht erst gegraben, sondern nur aufgelesen und herbeigebracht worden sind. Im

vorliegenden Falle handelt es sich nur darum, ob die den Hügel bildende Erde gegraben, also von einer mit Grabwerkzeugen versehenen und daher ackerbautreibenden Bevölkerung aufgehoben und aufgeschüttet worden ist, oder ob eine frühere Arbeit vorliegt oder deren Gebrauch wenigstens beibehalten worden ist.

Herr Dr. Naue berichtet, daß alle von ihm untersuchten, der Hallstatt-Zeit angehörigen Grabhügel einen Inhalt von feinem Lehm aufweisen. Derselbe war bis jetzt bei keiner seiner Nekropolen anstehend.

Herr Major v. Tröltsch sagt das Gleiche von den Untersuchungen Ferd. v. Kellers.

Herr Geheimrath Dr. Wagner hat vorwiegend feine Erde in den Tumulis beobachtet. Er sucht für die vorhin angezogene Angabe Caesars eine andere Erklärung und kommt dabei zu dem Schluß, daß je nach Ort und Zeit verschiedene Verhältnisse obgewaltet haben mögen.

Herr Dr. Pieper erwähnt, daß man an der pommerschen Grenze neben und an den Grabhügeln flache Gruben finden, als Zeichen, daß aus ihnen das Material für den Hügel entnommen wurde.

Herr Dr. Florschütz hat ein gleiches Vorkommen in Thüringen bei la Tène - Gräbern beobachtet.

Herr Dr. Naue ebenso bei römischen Grabhügeln.

Herr Edelmann hat eine ähnliche Erscheinung bei den Hügelgräbern von Ehingen beobachtet; aber es hatte sich dort zu wenig Humus geboten, und mußte das Hauptmaterial für die Errichtung des Hügels von auswärts herbeigeholt werden.

Herr Professor Nägele macht darauf aufmerksam, daß vielfach aus den trichterartigen Gruben Erde für die Weinberge geholt werde.

Herr Baumeister Jacobi meint, daß die Form der Trichtergruben einer bezweckten Aushebung von Erde ungünstig sei. Wenn man Erde holen und wegschaffen will, macht man schräg abfallende Gruben mit einseitiger Steilwand.

Herr Diakonus Klemm theilt mit, daß die von

Herrn Professor Nägele erwähnte Ausbeutung von den Sinologen nicht anerkannt werde.

Herr Oberst v. Cohausen: „Im Nassauischen finden sich vielfach derartige Gruben zur Thongewinnung für Steinzeug. Es sind das senkrechte, runde, mit Reisern ausgefütterte Gruben, die bis auf den Thon hinabgetrieben werden, der dann, soweit man es wagt, auf den Raub ausgebeutet wird."

Herr Pfarrer Baur hält sich über die Bedeutung der Trichtergruben, die er beobachtet hat, das Urtheil frei. Zu Wasserbehältern scheinen sie ihm nicht gedient zu haben; am wahrscheinlichsten noch erscheinen sie ihm als älteste, primitive Wohnstätten, die sehr wohl überdeckt werden konnten. Eine eingehende Untersuchung hat auch seinerseits nicht stattgefunden. —

Angesichts der Thatsache, daß im Hohenzollernschen Lande eine bedeutende Anzahl größerer und kleinerer Gruppen von Trichtergruben vorhanden ist, daß aber eine erschöpfende kartographische Aufnahme derselben noch fehlt, wie ebenso eine nur irgend eingehende Erforschung, stellt Herr Geheimrath Dr. Wagner den Antrag:

> Der versammelte Kongreß möge die Hohenzollernsche Regierung ersuchen, die im Lande vorhandenen Trichtergruben nach allen Seiten untersuchen und planmäßig aufnehmen lassen.

Herr v. Tröltsch erwähnt hierzu, daß in Württemberg die archäologische Aufnahme nicht bloß der Trichtergruben, sondern aller prähistorischen Plätze in Arbeit begriffen sei, um dieselben thunlichst bald wenigstens in sorgfältiger Beschreibung und kartographischer Feststellung zu erhalten.

Da verschiedene Herren die Aufmerksamkeit der Hohenzollernschen Regierung auf alle alten Denkmäler gerichtet wünschen, warnt Herr v. Cohausen vor einem so ausgedehnten Ansinnen. Er räth, mit dem einen Thema der Trichtergruben zu beginnen und nur bestimmte Fragen zu stellen, die eine kurze Beantwortung erheischen. Alles Andere würde sich dann von selbst anschließen.

Herr Dr. Florschütz will den sofortigen Appell an die Regierung nicht befürworten. Letztere würde zu-

nächst nur, und mit vollem Rechte, an den Ortsverein rekurriren. Er stellt den Antrag:

> Die Vertreter der Deutschen Alterthums-Vereine sollen den Historischen Verein von Hohenzollern dringend auffordern, in erster Linie umgehend der so interessanten Frage der Trichtergruben in seinem Lande nach jeder Richtung sich zu widmen. Sie sind dabei gern erbötig, wenn sich dies als nothwendig erweisen sollte, für seine Bestrebungen bei der Hohenzollernschen Regierung vorstellig zu werden.

Der Antrag gelangte, wenn auch mit einigem Widerstande, zur Annahme. Mündliche Mittheilungen erfolgten übrigens bereits Abends an Seine Königl. Hoheit den Fürsten, welcher den Intentionen der Alterthumsvereine das höchste Interesse entgegenbringt, desgleichen auch an den Regierungs-Präsidenten, Herrn v. Frank.

Frage 9. Sind die römischen Bauwerke, Villen, Landgüter, Umfassungsmauern, Heizeinrichtungen, Ziegel und Ziegelstempel und sonstige Alterthümer gesammelt und können erstere auf einer Karte bezeichnet werden?

Die bisher gesammelten römischen Alterthümer befinden sich in der Fürstlichen Sammlung. Eine kartographische Aufnahme liegt nicht vor.

Frage 10. Sind die Burgen und Stadtbefestigungen in den Hohenzollernschen Landen gesammelt, können dieselben beschrieben, und kann ihre Litteratur angeführt werden? Solche mit Bossenquadermauern würden besonders hervorzuheben sein.

Sind in Aufnahme begriffen und werden seinerzeit veröffentlicht werden. Siehe unten S. 125.

Frage 11. Sind in den Gräberfunden nationale Alemannische oder Fränkische Unterschiede, und dann, zumal bei den Töpfereien, dem Lande eigenthümliche Formen, Ornamente, Malereien zu Tage getreten, und können schon Begrenzungen angegeben werden?

Eine lokale Beantwortung der Frage kann wiederum nicht stattfinden. Zur allgemeinen Bedeutung der Frage bemerkt Herr Dr. Florschütz, daß hier ein bis jetzt noch nicht zum genügenden Austrag gekommenes Problem vorliege. Wir sind bis dato noch nicht im Stande, von einem Reihengrabe zu sagen: Dasselbe gehört absolut den Alemannen oder absolut den Franken an, weder nach Waffen oder nach anderweitigen Beigaben. Einzelne Beobachtungen sind allerdings auffällig, so z. B. in dem Friedhof von Schierstein bei Wiesbaden das Auftreten vieler Angonen und Franzisken, aber der Mangel jedes Scramasaxes sowie jeder Tauschirarbeit. Durch Münzfunde ist der Schiersteiner Friedhof als fränkisch, d. h. einer relativ späten Zeit angehörig, konstatirt worden. Es ist entschieden Zeit, der noch ungelösten Frage unter Beibringung möglichst zahlreicher Beobachtungen in der nächsten Versammlung näherzutreten und sie eventuell zum Abschluß zu bringen.

Herr v. Cohausen: Nachdem sich gerade diesmal herausgestellt, wie dringend nothwendig ein vorhergehendes Studium der für die Sektionssitzungen bestimmten Fragen ist, erscheint es — wie schon von verschiedener Seite betont — als unabweisbar, für die Kardinalfragen nach Gewohnheit anderer Gesellschaften wenigstens einen Referenten zu bestellen. Für die vorliegende, in ihrer allgemeinen Fassung hochwichtige Frage würde ein berufener Referent vom größten Werth sein, und dürfen wir wohl Herrn Konservator Lindenschmit, dem unter uns Allen das größte Vergleichungsmaterial zur Verfügung steht, ersuchen, für diese Frage das Referat beim nächsten Kongresse zu übernehmen. (Allgemeine Zustimmung.)

Frage 12. An welchen Orten in Mittel- und Süddeutschland kommen Schlackenwälle, aus gebrannten Thonmassen bestehend, vor? Mächtigkeit der gebrannten Massen, Funde innerhalb der Wälle, ungefähre Ausdehnung der letzteren, Sagen. Vorlegung von Proben der Schlacken, sowie der etwa gefundenen Topfscherben 2c. erwünscht.

Herr v. Cohausen berichtet in Anlehnung an die bereits bei früheren Versammlungen ventilirte Frage der Ringwälle mit besonderer Berücksichtigung der sogenannten Schlackenwälle über die Holzeinlagen derselben und speciell die eigenthümliche Konstruktion auf dem Altkönig. Die von anderer Seite in die Diskussion gezogene Mauer auf dem St. Odilienberg ist aus Quadern erbaut, nachrömisch, mit mangelhafter oder unverstandener Nachbildung der Schwalbenschwänze als Verbindungsmittel. Verschlackungen an unseren Wallburgen finden sich immer nur auf einer Seite, an welcher der Feind durch Feuer Bresche zu legen suchte. So am Altkönig, Monreal, am Glau, Donnersberg, Kirnsulzbach u. A. Laut Mittheilung verschiedener Herren sind eigentliche „Schlackenwälle", aus gebrannten Thonmassen bestehend, in Schwaben nicht bekannt. Einzelne verschlackte Stellen sind aber nachgewiesen. Herr Dr. Werner erzählt noch von eigenthümlichen Stalaktitenbildungen im Innern der Wälle der berühmten Hayneburg, deren Besuch er gern bei den Mitgliedern der Sektion anregen möchte. (Bericht über dieses Vorkommen in der Württembergschen Vierteljahresschrift.)

Eine interessante, in das Gebiet der Wallbefestigung einschlagende Mittheilung, über deren Zeitstellung lange theoretisch gestritten worden, bringt noch Herr Professor Nägele unter Vorzeigung einer langen, alten Karte von „Zickzackwällen" im Gebiete von Reutlingen. Die Karte stammt vom Jahre 1704 und wurde von Professor Winderling in der Stuttgarter Bibliothek aufgefunden. Sie stellt eine lange, an verschiedenen Stellen wirklich zur Ausführung gelangte Defensionslinie gegen die Franzosen vor und wurde durch Herrn Ullrich in Parallele gebracht zu der von Popp aufgenommenen, bekannten bayerischen Defensionslinie. Annahme eines höheren und speziell römischen Alters ist vollständig ausgeschlossen. —

Zur Ergänzung unseres Berichtes haben wir noch folgende Mittheilungen beizufügen:

Herr Hofrath Dr. Gröbbels legte eine Arbeit des Hauptmanns C. Bötticher, bekannt durch seinen Streit mit Schliemann, vor, in welchem der Verfasser gegen die Auffassung Hissarliks als das Homerische Ilion protestirt und dasselbe als Nekropole erklärt unter Berufung auf die Porosität der Gefäße und speziell der großen Pithoi, welche einen Transport von Flüssigkeiten nicht ermöglicht hätten u. s. w. Das Thema wurde schon in Metz (Protokoll S. 73) erledigt, und geht die Versammlung nach kurzer Debatte, an welcher sich die Herren v. Cohausen, v. Tröltsch und Edelmann betheiligten, zur Tagesordnung über.

Vor Eröffnung der zweiten Sitzung machte Herr Professor Dr. Riese auf das von ihm bearbeitete Sammelwerk: „Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur" aufmerksam. So oft auch bei den geschichtlichen und antiquarischen Untersuchungen einzelne Stellen alter Autoren herangezogen werden, fehlte es doch auffallenderweise bisher gänzlich an einer systematischen Sammlung derselben. Meist ist deshalb der Forscher in der Lage, die einzelnen Stellen ohne Rücksicht auf ihren inhaltlichen Zusammenhang mit anderen Stellen zu benutzen. Daß viele schiefe Urtheile und falsche Behauptungen aus diesem Uebelstande schon entsprungen sind, ist bekannt. Aber es sind auch manche, selbst wichtige Stellen noch ganz oder ziemlich unbekannt geblieben, wie sich aus der Sammlung ergeben wird. Diese bezweckt Vollständigkeit sowohl als leichte und bequeme Uebersicht und wird aus einem geschichtlichen, geographischen und kulturhistorischen Theile bestehen. Die erste Unterabtheilung: „Vorrömische Zeit" enthält allein 24 Stellen, deren erste bis auf die Einwanderungen der ältesten Kelten zurückgeht. Der geschichtliche Theil wird bis zur Zerstörung der Römerherrschaft im Rheinlande im fünften Jahrhundert reichen und u. A. auch die echten Stellen über die christliche Kirche jener Zeit am Rheine bringen.

In dem dritten Abschnitte wird Jeder, der sich für Ausgrabungen und Funde interessirt, die entsprechenden Stellen antiker Autoren vereinigt finden. Selbstverständlich nicht nur solche, in denen das Rheinland direkt genannt ist, sondern auch jene, die zur Erklärung rheinischer Dinge von direktem Nutzen sein können.

Den griechischen Stellen soll eine lateinische Uebersetzung beigefügt werden. Dagegen ist von einer deutschen Uebertragung sämmtlicher Stellen theils wegen des dann zu befürchtenden, allzugroßen Umfanges, theils mit Rücksicht auf den zu erwartenden Leserkreis abgesehen worden. Auf die Ausführlichkeit und Genauigkeit der Register wird die größte Sorgfalt verwendet werden, da erst hierdurch das Werk seine volle Nützlichkeit erlangen kann. Dasselbe wird in Kürze bei B. G. Teubner in Leipzig erscheinen. —

Zur Ausstellung brachte Herr Apotheker Edelmann eine Kollektion sehr schöner bemalten Schüsseln und gut erhaltener Bronzen der Hallstatt-Zeit von der Rauhen Alb, wie sich ähnliche Gefäße in der prachtvollen Sammlung in Stuttgart und auch einige in der Sammlung von Sigmaringen finden, und schließlich demonstrirte Herr Dr. Naue einen herrlichen halbbarbarisch-gothischen Goldschmuck aus einem Felsengrabe bei Mykenä. Das Mittelstück des sehr wohl erhaltenen Kopfschmuckes trägt auf seiner Hinterseite in Runen den Namen der ursprünglichen Besitzerin.

Protokoll der vereinigten dritten (mittelalterlichen) und vierten (archivalischen) Sektion am 31. August und 1. September 1891.

Vorsitzender: Archivrath Dr. Jacobs in Wernigerode.
Schriftführer: Archivar Dr. Zimmermann in Wolfenbüttel.

Für die Verhandlungen der vereinigten geschichtlich-archivalischen Sektionen III und IV hatten sich 44 Mitglieder der Versammlung eingeschrieben. Der verhältnißmäßig großen Zahl der Betheiligten entsprach die Lebhaftigkeit, mit welcher die Besprechungen und Erörterungen gepflogen wurden. Um die hierfür nur knapp bemessene Zeit etwas auszudehnen, wurde einmüthig beliebt, die Frühstückspause für diese wissenschaftliche Arbeit mit zu benutzen. Wie gewöhnlich stellte sich auch diesesmal bei mehreren Fragen der Uebelstand heraus, daß die Fragesteller nicht zur Versammlung erschienen waren. Ob es füglich bei der Organisation des Gesammtvereins sich wird durchführen lassen, denselben durch Bestellung bestimmter Referenten zu heben, muß hier dahingestellt bleiben. Verringern läßt sich der dadurch entstehende Nachtheil einigermaßen, wenn dem Folge gegeben wird, was bei den Verhandlungen und besonders auch von dem Herrn Grafen Zeppelin in der Delegirtensitzung als dringend wünschenswerth bezeichnet wurde, daß Fragen allgemeiner Natur bis zu einer gewissen Durcharbeitung immer aufs Neue zur Diskussion gestellt werden.

Frage 1. Sind Originale von Spangenhelmen, wie solche im 16. Jahrhundert bei der Abbildung von Adelswappen ausschließlich in Anwendung kamen, aus früherer Zeit bekannt, oder wurden dieselben einfach von Künstlern — oft in übertriebener Gestaltung der Bügel — den sog. Rosthelmen nachgebildet, deren noch einige erhalten blieben?

Da in der reichhaltigen fürstlichen Waffensammlung zu Sigmaringen sich ein Spangenhelm befindet, so erledigte sich diese Frage im Wesentlichen schon bei der Besichtigung desselben. Man erkannte in ihm allseitig einen Lederhelm, der ganz offensichtlich nicht zum praktischen Gebrauche — ist es doch schon ganz unmöglich, ihn aufzusetzen — sondern als ein heraldisches Prunkstück für feierliche Gelegenheiten, Aufzüge, Begräbnisse oder dergl. angefertigt worden ist. Ein ähnlicher Helm soll sich in der vaterländischen Kunst- und Alterthumssammlung zu Stuttgart befinden. Das Original eines Spangenhelmes, der für wirkliche Turnierzwecke brauchbar wäre, vermochte Niemand nachzuweisen.

Bei dieser Gelegenheit lieferte Archivrath Dr. Ermisch (Dresden) einen Nachtrag zu der auf der vorjährigen Generalversammlung in Schwerin besprochenen Frage, ob bereits in älterer Zeit Straußenfedern als Helmzier verwandt worden seien (vgl. Protokolle 1890 S. 158 ff), indem er auf die Miniaturen in einer Handschrift des Froissart hinwies (zuletzt abgebildet bei Rich. Frhr. v. Mansberg, Wâfen und Wâgewaete der deutschen Ritter des Mittelalters. Dresden, Wilh. Hoffmann 1890. Taf. IX Fig. 8), welche deutlich die Straußenfedern als Helmzier eines tjostenden Ritters zeigt.

Frage 3. Auf der Generalversammlung zu Metz im Jahre 1889 ergab sich bei einer vergleichenden Zusammenstellung der Rufnamen einer nord- und niederdeutschen und einer westdeutsch-rheinfränkischen Landschaft, daß sich neben manchem Uebereinstimmenden auch wesentliche Verschiedenheiten hinsichtlich der Zahl und Verbreitung gewisser Tauf- und Rufnamen am Ende des Mittel-

alters und in der zweiten Hälfte des 16. bis ins 17. Jahrhundert herausstellten, besonders auch in dem Verhältniß der Taufnamen deutschen und nichtdeutschen Ursprungs. Es wäre sehr erwünscht, diese Frage durch weitere Beobachtungen und durch Vergleichungen in längeren Zeitabschnitten weiter verfolgt zu sehen, besonders auch zu erfahren, welcher Brauch in der Namengebung sich in älterer und jüngerer Zeit in den Hohenzollernschen und anderen süddeutschen Landen nachweisen läßt.

Referent, welcher der früher von einem Andern in engerer Fassung gestellten Frage bereits auf der Metzer Versammlung näher getreten war und eine gewisse Anzahl von Manns- und Frauennamen innerhalb der Grafschaft Wernigerode zusammengestellt und verglichen hatte, setzte diese Untersuchungen in einem größeren Umfange und für ein noch enger begrenztes Gebiet, aber für weiter von einander abliegende Zeitabschnitte fort, indem er 3063 Rufnamen des Urkundenbuchs der Stadt Wernigerode bis zum Jahre 1460 und 4471 von wernigerödischen Bürgern und weiblichen Einwohnern des Orts zwischen 1563 und 1682 verglich. Hierbei ergaben sich folgende bemerkenswerthe Ergebnisse:

Standen nach der früheren Beobachtung um 1525/28 unter 310 Mannsnamen 201 Beispiele undeutschen Ursprungs 109 Beispielen deutscher Rufnamen gegenüber, so ist das Verhältniß einheimischer und fremdländischer Namen bis zum Jahre 1460 fast das umgekehrte.

Es sind nämlich:

1840 Beispiele deutschen
974 „ nichtdeutschen } Ursprungs.

Um 1587 waren in der Stadt Wernigerode unter 452 Beispielen

362 undeutschen
90 deutschen } Ursprungs.

Zwischen 1563 und 1682 waren unter 3991 Benennungen von Wernigerödern

3017 Beispiele nichtdeutschen } Ursprungs.
974 " deutschen }

Die 1840 Beispiele deutscher Rufnamen bis 1460 gehören 294 verschiedenen Namen mit Einschluß der Nebenformen, die 974 nichtdeutschen nur 64 kirchlichen und sonstigen nichtdeutschen Namen an. Dagegen vertheilen sich die 3017 Beispiele außerdeutscher Benennungen zwischen 1563 und 1682 auf 94 Fremdnamen, die 974 deutschen Benennungen zu derselben Zeit auf 78 Namen. Der Häufigkeit nach ergiebt sich die Verbreitung der deutschen und außerdeutschen Benennungen aus folgender Uebersicht, bei welcher die beigefügten Ziffern die Zahl der Beispiele angeben.

Deutsche Mannsnamen

bis 1460 unter 1840 Beispielen.

1. Henrik, Hinrik 288, mit Nebenformen 430.
2. Konrad, Kord, Kurd 135, mit Nebenformen 201.
3. Diderik, mit Nebenformen (Tile 111) 197.
4. Hermann, Harmen u. s. f. 130.
5. Bertold u. s. f. 97.
6. Ludwig, Ludeke 57.
7. Frederik 48.
8. Olrik, Olţe 43.
9. Bernard 36.
10. Ludelof u. s. f. 30.
11. Hildebrant, Brant 27.
12. Geveḥard 24.
13. Bertram 23.
14. Werner, Weske 23.
15. Sifrid 21.
16. Arnold, Arnd 21.
17. Borchard, Bosse, 20.
18. Wolter, Walter 19.
19. Detmar, Ditm. 11.
20. Anne (Anno) 10.
21. Eggebrecht (Ebbr.) 7.
22. Reinhold, Rein — u. s. f. 7.

um 1525/28 109 Beispiele.

1. Henrik, Hinr. 30.
2. Kurd, Kord 22.
3. Hermann 10.
4. Ludwig, -eke 6.
5. Berthold, Berlt. 6.
6. Thile 5.

1587 90 Beispiele.

1. Heinrich 21.	7. Ulrich 3.
2. Kurd 15.	8. Wilhelm 3.
3. Hermann 7.	9. Albrecht 2.
4. Ludike 4.	10. Berndt.
5. Thile 4.	11. Ebert 2.
6. Bartelt 3.	12. Friedrich 2.

von 1563 bis 1682 974 Beispiele.

1. Heinrich, Heinz 348.	10. Wilhelm 25.
2. Konrad, Kurt 87.	11. Bernhard 22.
3. Dietrich, Thile 53.	12. Wolf, Wolfg. 21.
4. Hermann 53.	13. Arnold, Arnd 16.
5. Ludwig, Ludeke 37.	14. Ulrich 12.
6. Albrecht, Alb. 36.	15. Gerhard, Gert. 19.
7. Barthold 31.	16. Franz[1]) 10.
8. Ernst 31.	17. Asche 7.
9. Friedrich, Fricke 29.	18. Otto 7.

Stellt sich hierbei, trotz allem Wechsel im Einzelnen, doch eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Reihenfolge der herrschenden Namen Heinrich, Konrad, Dietrich, Hermann, Ludwig, Barthold heraus, so läßt sich dasselbe sagen von den

Rufnamen außerdeutscher Herkunft.

Indem wir dieselben in gleicher Weise ihrer Verbreitung in der Grafschaft und Stadt Wernigerode nach zu den betreffenden Zeiten aufeinander folgen lassen, ergeben sich in der Stadt Wernigerode

bis 1460 unter 974 Beispielen:

1. Johann, mit Nebenformen Hans (276) Hannes, Jan, Hennig 622.	5. Jordan 12.
	6. Paul 8.
	7. Jakob 8.
	8. Marten, Merten 7.
2. Nikolaus, Klaus 65.	9. Kersten 7.
3. Peter 26.	10. Basilius, Beseke 5.
4. Andres 17.	11. Balthasar, Balzer 5.

[1]) Allerdings verlateinter Name, doch wurzelhaft deutsch: der fränkische.

1525/28 201 Beispiele.

1. Johann u. s. f. 87.
2. Andres, Dreus 25.
3. Claus, Nickel 14.
4. Jakob 8.
5. Valtin 8.
6. Steffen 6.
7. Kersten 5.
8. Lorenz 5.

1587 362 Beispiele.

1. Johann u s. f. 119.
2. Andres 43.
3. Valentin 20.
4. Joachim 16.
5. Christoph 13.
6. Martin 12.
7. Jakob 12.
8. Georg 10.
9. Kaspar 9.
10. Christian 8.
11. Michel 8.
12. Matthias 8.
13. Peter 7.
14 Thomas 7.

1563—1682 3017 Beispiele.

1. Johann u. s. f. 986, Hans 790, Joh. 100, Henning 96.
2. Andreas 372.
3. Jakob 139.
4. Christoph 113.
5. Georg, Jürge 108.
6. Martin, Marten 97.
7. Michael 97.
8. Joachim 87.
9. Valtin 87.
10. Matthias 77.
11. Nikolaus, Clawes 65.
12. Kaspar 62.
13. Peter 60.
14. Christian 52.
15. Lorenz 41.
16. Zacharias 39.
17. Thomas 37.
18. Balzer 30.
19. Paul 29.
20. Daniel 25.
21. Philipp 22.
22. Stephan 22.
23. Anton 20.
24. Bastian 20.
25. Adam 17.
26. Simon 17.
27. Bartholomäus 16.
28. Jobst 16.
29. David 13.
30. Elias 13.
31. Melcher 12.
32. Cyriax 11.
33. Asmus 10.
34. Tobias 10.

Einen Einfluß der Reformation dürfen wir bei den Rufnamen wohl darin erblicken, daß die biblischen Namen in reicherer Mannigfaltigkeit vertreten sind, also außer den gewöhnlichen Johannes, Andreas, Peter, Paul, Jakob, der Urvater Adam, Moses, die Patriarchen Abraham und Isaak, Benjamin, die Propheten und Psalmisten Jesaias, Jeremias, Daniel, Jonas, David, Elias, Elisa, Salomon,

Samuel, von neutestamentlichen Personen Zacharias, Lazarus, Ananias, Bartholomäus, Philippus, Lukas, Thomas, Matthäus, Marcus. Mehr landschaftlich sind Magnus und Autor.

Weit mehr noch als bei den Mannsnamen ergab sich der Nutzen einer weiteren Vergleichung und einer sorgfältigen Unterscheidung entfernterer Zeitperioden auf einem und demselben Boden bei den Frauennamen. Bei unserer früheren Vergleichung hatten sich auf dem Boden der Grafschaft Wernigerode unter 108 Beispielen von Frauennamen zwischen 1519 und 1542 zweiundzwanzig von deutscher Herkunft gefunden, also wenig mehr als ein Fünftel. Zwischen 1572 und 1614 waren es unter 115 einundzwanzig, also zwischen einem Fünftel und einem Sechstel.

Weit größer und höchst beachtenswerth ist nun aber hier der Unterschied in der älteren und nachreformatorischen Zeit. Sehen wir auf die Frauennamen des wernigeröbischen Urkundenbuchs bis 1460, so weist das Register zwar 289 Beispiele und unter diesen 144 Beispiele deutscher, 145 undeutscher Herkunft nach. Gehen wir aber nur bis zum Jahre 1473 herab und lassen die hier gelegentlich vorkommenden 19 jüngeren Beispiele außer Betracht, so haben wir es zu thun mit

137 Beispielen deutscher Frauennamen
gegenüber 133 = von fremdsprachigen Frauennamen.

Die Benennungen in der Muttersprache weisen also bis 1473 noch ein kleines Mehr gegenüber den nichtdeutschen auf. Das Vorwiegen der deutschen Frauennamen in jener älteren Zeit tritt aber noch klarer hervor, wenn wir sehen, wie jenen 137 Beispielen vierzig verschiedene Namen mit Einschluß der Nebenformen zu Grunde liegen, während die 133 nichtdeutschen Benennungen von nur etwa dreißig Namen und deren Abwandlungen hergenommen sind. Die acht mehrfach vertretenen Frauennamen bis 1460/73 sind:

1. Adelheid, Alheid, Aleke, Alke 42.
2. Gertrud, Gese, Drude 37.
3. Mathilde, Mette 27.
4. Lutgard, Luchard, Lucke 9.
5. Heilewig 5.
6. Armgard, Ermegard 2.
7. Hampe 2.
8. Ode 2.

Dazu kommen:

9. Armtraut.
10. Deyke.
11. Engel, (allerdings aus griechischer Wurzel).
12. Erentraut.
13. Gerburg.
14. Helmburg.
15. Hese.
16. Hille.
17. Hilleborch.
18. Immeke.
19. Iseke.
20. Isenghardе, (19 und 20 vielleicht dieselben Namen).
21. Isentrud.
22. Karde, (vgl. Lutgard).
23. Kyne.
24. Konegund.
25. Reppele.
26. Rixa.
27. Roseke.

Die Nebenformen sind hierbei nicht besonders gezählt.

Die meist mannigfach zu Koseformen abgewandelten alten Frauennamen außerdeutscher Herkunft sind:

Beispiele:

1. Margareta, Margrete, Grete (30) Greteke 40.
2. Elisabeth (2), Elzebet, Ilse (12), Ilsabe (8), Ilseke 24.
3. Johanna (1), Hanna, Hanne (10), Hanneke (6), 18.
4. Sophia, Saphye, Safse, Seffeke, Seffke, Zefseke, Zeffke, Fie. 11.
5. Jutta, Jutte (9), Jutteke 11.
6. Katharina, Kathrine 6.
7. Agnes, Angnese 4.
8. Barbara 2.
9. Zige (Lucia) 2.
10. Mige 2.

Welch' gewaltiger Unterschied tritt uns nun vor Augen, wenn wir mit diesem Vorwiegen deutscher Rufnamen in Wernigerode in jener älteren Zeit den winzigen Ueberrest jenes alten Schatzes betrachten, der an demselben Orte zwischen 1563 und 1682 noch übrig geblieben ist. Was die Wahl gerade jenes Zeitabschnitts betrifft, so kam hierfür in Betracht der Namenschatz der aus jener Zeit erhaltenen wernigerödischen Bürger-Auf-

schwörungsbücher. Da diese jedoch zwar die Mannsnamen in reicher Fülle, von Frauennamen aber nur einen geringen Bestand darboten, so wurden letztere aus anderweitigen handschriftlich-archivischen Quellen, besonders den Stadtvogteigerichtsakten aus jener Zeit, zusammengelesen.

Danach stehen also zwischen 1563 und 1682 den 456 Beispielen weiblicher Rufnamen nichtdeutscher Wurzel nur — 24 Fälle gegenüber, in denen eine Wernigeröderin mit einem deutschen Namen benannt wurde. Dem Ueberwiegen der deutschen Namen bis 1470 steht also ein Zurückweichen auf ein Neunzehntel des von auswärts eingeführten Guts entgegen. Jenes Ueberbleibsel von dem alten Schatze vertheilt sich nun auf folgende Namen und Beispiele:

1. Gese, Jese 5.
2. Engel 4.[1])
3. Ottilie 4.
4. Walpurg 3.
5. Mette 2.
6. Altke 1.
7. Armgart 1.
8. Engelheid (vgl. Engel) 1.
9. Künne 1.

Diesen vereinzelten Beispielen deutscher Frauennamen, bei denen von irgend namhafter Verbreitung eines einzelnen kaum noch die Rede sein kann, stehen nun die 456 Beispiele von Frauennamen außerdeutscher Herkunft gegenüber, von denen 25 doppelt und mehrfach vertreten sind, nämlich:

1. Anna 91.
2. Katharina, Catrine, Trine 58.
3. Margaretha 53.
4. Elisabeth, Ilsebeth, Elsebeth, Lise vgl. auch Ilse 50.
5. Maria 48.
6. Magdalena 24.
7. Barbara 18.
8. Ilse vgl. Elisabeth 14.
9. Dorothea 13.
10. Ursula, Ursul 12.
11. Christine—na 8.
12. Sophie 7.
13. Lucia, Lucie, Lossie 6.
14. Sabina 6.
15. Salome—mey 5.
16. Sibylle 5.
17. Emerentie 4.
18. Martha 4.
19. Orthie 4.

[1]) Auch Engel ist wahrscheinlich nicht wurzelhaft deutsch.

20. Genoveva 3.
21. Osanna 3.
22. Regina 3.
23. Eve 2.
24. Judit, Juditte 2.
25. Lucretia 2.

Dazu in vereinzelten Beispielen:

26. Agatha.
27. Agnes.
28. Blandina.
29. Esther.
30. Euphrosyne.
31. Helene.
32. Leonore.
33. Susanna.
34. Veronica.

Die Mannigfaltigkeit der Benennung bei den Frauen und die noch größere beim männlichen Geschlecht ist theilweise gewiß bedingt durch die Einwanderung, den Wechsel der Bevölkerung. Zu bemerken ist noch, daß Verkleinerungsformen wie Anneke, Leneke, Mariechen besonders bei Dienstmädchen vorkommen. Die augenfälligste überraschendste Beobachtung ist aber die, daß, während das wernigerödische Urkundenbuch bis 1500 kein einziges Beispiel einer Anna kennt, dieser Rufname bei den Frauen in der nachreformatorischen Zeit von 1563 bis 1682 in Wernigerode weitaus der verbreitetste ist. Auch der Name Maria, der in jener Zeit an fünfter Stelle steht, ist bis 1460 nur in der Verkürzung Mige vereinzelt vertreten. So gewiß es nun ist, daß diese Verbreitung mit der dogmatischen Lehrentwickelung der römischen Kirche im Zusammenhange steht, so klar ergiebt sich aus der hier beobachteten Thatsache, daß die Reformationsverwandten am Harz sich dadurch von der Wahl jenes Namens nicht abhalten ließen.

Während nun bis hier der Versuch gemacht war, den Brauch bei der Namengebung in früherer mittelalterlicher und nachreformatischer Zeit bei einer norddeutsch-niedersächsischen Stadt am Harze vergleichend fest- und darzustellen, hatte dies auf Grund eines sehr reichen sorgfältig bearbeiteten Materials Herr Dr. R. Jecht, Sekretär der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, für die im Osten Deutschlands gelegene Stadt Görlitz gethan und als Frucht dieser Arbeit eine große tabellarische Uebersicht der Versammlung eingereicht.

Da die Drucklegung dieser ungewöhnlich großen Tabelle ihre Schwierigkeiten hat, so war Herr Dr. Jecht so freundlich, die Hauptergebnisse seiner Forschung auf einigen Blättern darzustellen, die wir weiter unten folgen lassen.

Die Rufnamenfrage veranlaßte eine sehr lebhafte Betheiligung der Sektionsmitglieder, deren Ergebniß allerdings kein großes war, weil eingehende Vorbereitungen, so weit ersichtlich, nicht vorlagen. Allerdings erklärte Herr Staatsarchivsekretär Dr. Werner (München), daß er früher Material gesammelt, dieses aber, weil ihm die Frage nicht eher bekannt geworden, nicht zur Hand habe. Da nun aber bei der Stellung der Frage der Wunsch ausgesprochen ist, möglichst mannigfaches Material aus verschiedenen Gegenden und Stammesgebieten zu gewinnen, so darf wohl dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, daß weitere Sammlungen und Beobachtungen zur Sache im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine veröffentlicht werden.

Herr Prof. Thudichum (Tübingen) bemerkt, daß (wie in Wernigerode Hinrik, Henrik, Heinrich), so in der Wetterau Hen der herrschende männliche Rufname sei und daß dann zur Unterscheidung ein Vorsatz gemacht werde. Im Interesse der Namenforschung sei zu wünschen, daß bei urkundlichen Veröffentlichungen ferner nicht, wie bisher vielfach geschehen, die Namen ausgelassen würden. In den neuen Bänden der Weisthümer seien z. B. die Namen der Schöffen weggelassen, die für die Namenforschung erwünschte Ausbeute hätten gewähren können.

Herr Staatsarchivar Dr. Prümers (Posen): In Pommern überwiege bis 1300 der Name Johann; Dr. Bockenheimer (Mainz): in Mainz seien die Namen Peter und Klas (Nikolaus) vorherrschend.

Bei der Vergleichung der Rufnamen in Wernigerode hatte eine Anzahl Rufnamen in ihre Elemente aufgelöst werden müssen. Herr Prof. Voigt (Augsburg) erinnerte nun daran, daß die Doppelnamen nicht zu trennen seien, sie hätten, so wenigstens in Süddeutschland, eine besondere Bedeutung, was übrigens bei jener Trennung für den statistischen Zweck nicht verkannt werden sollte. Wenn Herr Dr. Jecht in Görlitz die

ersten Doppelnamen im Jahre 1615 fand, so ist zu bemerken, daß bekanntlich Fürsten und höhere Gesellschaftskreise damit schon bis über ein Jahrhundert vorangingen, sowie daß bei vornehmen Personen Doppelnamen schon vorhanden waren, ohne daß in vielen öffentlichen Urkunden davon Gebrauch gemacht wurde, wie Aehnliches ja auch noch heute vorkommt. Freiherr v. Minnigerode (Schloß Langenberg): bis 1560 seien Einzelnamen in seiner Familie üblich gewesen, dann erscheinen die Junker mit Doppelnamen, die Bauern mit Einzelnamen; Heiso sei in seiner Familie für Heidenreich, nicht für Heinrich gebraucht worden. Der Vorsitzende erlaubt sich dazu zu bemerken, daß es in vielen Fällen sehr schwer, vielfach überhaupt nicht mit Sicherheit zu bestimmen sei, für welchen ursprünglichen Namen eine verkürzte und Koseform zu gelten habe. Für Pommern bemerkte Dr. Prümers, daß hier Heiso gleich Heidenreich sei.

Herr Prof. Steche (Dresden) erinnerte daran, daß die Wiederkehr gewisser Namen bei manchen Geschlechtern auf Uebereinkunft beruhe. So hätten sich in Sachsen in einer Urkunde vom Jahre 1578 die von Bünau gegen eine festgesetzte Strafe verpflichtet, ihre Kinder Rudolf und Heinrich zu nennen. Aus bezüglichen Beobachtungen konstatirte Herr Dr. Weisbecker (Reutlingen) die Thatsache, daß in den Städten sich manche ungewöhnliche Namen dadurch verbreiteten, daß sie von Rathsherren geführt und nach ihnen in weitere Kreise getragen wurden. Als Sonderbarkeit hob Herr Dr. Bodenheimer (Mainz) hervor, daß in französischer Zeit nicht selten die Namen von Schriftstellern (Schiller, Goethe) als Vornamen verwendet wurden. Herr Archivrath Dr. Will (Regensburg) brachte die allgemein bekannte Thatsache in Erinnerung, daß in vielen Pfarreien und Fällen den Kindern die Kalenderheiligen des Geburtstags zu Patronen gegeben und daß die Kinder nach denselben benannt wurden.

Der Vorsitzende glaubte hiermit die Erörterungen über diese Frage schließen zu sollen, da die verschiedenen Bemerkungen zwar zeigten, wie umfassend die Frage, zu

wie mannigfacher Beleuchtung sie geeignet sei, daß sich aber ein festes weiteres Ergebniß aus der Besprechung nur dann gewinnen lasse, wenn eingehende urkundliche Beobachtungen von einer oder der anderen Stelle vorlägen. Wir lassen nun als solche für Görlitz die Beobachtungen von Dr. Jecht auf Grund seiner umfangreichen Vergleichungen folgen.

Statistische Uebersichtstafel über die Görlitzer männlichen Vornamen von ca. 1300 bis 1705
von Dr. R. Jecht,
Sekretär der Oberlausitzischen Gesellschaft in Görlitz.

Eine Arbeit über Görlitzer Personen- und Familiennamen des 14. Jahrhunderts brachte mich dazu, auch für die folgenden Jahrhunderte die männlichen Vornamen in unserer Stadt einer statistischen Untersuchung zu unterziehen. Für das 14. Jahrhundert legte ich zu Grunde das von 1305 bis 1416 reichende rote buch.[1]) Ich zog aus demselben alle Vornamen aus und ordnete sie alphabetisch. Ihr Vorkommen nach Prozenten anzugeben, war natürlich bei der Beschaffenheit der Quelle als Grund- und Hypothekenbuch nicht möglich; dagegen bin ich bei der Ausführlichkeit und Genauigkeit der benutzten urkundlichen Grundlage sicher, daß der Vorrath der männlichen Vornamen während des 14. Jahrhunderts in Görlitz erschöpfend angegeben ist. Seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts konnte ich das Vorkommen der Namen nach Prozenten vorführen. Hierzu benutzte ich zunächst die Liste brauberechtigter Bürger, sodann seit 1450 die Steuertabellen (libri censuum), die im Görlitzer Rathsarchiv von 1450 (libri censuum in suburbio), beziehungsweise seit 1472 (libri censuum in civitate) lückenlos bis in die spätesten Zeiten vorhanden sind. Die Untersuchung führte ich bis zum Jahre 1705; noch weiter nach der Gegenwart dieselbe auszudehnen war mißlich, weil sich mit Anfang des 18. Jahrhunderts

[1]) Darüber meine Programmarbeit „Ueber das älteste Görlitzische Stadtbuch von 1305 ff." Görlitz 1891.

sehr viele Doppelnamen[1]) finden. Sollte man diese gleichsam für einfach rechnen? oder z. B. die Hans Christoph den vielen Hans oder Christoph beizählen? — Für dienlich hielt ich es, daß ich immer die Vornamen in möglichst regelmäßig gleichen Zeitabständen untersuchte, um den Wechsel und die Mode in der Benennung der nacheinander folgenden Geschlechter beobachten zu können. Daß ich nicht immer ganz gleichen Abstand zwischen den Jahren beobachtete, das liegt daran, daß ich mitunter die betreffenden Bände aus dem noch ungeordneten Görlitzer Rathsarchiv nicht herausfand und daß ich vielfach mit diesen mühevollen Untersuchungen auch andere Zwecke als den vorliegenden verfolgte.[2]) — In einer Tabelle gab ich zunächst den gesammten Vornamenbestand des 14. Jahrhunderts, dann „prozentuale" Listen über die Vornamen aus den Jahren 1415, 1430, 1450, 1472, 1500, 1533, 1570, 1585, 1615, 1642, 1675, 1705.

Die Tabelle ist so eingerichtet, daß in der 1. Reihe sämmtliche männliche Görlitzer Vornamen von ca. 1300 bis 1705 angegeben werden (es sind ihrer 272). Die anderen Reihen machen nun das Vorkommen beziehungsweise Nichtvorkommen dieser Namen in den einzelnen oben angegebenen Zeiten klar, und zwar ist das Vorhandensein der Namen im 14. Jahrhundert durch ein Kreuz, in den anderen 12 Jahren (von 1415 bis 1705) durch die Zahl selbst, wie oft sich die Vornamen finden, angezeigt. Finden sich die Vornamen sehr häufig, so ist außer der

[1]) Die ersten 3 Doppelnamen fand ich 1615 (Hans Jacob, Emanuel Friedrich, Hans Georg), 1642 war ihre Anzahl bereits auf 9 gestiegen, darunter 5 Hans George (zweifelsohne wirkte hier der Name des Landesherrn); 1675 ergaben sich schon 23, darunter 7 Hans George, 1705 trugen von 374 Personen nicht weniger als 69 Doppelvornamen. Die Zahl derselben häuft sich im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts. — Für das Jahr 1886 stellte ich schon früher die Statistik der Rufnamen der Schuljugend in der Stadt Görlitz klar im Neuen Lausitzer Magazin 62, Seite 149 ff.

[2]) So lag mir z. B. daran, das Verhältniß der steuerzahlenden Bürger zu der Kopfanzahl zu finden. Dasselbe verhielt sich z. B. im Jahre 1570 wie 1 zu 6.

Zahl auch der Prozentsatz ihres Vorkommens mit rother Tinte angemerkt. Ueber den einzelnen Reihen (Jahren) steht seit 1415 die Anzahl der untersuchten Namen. — Die Tabelle wird hoffentlich bald in dem von mir herausgegebenen Neuen Lausitz. Magazin als Anhang meiner Arbeit „Görlitzer Personen- und Familiennamen im 14. Jahrhundert" gedruckt werden. Ich hebe daher nur etliche Ergebnisse heraus.

Fast immer waren beliebte Vornamen: Andreas (seit etwa 1400), Bartholomäus (seit 1400), Caspar (seit 1450), Christoph (seit 1533), Gorge, Hans (ist beinahe immer der zumeist vorkommende Vorname), Jacob (seit 1430), Matthes (seit 1430), Martin, Michel, Nicol (bis 1615), Paul (seit 1450), Peter.

Von den heute ziemlich beliebten Vornamen finden sich selten Adolf (nur 1675 und 1705 je einmal), Karl (nur ganz vereinzelt seit 1585), Ernst (seit 1615 vereinzelt), Otto (vereinzelt im 14. Jahrhundert und in Doppelnamen zu Anfang des 18. Jahrhunderts), Wilhelm (im 14. Jahrhundert vereinzelt und ebenso seit 1533).

Vorübergehende und mehr oder minder länger übliche Modenamen waren: Christoph (1533 bis 1705), David (seit 1615), Elias (1570 bis 1705), Valentin (1533 bis 1585), Franz (1533 bis 1585), Gregor (1450 bis 1615), Joachim (häufig um 1600), Tobias (1615 bis 1705), Zacharias (1570 bis 1675).

1450 theilen sich 100 Personen in 13 bis 14 Vornamen, 1472 in ca. 9, 1500 in 9 bis 10, 1533 in 9 bis 10, 1570 in 11 bis 12, 1585 in ca. 11, 1615 in 12 u. s. w.

Es lassen sich aus der Tabelle noch eine Reihe anderer Ergebnisse (so das allmähliche Eindringen von fremden Vornamen) herauslesen. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die baldige Veröffentlichung der Liste.

Frage 4. Auf der vorjährigen Versammlung in Schwerin wurden aus verschiedenen norddeutschen Städten und Gegenden: Hildesheim, Hameln, Mecklenburg, Lübeck Beispiele eines an Häusern, Grabdenkmälern wie auf Siegeln nachweisbaren Brauches angeführt, unmittelbar unter oder über

den meist in einem Schilde stehenden figürlichen Zeichen Hausmarken anzubringen. Bei der prinzipiellen Wichtigkeit, welche diese Erscheinung für die Altersbestimmung der Hausmarken und figürlichen Schildzeichen zu haben scheint, dürfte es wichtig sein, weitere Beispiele besonders auch aus süddeutschen Gegenden beizubringen und nochmals zu prüfen, ob, wie in Schwerin angenommen wurde, die Marke wirklich als das Hauszeichen der Wappen- oder Siegelinhaber anzusprechen sei.

Hierbei konnte der Vorsitzende zunächst als Frucht der im vorigen Jahre zu Schwerin gegebenen Anregung die schätzenswerthe Mittheilung im Jahrgang 1891 des Korrespondenzblattes Seite 65 bis 67 von Herrn Amtsgerichtsrath Kuchenbuch in Müncheberg über Verbindung von Hausmarken mit bildlichen Zeichen an Erfurter Häusern hervorheben. Leider sind die Darstellungen, wenigstens in der Ausführung im Druck, nicht alle hinreichend deutlich. Besser ausgeführt sind die Zeichnungen zu zwei Beispielen aus Hannover von L. Ahrens daselbst Seite 39, aber es handelt sich hier offenbar, wie in den meisten Fällen, nicht um eine auf ein und dasselbe Haus beziehungsweise dessen Besitzer sich beziehende Hausmarke neben einem bildlichen Zeichen, sondern um die nebeneinander gestellten persönlichen Zeichen von Mann und Frau oder der beiderseitigen Vorfahren. Der Vorsitzende glaubte darauf hinweisen zu sollen, daß die Hauptbedeutung der Frage darin liege, zu untersuchen und festzustellen, in welchen Fällen die Marke älter sei als das Bild. Daß das eigentliche und figürliche Wappenzeichen nicht über die Zeit der Kreuzzüge zurückreiche, während für die Marke, das Gemerke, an und für sich ein höheres Alter in Anspruch zu nehmen sei, werde nicht bezweifelt werden können. Wichtig sei es nun aber, nachzuweisen, wann ein figürliches, bildliches Zeichen neben oder statt der Marke von Personen und Familien angenommen sei, was vielfach erst in eine späte Zeit falle. Aus eigener Beobachtung führte Referent noch zwei ganz verschiedene Beispiele an:

1. Ein solches, bei welchem ein und dieselbe Person ihre Marke aufgiebt und ein eigentliches figürliches Wappenzeichen annimmt: Johann Caselitz, von 1644 bis 1646 Syndikus, dann bis zu seinem Ableben im Jahre 1659 Amtschösser zu Wernigerode, führt am 15. Dezember a. St. 1655 in seinem Schilde eine Hausmarke:



Am 4. November a. St. 1657, also nur zwei Jahre später, ist diese Marke aufgegeben und an ihre Stelle ein Wappen im engeren Sinne in einem getheilten Schilde: vorn ein Baum, rechts vom Beschauer zwei Querbalken getreten.



In beiden Fällen ist der Schild mit Helm und Helmdecken belegt und ausgestattet (Stadtvoigteigerichts-Akten im Fürstl. Archiv zu Wernigerode).

2. Ganz anders ist das Beispiel eines Wechsels des persönlichen Zeichens bei einem Familiengliede des Lutterottschen Geschlechts. Diese alte, im genealogischen Zusammenhange bis Ende des 15. Jahrhunderts, muthmaßlich aber noch etwa zwei Jahrhunderte weiter zurück zu verfolgende und aus Lüderode im Eichsfelde herzuleitende Bürgerfamilie führt seit alter Zeit und noch heute ins Andreaskreuz gelegt einen Dreizack oder eine dreizinkige Gabel und einen Pfeil im Schilde. Statt dessen sehen wir nun aber den dieser Familie angehörenden Kaufherrn Matthias Lutterott in Wernigerode und Hamburg sich einer einfachen Marke mit Namensbuchstaben in seinem Ringsiegel bedienen:





Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der Kaufherr jenes einem Schreiben aus Wernigerode vom 23. August a. St. 1629 als Verschluß aufgedrückte Zeichen sich für seine Person deshalb wählte, weil es mehr die übliche Gestalt einer Geschäftsmarke zu haben schien (Stadtvoigteigerichts-Akten im Fürstl. Archiv zu Wernigerode).

Herr Dekan Klemm aus Sulz glaubte bei seinen Beobachtungen das zweite Zeichen auf Denkmälern für das Zeichen des Bildhauers annehmen zu sollen; vor 1600 sei ihm (der sich seit längerer Zeit besonders eingehend mit den Steinmetzzeichen beschäftigt hat) keine Verbindung von Monogrammen und Zeichen bekannt. Was die erstere Bemerkung betrifft, so dürfte ja aus

dem Umstande, daß mehrfach Bild und Marke unmittelbar auf Siegeln vereinigt bemerkt wurden, erwiesen sein, daß beide verschiedenartige Zeichen ein und derselben Person angehören. Daß daneben auch Bild und Marke für zwei verschiedene Personen: Bauherr und Eigenthümer und ausführenden Meister vorkommen können, darf ja immer als möglicher Fall gedacht werden. Als erwiesen kann ein solcher aber erst dann gelten, wenn an einem einzelnen Beispiele gezeigt und nachgewiesen wird, wie bei einem Zusammentreffen von Bild und Marke die letztere das anerkannte und bekannte Zeichen eines bestimmten Meisters ist. Herr Prof. Steche (Dresden) theilte mit, daß ihm in Sachsen aus der Zeit von 1490 bis 1510 drei bis vier Steinmetzzeichen mit nebengestellten Buchstaben bekannt seien; Herr Architekt Laur (Sigmaringen) kennt in Hechingen solche Zeichen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Herr Prof. Thudichum glaubt, daß die zu einer Zeit, in der man noch nicht schrieb, aufgekommenen Hausmarken in Deutschland nicht überall hergebracht seien; in der Wetterau habe er sich vergeblich bemüht, solche für das Homeyersche Werk aufzuspüren. In Bayern sei das hantgemal wohl aus Norddeutschland eingeführt. Heranzuziehen sei die Angabe Osenbrüggens, daß im Kanton Appenzell die Schafe Marken erhielten. Herr Dekan Klemm hebt hervor, daß auch in Süddeutschland Haus- und Hofzeichen üblich seien bis auf den heutigen Tag, z. B. an Säcken und im Schwarzwald an den gefällten Hölzern; die Marke erbe mit dem Hofe fort.

Archivrath Dr. Sello: Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts malen nach den von ihm in norddeutschen Gegenden gemachten Beobachtungen bei Beschlüssen des Gemeinderaths die Mitglieder ihre „Merk“ neben die Unterschrift. Jüngere Mitglieder setzen zu der „Merk“ einen Zusatz. In einer Magdeburger Urkunde führte ein v. Ampfurt zwei Siegel, ein Familienwappen und ein Zeichen (Beizeichen): Hirsch und Hausmarke, letzteres zur Individualisirung.

Dr. Bockenheimer: in Mainz hatten angehende Seiler im 16. Jahrhundert ihr Zeichen anzugeben.

Ueber das seit alter, aber bis in neuere und neueste Zeit übliche Beifügen des Gemerkes und persönlichen Zeichens bei Kaufverträgen und bei der Aufnahme in bürgerliche, Handwerks- und sonstige Genossenschaften ließen sich zu älteren manche neue Beläge beibringen, vergl. des Referenten Schützenkleinodien und Papageienschießen, Wernigerode 1887; Nathansen, Zur Geschichte der Hamburger Schützengilde, Hamburg 1890, Seite 40 bis 42; Urkundenbuch der Stadt Wernigerode, Seite 435; und aus Bremen wurde uns von dem Fortbestehen des eben erwähnten Brauchs bei kaufmännischen Genossenschaften in Bremen und Emden berichtet. Aber hier wie bei früherer Gelegenheit führte das allgemeine Interesse an den Hausmarken von der eigentlich zur Besprechung vorliegenden Frage: nach der Gleichzeitigkeit von figürlichen Schildzeichen und Marken an Häusern, auf Denkmälern und Siegeln ab, und der hier wieder von Herrn Prof. Steche ausgesprochene Wunsch, es möge diese Frage für die nächste Versammlung wieder gestellt werden, dürfte um so mehr Berücksichtigung verdienen, als auf diese Weise zu erhoffen ist, daß dieselbe allgemein nach ihrem eigentlichen engeren Sinne aufgefaßt und geprüft werde.

Frage 5. Welche Grundsätze sind bei der Anfertigung von Registern und Urkundenbüchern als allgemein empfehlenswerthe zu bezeichnen?

Es wurde zunächst über die Handgriffe und das praktische Verfahren bei Anfertigung der Register gesprochen, und Herr Archivrath Dr. Ermisch (Dresden), A. R. Dr. Jacobs, Staatsarchivar Dr. Prümers (Posen) und Archivrath Dr. Sello (Oldenburg), berichteten über ihre bei der Anlage von Registern gemachten Erfahrungen. Sie sprachen sich sämmtlich für das System kleiner Zettel aus, das ein jeder in besonderer Weise handhabt, ohne daß man dabei glaubte, einer bestimmten den alleinigen Vorzug geben zu müssen. Auch war man darin einig, daß Orts- und Personenregister nicht zu trennen, und daß keine Scheidung von Personen nach Ständen und dergl. vorzunehmen sei.

Eine eigentliche Debatte entspann sich nur über die Frage nach der Zweckmäßigkeit von Sachregistern.

Herr Dr. Ermisch (der soeben ein schönes Namen- und Sachregister zu den drei Bänden des im Druck vollendeten Freiberger Urkundenbuchs geliefert hat, das er in Aushängebogen vorlegte) betonte, daß durch gute Sachregister allerdings die Brauchbarkeit der Urkundenbücher ganz wesentlich gesteigert und daß daher jeder Herausgeber die moralische Verpflichtung zur Bearbeitung eines solchen empfinden würde. Er errinert aber auch an den beherzigenswerthen Aufsatz Fickers über die Bearbeitung von Registern zu Urkundenbüchern in der Einleitung zu den Acta imperii I. Bd., in dem dieser schwerwiegende Bedenken gegen die Sachregister äußert, und fügt aus eigener Erfahrung hinzu, daß es ihm zweifelhaft erscheine, ob der Nutzen des Sachregisters dem gewaltigen Aufwande an Zeit und Mühe, die es erfordere, entspreche. Ein solches allen Wünschen und Anforderungen entsprechend und erschöpfend herzustellen, sei eine schwere, kaum lösbare Aufgabe, da die Arbeit einen solchen Reichthum von Spezialkenntnissen voraussetze, wie sie eine einzelne Person kaum zu beherrschen vermöge.

Der Vorsitzende stimmt mit Herrn Dr. Ermisch auf Grund seiner eigenen Erfahrungen vollkommen überein, glaubt auch, obgleich ihm bisher jener Ficker'sche Aufsatz entgangen war, von vornherein bestimmt annehmen zu dürfen, daß, was von so autoritativer Seite aufgestellt sei, die größte Beachtung verdiene. Dennoch glaubt er es als tief beklagenswerth, ja als ein nicht unerhebliches Hinderniß für den Fortschritt der historischen Wissenschaft bezeichnen zu dürfen, wenn jene Bedenken dazu führen sollten, von der allerdings sehr mühsamen und schwierigen Anfertigung von Sachregistern hinfort abzusehen. Die Wissenschaft sei ihrer Natur nach eine vergleichende, sie wachse durch den immer neuen echten Quellenstoff, der ihr zugeführt werde. Dieser nehme aber an Umfang immer mehr zu, und mit dieser Zunahme werde auch das Bedürfniß immer dringender, nicht nur durch Orts- und Personen-, sondern auch durch Sachregister das Gleichartige ohne großen Zeitverlust auffinden zu können.

Der hierbei mögliche Mißbrauch hebe den rechten Gebrauch nicht auf, und es sei sehr zu beklagen, wenn in diesem Falle das Bessere der Feind des Guten werde. Besser sei es vielleicht, wenn, zumal bei größeren Quellenwerken, mehrere Fachmänner das Register nach verschiedenen Richtungen und für besondere Fächer bearbeiteten, aber abgesehen davon, daß sich wohl nur selten die geeigneten Kräfte beisammenfinden, leide ein solches Verfahren auch an inneren Schwierigkeiten.

Herr Prof. Thudichum stimmte dem nicht vom Standpunkte des Urkundenherausgebers, sondern des Benutzers der Urkunden zu. Bei früheren Ausgaben seien die Sachregister mehr beliebt gewesen, wie dies in beschränkter Weise auch bei den mon. Germ. histor. der Fall sei (mit den Glossen). Der 7. Band von Grimm's Weisthümern, der das Register enthalte, sei ein sehr werthvolles Hülfsmittel. Er habe durch die Sachregister stets eine wesentliche Unterstützung für seine Studien gefunden und müßte es sehr bedauern, wenn die Herausgeber sich der schweren, aber dankenswerthen Mühe der Anfertigung entziehen wollten.

Dr. Mirus (Leisnig) erklärte es für wünschenswerth, wenn von den Archivaren Fachmänner, namentlich Rechtskundige, bei der Arbeit zugezogen würden. Dr. Ermisch theilte diesen Wunsch in vollem Maße, hob aber die große Schwierigkeit hervor, ihn zu verwirklichen. Solche Fachkenner fänden sich für eine derartige Arbeit sehr selten. So sei es ihm trotz vieler Bemühungen nicht möglich gewesen, weder einen Juristen noch einen Bergmann zur Theilnahme an seiner Freiberger Registerarbeit, wo es sich zum großen Theile um technisch-bergmännische Ausdrücke gehandelt habe, zu gewinnen. Auch die Mitarbeit eines Germanisten sei oft nicht von dem gewünschten Werthe, da diesem in der Regel das Verständniß des sachlichen Inhalts abgehe.

Ref. darf wohl noch daran erinnern, wie sehr es zu bedauern sei, wenn die bei der Anfertigung von Sachregistern zu Urkundenwerken obwaltenden Bedenken noch weiter ausgedehnt würden, etwa auf die Zeitschriften geschichtlicher Vereine, deren Werth wesentlich dadurch

bedingt wird, daß der überaus mannigfaltige Inhalt nicht nur durch Orts- und Personen-, sondern ganz besonders auch durch Sachregister erreicht und aufgefunden werden kann. Die große Mühe bei dieser Arbeit ist eine nur zu große Versuchung für die Vereine, sich einer solchen Aufgabe zu entziehen.

Frage 10. Sind die Burgen und Stadtbefestigungen in den Hohenzollernschen Landen gesammelt, können dieselben beschrieben, und kann ihre Litteratur angeführt werden? Solche mit Bossenquadermauern würden besonders hervorzuheben sein.

Hierüber berichtet Architekt Laur (Sigmaringen) etwa folgendermaßen:

Wenn auch der größte Theil der Burgbauten, die ehemals über das Gebiet der jetzigen Hohenzollernschen Lande zerstreut lagen, verschwunden ist, so ist immerhin noch eine ziemliche Anzahl vorhanden, aus deren mehr oder weniger umfangreichen Ueberresten sich die Zeit ihrer Erbauung und ihre Anlage erkennen läßt.

An früheren Bauten wären zu nennen:

Das Schloß zu Sigmaringen, dessen ursprüngliche Anlage aus der Mitte des 12. Jahrhunderts trotz der vielen Umbauten noch deutlich zu erkennen ist. Der quadratische Thurm sowie das sich demselben anschließende Thor ist noch erhalten. Der Thurm ist ganz aus Bossenquadern hergestellt; auch sind sonstige aus Bossenquadern gefügte Mauern noch an verschiedenen Stellen sichtbar.

Das Stammschloß der Hohenzollern bei Hechingen ist bekanntlich ganz neu aufgebaut und nur noch die spätgothische St. Michaelskapelle von dem früheren Bau erhalten.

In Haigerloch ist ein isolirt stehender quadratischer Thurm von bedeutenden Abmessungen erhalten. Die kräftigen Bossenquadern haben romanische Steinmetzzeichen. Derselbe dient jetzt als Glockenthurm und ist leider durch einen späteren Ausbau und durch Ausbrechen von Oeffnungen verunstaltet. Das auf dem gegenüberliegenden Felsen stehende Schloß stammt aus dem 16. Jahrhundert;

von älterem Mauerwerk ist nur noch ein kleiner Theil vorhanden.

An weiteren Burgen sind zu erwähnen:

Burg Ringelstein bei Ringingen, mit einem quadratischen Thurm, theilweise aus Bossenquadern hergestellt.

Ruine Dietfurt im Donauthal, deren quadratischer wohlerhaltener Thurm eine sorgfältige Ausführung zeigt. Die Eckquadern haben Bossen, das übrige Mauerwerk ist im Mittelverband hergestellt; das erste Geschoß ist mit einem Tonnengewölbe überspannt.

Die unfern gelegene Ruine Gebrochen Gutenstein im Donauthal, deren größter Theil mit dem Felsen abgerutscht ist, zeigt noch Reste von Bossenquader-Mauerwerk.

Von dem jetzt noch bewohnbaren sog. Schloß zu Straßberg ist der Theil gegen die Thalseite hin, ein mehrseitiger Bau, als Wohnthurm zu denken. Er zeigt Bossenquader-Mauerwerk aus dem Ende des 12. Jahrhunderts.

Die Burg zu Veringenstadt hat ebenfalls noch Theile aus dem Ende des 12. Jahrhunderts aufzuweisen. Der Thurm ist leider seiner Bossenquadern beinahe gänzlich beraubt, so daß nur noch der massive Stumpf auf etwa 5 m Höhe erhalten ist. Ein Theil der Einfassungsmauern, sowie das Thor stehen noch, ebenso eine kleine romanische, noch heute benutzte Kapelle.

Von der Ruine Lichtenstein bei dem Dorfe Neufra sind noch bedeutende Mauerreste vorhanden. Mittelverband. Etwa eine Viertelstunde entfernt ist die Hälfte eines offenbar zu derselben gehörigen Wartthurmes, der der Höhe nach gespalten ist, erhalten. Dieser hat Bossenquadern.

Von der Ruine Salmendingen sind noch Ueberreste eines quadratischen Thurmes mit Bossenquadern auf etwa 5 m Höhe erhalten.

Auch die Ruine Homburg (Haimburg) hat noch Bossenquader-Mauern.

Das Dorf Jungnau hat Ueberreste von zwei sich gegenüberliegenden Burgen. Der noch erhaltene Thurm der einen, aus Bossenquadern, ist ziemlich spät, etwa aus

dem Ende des 14. Jahrhunderts. Der Eingang ist spitzbogig.

Die Ruine Steinhilben aus der Mitte des 13. Jahrhunderts im Mittelverbande.

Größere Ueberreste (Mittelverband) zeigen noch die Ruinen.

Weggenstein im Schmeienthal, aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts,

Pfannenstiel im Bärenthal mit den Ueberresten eines rechteckigen Baues von 23 auf 12½ m,

Falkenstein im Donauthal,

Stetten unter Holstein und

Melchingen. Letzteres hat noch einen auf ziemliche Höhe erhaltenen Wohnthurm.

Die umfangreichen Mauerreste der Ruine Wehrstein im Neckarthale stammen aus dem späteren Mittelalter.

Das Schloß zu Glatt ist wie die Burg zu Dießen im 16. Jahrhundert erbaut.

Das erstere ist eine Wasserburg in der Ebene des Glattthales.

Von Städtebefestigungen ist beinahe nichts mehr vorhanden; nur in Trochtelfingen sind noch Theile der ehemaligen Befestigung, die aber dem späteren Mittelalter angehört, erhalten. Der bedeutende Rundthurm mit eigenartig ausgeführten Schießscharten mag wohl erst im 16. Jahrhundert angebaut worden sein.

Ueber die Burgen- und Städtebefestigungen in Hohenzollern ist bis jetzt nichts gesammelt; die Inventarisation der Kunst- und Alterthumsdenkmäler in den Hohenzollernschen Landen, die sich auch hiermit befassen wird, ist im Gange.

Es schlossen sich hieran einige Bemerkungen des Vikars Güntner (Staufen) und des Pfarrers Winter (Veringenstadt).

Frage 13 bis 16. Zu welcher Zeit entstanden die Kirchenbücher in Deutschland?

Wo befinden sich in Deutschland die ersten 15 ältesten Kirchenbücher?

Welcher besonderen Veranlassung verdanken die Kirchenbücher ihre Entstehung, bezw. sind sie

durch kirchliche oder weltliche Anordnung eingeführt worden?

Auf welche Weise wurden **vor** Einführung der Kirchenbücher die Geburten, Taufen, Hochzeiten und Todesfälle aufgezeichnet?

Wie in manchen Fällen, so war auch bei diesen vier Fragen sehr zu bedauern, daß der, von welchem dieselben herrührten, nicht zu der Versammlung erschienen war und demnach der Vorsitzende, soweit er dazu in der Lage war, die Besprechung derselben einzuleiten hatte.

Soweit dem Ref. bekannt geworden, sind Kirchenbücher im eigentlichen und heutigen Sinne, d. h. regelmäßige Verzeichnisse des Personenstandes der Gemeinden: Taufen oder Geburten, Verheirathungen und des Jahrs und Tags des Absterbens und Begräbnisses **erst seit der Reformation** geführt worden, und zwar zuerst bei den **Reformirten**. Wir hören von solchen zu **Zürich** 1525 oder 1526, **Crailsheim**, Ehebuch 1535, Taufbuch 1533, wahrscheinlich gleichzeitig das Todtenbuch.[1]) Ziemlich gleichzeitig finden sich solche Bücher in **Steinsberg** und **Biberach** infolge reformirt-zwinglischer Einflüsse. Bis 1554 reichen die Kirchenbücher zu Detting, bis 1558 die von **Böblingen** zurück. Durch Herzog Christoph wurden sie in Württemberg allgemein angeordnet. Zu **Frankfurt am Main** hat das Kastenamt im Jahre 1531 die Einrichtung von **Tauf-, Trauungs- und Todtenbüchern** angeordnet[2]) und das älteste Geburts- und

[1]) Gütige Mittheilung des Herrn Pfarrers **Bossert** in Nabern vom 25. August 1891. Wir fühlen uns gedrungen hier hervorzuheben, daß bei der Kürze der Zeit, welche uns für die Erhebungen und für die Einlieferung dieses Berichts nur vergönnt war, bei einzelnen Angaben Nachfragen und Prüfungen nicht in dem Maße vorgenommen werden konnten, wie es im Interesse der Sache gern geschehen wäre.

[2]) Vergl. das unvollendet gebliebene Werk des Frankfurter Senators Dr. **Böhmer** (Bruders des Historikers): Kirchenbücher und Standesbuchsführung S. 32. Hingewiesen wurden wir auf dieses nicht in den Buchhandel gekommene Buch von Herrn Archivrath Dr. **Grotefend** in Schwerin, und das in der Frankfurter Archivbibliothek befindliche Exemplar wurde uns von Herrn St.-Archivar Dr. **Jung** freundlichst anvertraut.

Heirathsbuch reichen bis zum 1. Juni 1533, das älteste Todtenbuch bis zum Jahre 1565 zurück.[1])

Etwas später als im reformirten oder reformirt beeinflußten Südwesten Deutschlands wurden die Kirchenbücher im Wiegenlande der lutherischen Reformation, in Sachsen und Nachbarschaft, eingeführt. Aus Friedersdorf im Kreise Luckau wird ein Kirchenbuch, das im Jahre 1534 beginnt, angeführt.[2]) In der Provinz Sachsen haben über den Bestand an Kirchenbüchern keine allgemeinen Erhebungen stattgefunden. Gelegentlich wurden uns bei einer Untersuchung nach chronikalischen Aufzeichnungen und Bücherschätzen der evangelischen Pfarreien in der Provinz einige Nachrichten über alte Kirchenbücher zugeführt. Danach beginnt in Benndorf das Kirchenbuch mit dem Einführungsprotokoll des ersten evangelischen Pfarrers im Jahre 1546, in Eisleben beginnt das Kirchenbuch von St. Annen im Jahre 1549,[3]) das von Löbnitz Kreis Delitzsch 1558. Von Zimmern, Kreis Langensalza, wissen wir, daß das Kirchenbuch schon 1566 geführt wurde, aber später — wahrscheinlich 1636 — verloren ging. Etwas jünger sind die zu Uchtenhagen in der Altmark (s. 1575), Elsterwerda 1576, Allerstedt bei Eckartsberge 1578, ebenso zu Ziegelrode, Kreis Querfurt, Ampfurt 1580, Staßfurt 1582. Ein Kirchenbuch von Gatterstedt, Kreis Querfurt, hatten wir Gelegenheit einzusehen, das spätestens in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts begann. In Quedlinburg beginnen die Kirchenbücher von St. Benedicti 1572, St. Michaelis 1578. Im benachbarten Ditfurt ist der Anfang der Kirchenbücher bis 1594 zu verfolgen.[4]) Das Aschers-

---

1) Mitgetheilt von Dr. H. v. Nathusius-Reinstedt in Frankfurt a. M.

2) Kirchenbücherbestand in der Niederlausitz. Separat-Abdruck der Niederlausitzischen Mittheilungen II. 2.

3) Diese Zahl bleibt zu prüfen, weil Dr. Selbke in den Mansfelder Blättern 4 (1890) S. 88 bei Besprechung der Eisleber Kirchenbücher dieselbe nicht hat.

4) Dr. Selmar Kleemann Quedlinburg 15. 10. 1891.

leber Kopulationsregister (zu St. Stephan?) beginnt 1575, das Sterberegister 1585. (Das Verzeichniß der Geburten ist nur bis 1603 erhalten.) Das Wegeleber Kirchenbuch nimmt im Jahre 1577 seinen Anfang,[1]) das zu Croppenstedt 1591.

Während wir es bis hierhin meist nur mit vereinzelten Angaben zu thun und nur ausnahmsweise wirklichen Anhalt für die Zeit der Zeit der Einführung der Kirchenbücher zur Hand haben, ist es nun wichtig, auf Zeugnisse hierfür zu achten. Schätzbare Andeutungen über die sächsischen Gegenden enthält ein Aufsatz des Herrn Pastors A. Reinecke: Ueber die Kirchenordnung und Kirchendisziplin in der Ephorie Sangerhausen von 1539 bis 1580 im Sangerhäuser Unterhaltungsblatt vom Jahre 1875, Nr. 26 und 27.

Die erste Andeutung über Kirchenbücher in der Ephorie Sangerhausen, wo die Reformation 1539 eingeführt wurde, finden wir in der Generalvisitation von 1555. Es wird darin verordnet, bei einzelnen Pfarreien — also doch bei solchen, bei denen man es für nöthig erachtete — z. B. bei Riestedt und Emseloh, es seien drei Registerlein anzuschaffen, eins zu den Verstorbenen, das andere zu den Eheleuten und das dritte zu den Täuflingen. Da diese Anordnung unter dem Titel Gebrechen steht und nicht überall sich findet, so ist daraus zu schließen, daß der Befehl zur Führung von Kirchenbüchern schon früher ergangen war. Wir meinen auch weiter hinzufügen zu dürfen, daß in den Gemeinden, bei denen diese Gebrechen nicht zu rügen waren, die frühere Verordnung schon befolgt war. Im Jahre 1577 waren aber noch nicht alle Pfarreien mit diesen Kirchenbüchern versehen. Bei Lengefeld wurde gelobt, der Anordnung hinfort nachzukommen. In Blankenheim war das alte Kirchenbuch verloren gegangen; 1577 heißt es: vor drei Jahren — also 1574 — sei ein neues angeschafft. Dieses zweite Kirchenbuch von 1574 an ist noch heute vorhanden. Ein gleich altes aus Liedersdorf ist gleichfalls auf uns gekommen. Geführt wurde

[1]) Gymn. Dir. Dr. Schmidt Halb. 26. 8. 1891.

das Buch vom Pastor oder Lehrer (Riestedt, Sangerhausen), meist von den Pastoren. In Sangerhausen hatten es bis 1577 die Custoden an beiden Kirchen geführt in Bezug auf Getaufte und Verstorbene; die Eheleute dagegen wurden von jedem Pastor aufgezeichnet. Im Jahre 1577 wird aber bemerkt: soll aber forthin obgemelten custodibus auch zu thun befohlen werden.

In der Grafschaft Wernigerode ging man zuerst im Jahre 1586 mit der Anlegung eines Kirchenbuches, und zwar zunächst nur in der Oberpfarrkirche der Stadt vor. In jenem Jahre wurde zu diesem Behufe Belehrung in Halberstadt bei dem Vormunde eines dorthin gezogenen Wernigeröders (Gleissenberg) erbeten. Da keine Antwort erfolgte, so wurde noch ein Bote mit einem Briefe des Diakonus geschickt und wegen der Antwort gemahnt. Im Jahre 1589 schritt man wirklich zur Anschaffung eines Buches. Die Kirchenrechnung jenes Jahres verzeichnet eine Ausgabe für acht Buch Papier und dieselben einzubinden zu einem neuen Buch, darinnen diejenigen, so copulirt, getaufet und begraben werden, durch den Custos eingeschrieben und verzeichnet werden.

In Halberstadt gab es also offenbar schon vor 1586 Kirchenbücher, doch ist daselbst keins aus so früher Zeit auf uns gekommen.

Die Eintragungen in das Kirchenbuch der Oberpfarrgemeinde zu Wernigerode sind denn auch nach Neujahr 1590 erfolgt, aber die der Kopulirten nicht mehr vollständig, sondern erst vom Dezember 1604 an erhalten. Eine vom späteren Kustos Kramann eingetragene Bemerkung lautet: „Von anno 1590 bis 1604 fehlen die Kopulirten, und damit die übrigen Blätter nicht auch defekt würden, habe ich 1636 um das Buch eine neue Schale machen lassen."[1])

Wir bemerken dazu, daß alle übrigen erhaltenen Kirchenbücher der Grafschaft Wernigerode erst im 17. Jahrhundert beginnen und wohl auch erst in

[1]) Von Herrn Kustos Parchert in Wern. freundlichst zur Sigmaringer Versammlung nachgesandter Rechnungsauszug

diesem (vielleicht mit Ausnahme der beiden anderen städtischen Pfarreien) entstanden, allerdings in der ersten Hälfte, bis auf Schierke, dessen Kirche und Pfarrsystem überhaupt nur bis zum Jahre 1691 zurückreicht. Da in Silstedt im Jahre 1679 das Pfarrhaus abbrannte, so ging hierbei auch das ältere Kirchenbuch verloren, und das erhaltene beginnt erst 1680. In Wasserleben reicht wegen eines großen Brandes im Jahre 1702 das erhaltene Kirchenbuch nicht weiter zurück. Bemerkenswerth ist eine Angabe in der 1673er Kirchenrechnung des Dorfes Veckenstedt, weil sich darin das Interesse der Gemeinde an dieser hochwichtigen Quelle zur Feststellung ihres Personenstandes ausspricht. Damals lassen nämlich die dortigen Kirchenvorsteher ihr durch vielen Gebrauch zerrissenes, 1617 beginnendes Kirchenbuch „der lieben posterität zu gute“ würdig neu einbinden.[1])

Außer diesen Daten lag zu den Sektionsverhandlungen noch vor eine sehr schätzbare von Herrn Oberlehrer Dr. Jentsch in Guben eingesandte Zusammenstellung des Kirchenbücherbestandes der Niederlausitz aus den Niederlausitzischen Mittheilungen Bd. II (1891) S. 50 bis 55. Danach sind also in jener Landschaft an Kirchenbüchern evangelischer Gemeinden erhalten

1.	vor 1580				4
2.	zwischen	1580	und	1600	6
3.	„	1600	„	1650	40
4.	„	1650	„	1700	92
5.	„	1700	„	1750	35
6.	„	1750	„	1800	12

Bei den letzteren ist bemerkt, daß die früheren meist infolge von Bränden fehlen. Fünfzehn noch neuere sind in der Regel infolge von Parochialveränderungen angelegt.

Herr Archivrath Dr. Ermisch bemerkt, im Königreich Sachsen seien vor 1550 drei Kirchenbücher bekannt, Dr. Jecht in Görlitz habe als Anfang der Kirchenbücher in jener Stadt das Jahr 1562 bezeichnet. Wenn in dem Verzeichnisse aus der Niederlausitz — woran Dr. Ermisch auch erinnerte — für das Dorf Möbis-

[1]) Vergl. Harzzeitschrift 19 (1886) S. 486.

kruge 1506 als Anfangsjahr des Kirchenbuches bezeichnet ist, so hat Referent dieser auffallenden Angabe wegen um nähere Auskunft gebeten.[1])

Herr Pfarrer Reinwald (Lindau) bemerkt, in Lindau seien die Kirchenbücher amtlich eingeführt „auf Befehl unserer Herren"; ähnlich sei es in den oberrheinischen und oberschwäbischen Städten der Fall gewesen.

Herr Dekan Klemm (Sulz): In Württemberg beginne das älteste erhaltene Kirchenbuch 1558 (vergl. jedoch oben).

Herr Archivar Dr. Zimmermann (Wolfenbüttel): Im Braunschweigischen sei die Reformation bis 1568 zurückgehalten, daher seien Kirchenbücher aus dem 16. Jahrhundert nur sehr vereinzelt erhalten. Das älteste sei das der St. Stephanskirche zu Helmstedt, wo das Taufregister 1570, das Begräbnißregister 1569, das der Kopulationen 1615 beginne. Erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts, unter Herzog August, seien Kirchenbücher im Braunschweigischen in allgemeineren Gebrauch gekommen.

Herr Pfarrer Winter (Veringenstadt): In katholischer Zeit hätten die Landesherren keinen Einfluß auf die Führung der Kirchenbücher gehabt; das sei nur da der Fall, wo der Landesherr summus episcopus sei.

Herr Dekan Klemm: In reformirten Ländern seien die Kirchenbücher früher aufgekommen, weil hier Kirche und Staat einander näher standen. Württemberg war zeitweise halb reformirt, deshalb wurden hier die Kirchenbücher früher angelegt, als in den meisten anderen deutschen Gegenden.

[1]) Diese ist uns mittlerweile durch Herrn Oberlehrer Dr. Jentsch in Guben gütigst ertheilt, und sie bestätigt das, was wir als bestimmt voraussetzten, daß hier nämlich ein Irrthum vorliege. Es beginnen nämlich die geordneten Eintragungen (Personenstandsangaben), d. h. das Kirchenbuch, mit dem Jahre 1612, Nachrichten sind vorhanden seit 1506. Es wäre erwünscht, wenn diese Nachrichten in den Niederlausitzer Mittheilungen veröffentlicht oder genauer gekennzeichnet würden.

Herr Pfarrer Winter hält eine Anfrage nach dem Alter der vorhandenen Kirchenbücher bei den Stiftskirchen für erwünscht.

Herr Dekan Klemm: Die Kirchenbücher seien anfangs alphabetisch geführt nach den Taufnamen, nicht chronologisch.

Herr Archivrath Dr. Sello (Oldenburg) weist auf den entschieden kirchlichen Zweck der Kirchenbücher hin, worauf auch hinweise, daß sie vielfach die Verzeichnisse der Kommunikanten oder Konfitenten enthielten.

Herr Pfarrer Reinwald bemerkt im Anschluß an Bemerkungen von Herrn Pfarrer Winter und Dekan Klemm: das Konsistorium sei in Lindau aus dem inneren Rathe gewählt, die Prediger seien Beisitzer gewesen, die höchste geistliche Behörde habe der Rath gebildet.

Herr Dr. Bockenheimer (Mainz): Die Kirchenbücher hätten doch gewiß auch rechtliche Zwecke verfolgt und bei Erbschaften, Lehen und für Verwandtschaftsverhältnisse Auskunft ertheilen sollen.

Da Schluß der Debatte beantragt wird, so faßt der Vorsitzende das Ergebniß des bisher Ermittelten dahin zusammen, daß die Kirchenbücher im heutigen Sinne erst nach der Reformation und im Zusammenhang mit derselben aufgekommen seien, und zwar nicht zufällig zuerst in den reformirten und reformirt beeinflußten Gegenden seit dem dritten und vierten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Aber auch in den Stammländern der lutherischen Reformation seien die Kirchenbücher bald eingeführt, da schon die ganz gelegentlichen Ermittelungen bis 1550 acht Kirchenbücher in der Niederlausitz, Sachsen, Thüringen, Mansfeld aufgewiesen hätten und die zweite Kirchenvisitation von 1555 solche in der Ephorie Sangerhausen voraussetze und von da an die Beispiele sich mehrten.

Keineswegs sei schon nach den bisher ermittelten Thatsachen richtig, daß, wie noch neuerlich ein Rechtslehrer behauptet habe, „die evangelische Kirche sich der in der katholischen Kirche infolge des Tridentinums allgemein Uebung gewordenen Führung der Kirchen-

bücher angeschlossen habe."[1]) Den Wortlaut der betreffenden Bestimmungen vom 11. November 1563 theilt in ursprünglicher Fassung ein Mitglied der Versammlung (Herr Pfarrer Geiselhart in Sigmaringendorf) mit. Zu einer erschöpfenden Prüfung dieser Behauptung ist nun freilich die Sammlung eines weit vollständigeren Materials, namentlich die Prüfung des Zurückreichens der Kirchenbücher in den Gebieten der römischen Kirche, erforderlich.

Schon jetzt sind indeß schon weitere Beläge beizubringen, die theils schon in Sigmaringen vorlagen, theils uns zugesandt sind oder von uns ermittelt wurden. Zuerst sind einige von Herrn Th. Günther, Sekretär beim Oberlandesgericht in Köln unterm 21. August eingesandte sehr schätzbare Auszüge zu erwähnen. Bekanntlich wurden in dortiger Gegend infolge der französischen Gesetzgebung die Kirchenbücher an die weltlichen Behörden abgegeben. Unter mehr als 200 Tauf-, Heiraths- und Sterberegistern von Köln, welche im Historischen Archiv der Stadt Köln aufbewahrt werden, sind folgende — nach dem Beginn der Eintragungen geordnet — die ältesten:

Tauf-Register.	
Holländische reformirte Gemeinde	1571.
S. Mauritiuspfarre	23. Juli 1591.
Protestantische Gemeinde	1. August 1594.
S. Cunibert-Pfarre	16. Juli 1595.
S. Columba-Pfarre	22. August 1597.
S. Severin	23. November 1597.
S. Christoph	Juli 1599.
S. Martin	Oktober 1599.
Heiraths-Register.	
S. Peter	April 1565.
Holländische reformirte Gemeinde	1588.

---

[1]) Hinschius, Allgem. Encykl. der Wissenschaften II, 36 (Leipzig 1884), S. 165. Daß evangelische Kirchenordnungen — beiläufig neun — vor jener Konzilsbestimmung die Einführung der Kirchenbücher anordneten, war natürlich jenem Gelehrten nicht unbekannt.

S. Mauritius	1. Januar 1591.
S. Severin	28. Mai 1595.
S. Martin	Oktober 1599.

Sterbe-Register.

S. Aposteln	4. Juli 1624.
S. Columba	7. Januar 1662.
S. Maria am Capitol	11. Dezember 1693.
S. Christoph	26. November 1695.

Beim Landgericht in Köln werden Kirchenbücher aufbewahrt, von denen die ältesten sind:

Pfarre Deutz	1616.
Pfarre Bensberg	1624.
Pfarre Mülheim	1634.

Von den beim Landgericht in Bonn aufbewahrten Kirchenbüchern sind ältere:

Pfarre Dattenfeld 1647 Tauf-, Copul.-, Sterbebuch.

Pfarre Wahlscheid 1646 Tauf- und Sterbebuch.

Pfarre Siegburg 1650 Taufbuch.

Pfarre Vilich 1653 Taufbuch.

Beim Landgericht in Düsseldorf werden, wie ich dem Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins (Beitrag zur Geschichte des Niederrheins 4. Band. Düsseldorf 1889 S. 254 ff.) entnehme, ebenfalls ältere Kirchenbücher aufbewahrt, wovon folgende ältere:

Lambertuspfarre Düsseldorf	1603.
Gemeinde Kaiserswerth	1622.
Gemeinde Düsseldorf reformirte Gemeinde	1631.
Gemeinde Gerresheim	1633.
Gemeinde Wittlar	1634.
Gemeinde Calcum	1638.
Gemeinde Bilk	1640.
Gemeinde Düsseldorf luth. Gemeinde	1643.

„Nach Vorstehendem", so schließt Herr Günther seine werthvolle Mittheilung, „ist anzunehmen, daß vor der Reformationszeit Kirchenbücher (-register) nicht geführt worden sind."

Schade ist, daß sich, weil nur die ältesten Register verzeichnet sind, keine weiter reichenden Vergleichungen anstellen lassen. Auffallend ist, daß sich für die reformations-

verwandten Gemeinden, die sich doch meist erst später bilden konnten und der ecclesia pressa angehörten, verhältnißmäßig frühe Zahlen finden. (1571, 1588, 1594.)

Was nun die bisherigen Mittheilungen aus rheinpreußischen Gegenden vermissen ließen: die Vergleichungszahlen für ältere und jüngere überlieferte Kirchenbücher, bietet ein uns zum Zwecke unserer Verhandlungen zugesandter werthvoller Aufsatz von Herrn M. Schollen: die alten Kirchenbücher im Regierungsbezirk Aachen 24 Seiten 8°. Hier sind die Kirchenbücher von 241 Orten verzeichnet, und es ergeben sich als Anfangsjahre:

Regierungsbezirk Aachen.

1. von 1583 bis 1600 an 4 Orten

Kirchberg	1583.
Heinsberg	1585.
Immendorf	1595.
Niederkrüchten	1597.

2. vom 17. Jahrhundert 140,
3. vom 18. Jahrhundert 117 unter 241 Orten.

(Vergleichsweise Niederlausitz.)

1. 1534 bis 1600 an 10 Orten
2. im 17. Jahrhundert 132,
3. im 18. Jahrhundert 47 unter 189 Orten.

Wie im Kölnischen haben auch hier die zerstreuten evangelischen Gemeinden verhältnißmäßig alte Kirchenbücher, theilweise ältere, wie die römisch-katholischen desselben Orts, so in

Jülich luther.-Pfarre } Taufen und Heirathen 1611
Jülich reform. Pfarre } beginnend.
Aachen Hochdeutsch Reform. Taufen, Heirathen, Sterbefälle 1613 ff.

Ergiebt sich schon aus den bisherigen Mittheilungen, wie wenig die Annahme eines anerkannten Forschers der Wirklichkeit entspricht, wenn er meint: „So zufällig auch die Bemerkungen sind, welche über den erhaltenen Bestand der Kirchenbücher bis jetzt in die Oeffentlichkeit gedrungen, so steht doch so viel schon jetzt fest, daß in fast allen Gegenden Deutschlands die erhaltenen Stücke der Kirchen-

bücher im Laufe des 16. Jahrhunderts beginnen",[1]) so glaube ich selbst für verschiedene deutsche evangelische Lande annehmen zu müssen, daß in ihnen, vielleicht bis auf etliche Ausnahmen, die Kirchenbücher überhaupt erst seit dem siebzenten Jahrhundert angelegt und eingeführt wurden. Davon aber, daß in fast allen Gegenden Deutschlands die erhaltenen Stücke die Kirchenbücher im Laufe des 16. Jahrhunderts begännen, kann überhaupt nicht die Rede sein. Wie groß in den verschiedenen Territorien und je nach den verschiedenen Bekenntnissen der Unterschied in Betreff der Zeit der Einführung ist, geht schon aus unseren immerhin sehr unvollkommenen Ermittelungen hervor.

Hinsichtlich Wernigerodes bemerkten wir schon, daß in der Stadt die Oberpfarrgemeinde erst 1590 mit der Anlage eines Kirchenbuches begann, während sie in der Grafschaft auf dem Lande sich nur bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen. Und Wernigerode scheint nicht zu den letzten evangelischen Gebieten zu gehören, wo solche Register angelegt wurden. In den mecklenburgischen Landen scheint es gar keine solche Register aus dem 16. Jahrhundert zu geben — denn ein sogenanntes „Kirchenbuch" in Wismar von 1535 ist etwas ganz Anderes. Zwar nahm noch ums Jahr 1839 ein mecklenburgischer Hülfsprediger an, sämmtliche alten Kirchenbücher seien in diesen Landen ein Opfer des Feuers oder sonstiger Zerstörung geworden,[2]) aber so sehr auch hier wie in anderen deutschen Landen, zumal in Ober- und Niedersachsen, der furchtbare Krieg wüthete, wir hätten doch Grund anzunehmen, daß hier wie anderswo Ueberreste geblieben wären, wenn es schon irgendwie allgemeine Kirchenbücher gab. Das Vorhandensein derselben müßte sich auch auf andere Weise quellenmäßig erweisen lassen. Ein Gleiches nimmt Herr Dr. Bardey in Nauen für die Mark Brandenburg an, wo die Führung von Kirchen-

[1]) Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte, Berlin 1886, S. 160.

[2]) Mecklenb. Jahrb. Berichte IV. 98.

büchern durch die Visitations- und Consistorial-Ordnung von 1573 bei 10 Thaler Strafe angeordnet wurde; aber hier weiß doch der Einsender ein von 1574 an erhaltenes Kirchenbuch aus Lenzke bei Nauen anzuführen, und es bleibt allgemeinen Erhebungen vorbehalten, zu prüfen, ob nicht in der allerdings im großen deutschen Kriege besonders geschundenen Mark noch mehrere Kirchenbücher aus dem 16. Jahrhundert auf uns gekommen sind. Aus der Altmark erwähnten wir schon ein 1575 beginnendes Kirchenbuch zu Uchtenhagen, aber freilich macht uns Herr Pastor A. Parisius zu Glindow, bei Werder a. H.,[1]) auf eine chronikalische, von uns selbst noch nicht verglichene Stelle aufmerksam, nach welcher es allerdings scheinen könnte, als seien die Kirchenbücher noch zur Zeit des 30 jährigen Krieges nichts weniger als allgemein gewesen. Danach motivirte der Pastor Rieseberg zu Isenschnibbe bei Gardelegen (von 1636 an im Amt) die Anlage eines Kirchenbuchs ausdrücklich und weitläuftig: es sei doch gut, wenn die Leute in der Gemeinde ihren Tauf- und Trautag und den Todestag der Ihrigen aus bestimmter Aufzeichnung ersehen könnten und verwahrt sich gegen den Spott.[2])

Damit stimmt auch, was wir bisher sonst aus westelbisch-niedersächsischen Gegenden, dem Hildesheimschen, Lüneburgischen, Cellischen und aus den Vierlanden erfuhren. Was das Magdeburgische betrifft, so ist immerhin zu bemerken, daß die Protokolle der Generalkirchenvisitation von 1562—1564 keine Kirchenbücher anordnen. In Niederndodeleben wurden Register der Trauungen, Taufen und Todesfälle seit 1627 geführt. Für das ganze Erzstift werden Kirchenbücher erst mit der Visitation von 1650 angeordnet.[3])

Aus der Gegend von Celle wurden mehrere beachtenswerthe Notizen über Kirchenbücher aus dortiger Gegend durch Herrn Gymnasialdirektor Dr. Ebeling ermittelt. Danach ist der erste Kirchenbuchs-Eintrag zu

---

[1]) Glindow, 25. August 1891.
[2]) Abgedr. bei Dr. Banke, Chron. von Gardelegen.
[3]) Pastor D. Danneil, Jersleben, 25. August 1891.

Wathlingen am 14. April 1630 gemacht, wenigstens ist dort ein älteres Kirchenbuch nicht vorhanden; in Bröckel gehen die Kirchenbücher bis auf das Jahr 1650 zurück. Das Kirchenbuch von Winsen a. d. Aller beginnt mit dem Jahre 1655; die ersten Jahrgänge sind aber unvollständig, und es findet sich beim Verzeichniß der Getauften die bemerkenswerthe Angabe: „die anderen getaufften Kinder sind nicht angeschrieben". Aehnlich verhält sich's mit den Eintragungen der Verehelichten und Verstorbenen. Erst vom Jahre 1678 an sind die Verzeichnisse regelmäßig geführt. Herr P. Wittrock berichtet aus Celle: „Die Kirchenbücher unserer Parochie beginnen mit dem Jahre 1738 (Gründung der Parochie 1657). Die Bücher von 1657 bis 1738 sind verbrannt." Aus Nienhagen berichtet Herr P. Röbbelen: „Leider sind hier über den Ursprung der Kirchenbücher keine Nachrichten zu finden —, nur vom Jahre 1747 an sind noch Kirchenbücher vorhanden." In der Parochie Groß Hehlen beginnen Aufzeichnungen der Geborenen und Getauften, desgl. der Konfirmirten und Getrauten und endlich der Gestorbenen erst 1721 mehr notizenartig. Auf dem Titelblatt jedes Registers findet sich die gleichförmige Bemerkung: „Bei Ermangelung voriger Zeiten Nachricht angefangen von Christoph Hinr. Küchenthal, 1721 auf Michaelis. . ." Dem Geburtsregister sind vorgeheftet 18 Quartseiten, enthaltend Kopulirte, Getaufte, Begrabene, die Jahre 1701, 1702 und einen Theil des Jahres 1703 umfassend. [1])

Wenn nach unseren, freilich noch ganz unzulänglichen Ermittelungen aus Niedersachsen im engeren Sinne Lüneburg die ältesten erhaltenen Kirchenbücher aufzuweisen hat, so sind wir weit entfernt, anzunehmen, daß es in Niedersachsen hier und da nicht noch gleich alte gebe oder gegeben habe, dennoch scheint schon so viel fest zu stehen, daß dort — ob es mit dem zähen, am Hergebrachten haltenden Wesen des Stammes im Zusammenhange steht? —, in den nordwestdeutsch-sassischen Gegenden die Kirchenbücher verhältnißmäßig spät und auf dem Lande fast allgemein erst im 17. Jahrhundert,

[1]) Mittheilungen des Herrn P. L. Fiesel.

ja theilweise, zumal die Todtenbücher, erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts eingeführt wurden.

Zu St. Johannis in Lüneburg beginnen die Tauf- und Trauungsbücher im Jahre 1572, zu St. Lamberti 1597 (ursprünglich 1596); zu St. Michaelis reichen die Getauften und Kopulirten bis 1585 zurück. Die Todtenregister scheinen hier überhaupt erst später eingeführt zu sein; das von St. Johannis nimmt 1732 seinen Anfang, in der Garnisongemeinde erst 1756, während Kopulirte und Getaufte bis 1652 zurückreichen.[1] Nicht so alt sind die auf uns gekommenen Kirchenbücher in der alten Bischofsstadt **Hildesheim**, und auch hier ist wieder die Beobachtung zu machen, daß sie bei den reformationsverwandten Gemeinden früher beginnen als bei den römisch-katholischen. Im Dom sind vorhanden Tauf- und Begräbnißregister von 1644 ab, Kopulationen erst seit 1660. In der Kreuzkirche beginnen alle drei Register erst 1744, während Pastorenlisten seit 1625 vorliegen. Die Listen zu St. Godehardi beginnen 1669; aus einem älteren Buche finden sich noch unvollständige Eintragungen von 1648 bis 1668. In der Magdalenenkirche (kathol. Michaelisgemeinde) sind die Taufregister von 1649, Kopulationen von 1653, die Begräbnißregister von 1672 ab erhalten. In der St. Bartholomäusgemeinde beginnen die Kopulationen 1676, die Taufen 1672; die Begräbnißlisten waren in der Kürze nicht aufzufinden.

Dagegen hat nun von den evangelischen Kirchen bei St. Michaelis die St. Pauligemeinde alle drei Register von 1602, zu St. Martini von 1653 ab aufzuweisen. Bis etwa 1660 sind die St. Andreas-Kirchenbücher lückenhaft, die St. Jakobikirche hat alle drei Register seit 1654, die St. Georgiikirche seit 1604. In der St. Lambertikirche beginnen sie 1634[2]). Nach einer Mittheilung des Herrn Superintendenten **Twele** aus Vienenburg reichen in dortigen ostbildesheimschen Ge-

[1]) Freundliche Mittheilungen des Herrn Seminarlehrers W. **Bode** vom 12. Dezember 1891 und des Herrn Seniors **Fesel** zu Lüneburg.

[2]) Herr Hauptmann **Buhlers** Hildesheim 1. Dezember 1891.

genden auf dem Lande die Kirchenbücher oft nur bis ins 18. Jahrhundert zurück. Ebenso scheinen sie im Lüneburgischen auf dem Lande mindestens vielfach erst im 18. Jahrhundert zu beginnen, so daß hier der zerstörende Einfluß des dreißigjährigen Krieges außer Betracht bleibt. Zu Egestorf bei Lüneburg fangen die Kirchenbücher 1701 an, während die Rechnungen weiter (bis 1646) zurückgehen. Dasselbe gilt von den hamburgischen Vierlanden, wo in Altengamme kirchliche Rechnungs- und Zinsbücher bis 1575 vorhanden sind, während die Kirchenbücher erst 1646 mit Vermählungen, Taufen und Beerdigungen anheben. Ebenso beginnen in den Nachbargemeinden die Kirchenbücher erst am Ende des dreißigjährigen Krieges.[1]) Die Beobachtung, daß im Allgemeinen die Kirchenrechnungen und Zinsregister aus älterer Zeit erhalten sind, können wir auch für die Grafschaft Wernigerode bestätigen, und es ist diese Thatsache eine der wichtigsten Instanzen zur Prüfung des Alters der Kirchenbücher überhaupt.

Unseren sonstigen Beobachtungen scheint sichs durchaus entsprechend zu verhalten mit dem Alter der Kirchenbuchführung in Pommern. Zwar hat erst jetzt auf den Antrag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde das Konsistorium der Provinz auf amtlichem Wege Bericht über das Vorhandensein und Alter der Kirchenbücher eingefordert und soll das Ergebniß veröffentlicht werden. Jedenfalls sind aber im Allgemeinen die pommerschen Kirchenbücher nicht so alt, denn erst durch Philipp II. wurde 1617 ihre Einführung angeordnet. Das schließt nicht aus, daß hier und dort ältere Kirchenbücher auch in Pommern vorhanden sind oder waren. Gütige briefliche Mittheilung des Herrn Gymnasial-Direktors Dr. H. Lemcke, Stettin 8. Febr. 1892.

Nach einer uns nachträglich zugehenden freundlichen Mittheilung des Herrn Gymnasiallehrers Dr. M. Wehrmann, Schriftführers der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Landeskunde, der bereits in den Monats-

[1]) Pastor A. Claussen in Altengamme 14. Dezember 1891.

blättern dieser Gesellschaft vom Jahre 1891 einen Vortrag über die ältesten Stettiner Kirchenbücher veröffentlicht hat, ist noch hinzuzufügen, daß die angezogene herzogliche Verordnung vom 15. Dezember 1617 sowohl an die herzoglichen Landvögte, Haupt- und Amtleute, Bürgermeister und Räthe wie an die gesammte Geistlichkeit in Stadt und Land sich richtet und der letzteren die sorgfältige Führung von Verzeichnissen der Vermählungen, Taufen und Sterbefälle anbefiehlt. Es wird hierbei auf das Beispiel anderer Kur- und Fürsten hingewiesen und hervorgehoben, daß die Sache schon im letzten Landtage angeregt und allgemein für gut und nützlich erkannt sei.

In der Pommerschen Agende von 1568 ist bereits bestimmt: die Beichtväter sollen die Zahl der Communicanten fleißig anzeichnen, auf daß am Altar in Austheilung des Sakraments Unrichtigkeit und Aergerniß verhütet werde.

Auch sollen sie in jedem Kirchspiel in ein sonderlich Buch, welches stets bei der Kirche bleiben soll, die Namen Aller, die sie vertrauen, aufzeichnen mit Vermeldung des Jahres und Tages.

(Otto, die pommersche Kirchen-Ordnung und Agende. Greifswald 1854. S. 153. 173).

Von den erhaltenen Stettiner Kirchenbüchern beginnen die Tauf- und Begräbnißregister der Gertrudkirche mit 1603; in dem Kirchenbuch der Marienkirche sind Trauungen und Taufen seit 1614, Begräbnisse seit 1617 eingetragen. (Dr. Wehrmann a. a. O. S. 13).

Vom Niederrhein dürften wir bald nähere Angaben über das Alter der in den Landgerichten niedergelegten Kirchenbücher erhalten. Nach einer vorläufigen Mittheilung beginnen in und bei Elberfeld einzelne erhaltene Kirchenbücher um 1580, die meisten erst im 17. Jahrhundert.[1])

[1]) Herr Pastor Dr. Krafft in Elberfeld 5. Dezember 1891. Hier ist noch darauf hingewiesen, daß eine allgemeine Verordnung zur Führung der Kirchenbücher erst 1623 erlassen wurde. Bei 60 vertretenen Gemeinden beginnen die Kirchenbücher von 20 Gem. (6 luth., 7 ref., 7 röm.-kath.) im Jahre 1770(!) fünf noch später. Das älteste 1584 beginnende Kirchenbuch ist hier das der reform. Gemeinde zu Barmen.

Dies stimmt mit einer gelegentlichen, nur zu kurzen Beobachtung im Königl. Landgericht zu Elberfeld, wobei sich jedoch zeigte, daß viele Kirchenbücher erst im 18. Jahrhundert beginnen. So viel scheint aus Allem hervorzugehen, daß während in ganz Süd- und Mitteldeutschland von den Alpen bis zur Mark Brandenburg und von Schlesien und dem Böhmerwald bis zu den Vogesen die Kirchenbücher wenigstens bei den Reformationsverwandten schon vor dem erwähnten Beschluß des Tridentinums angeordnet und verbreitet waren, dies in den nördlichen, besonders nordwestlichen Gegenden nicht der Fall war. Im Einzelnen bleibt natürlich noch Vieles genauerer Beobachtung vorbehalten.

Frage 14. Wo befinden sich in Deutschland die ersten 15 ältesten Kirchenbücher?

Hierauf ist vorläufig zu antworten — unter Hinzunahme des schweizerischen Zürich um des Zusammenhangs willen:

1. Zürich, 1525/26.
2. Lindau, eingeführt 1531.
3. Frankfurt a. M., eingeführt 1531, Beginn 1533.
4. Crailsheim, 1533 Taufen, 1535 Ehebuch, 1536 Todtenbuch.[1])
5. Steinberg, } ziemlich gleichzeitig.
6. Bieberach, }
7. Friedersdorf, Niederlauſ. 1534.
8. Lissen bei Osterfeld 1540.[2])
9. Felchta bei Mühlhausen i. Thür. 1540.[3])

---

[1]) Harzzeitschrift 16, 375.

[2]) Herr Pastor Dr. Krafft in Elberfeld 5. Dezember 1891. Hier ist noch darauf hingewiesen, daß eine allgemeine Verordnung zur Führung der Kirchenbücher erst 1623 erlassen wurde. Bei 60 vertretenen Gemeinden beginnen die Kirchenbücher von 20 Gem. (6 luth., 7 ref., 7 röm.-kath.) im Jahre 1770 (!) fünf noch später. Das älteste 1584 beginnende Kirchenbuch ist hier das der reform. Gemeinde zu Barmen.

[3]) Herr Superint. Schmidt in Zörbig (wo die Kirchenbücher 1649 beginnen) 29. Dezember 1891.

10. und 11. Ober= und Nieder=Schmon 1540.[2])
12. Bennborf, 1546.
13. Chemnitz St. Johanniskirche, 1548.[3])
14. Euba, Ephorie Chemnitz 1548.
15. Altenmünster Kgr. Württemberg 1548.[1])
16. Eisleben St. Annen, 1549.
17. Ossa bei Geithain, Kr. Leipz. 1549.[3])
18. Ellrichshausen, Württemberg, 1550 alle drei Register.[1])
19. Detting, 1554.
20. Roßleben, 1555[1])
21. Böblingen, 1558.
22. Löbnitz, Kreis Delitzsch 1558.
(1559 in Württemberg die Kirchenbücher allgemein.)
23. Görlitz seit 1562, Taufen=, Trau= und Todtenregister.
24. Eisleben, Kirchenbuch der Andreasgemeinde (zuerst Taufen 1562).

Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat auch Nürnberg bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreichende Kirchenbücher aufzuweisen; es bedarf aber hier, wie auch sonst vielfach, noch genauerer Auskunft.[5])

Jedenfalls wäre es leicht, aus Süddeutschland, der deutschen Schweiz und Sachsen=Thüringen die Zahl der Kirchenbücher bis zum Jahre 1562 ansehnlich zu vermehren. Wir bemerken, daß das im Jahre 1581 beginnende Kirchenbuch der Neustadt Eisleben bereits als Volumen II bezeichnet ist. (Mansf. Blätter 4, 88).

---

[1]) Harzzeitschrift 16, 375.

[2]) Pastor Könnecke, Klein Eichstedt 7. Januar 1892. Aus der Nachbarschaft sind mehrere Beispiele zerstörender Feuersbrünste aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bekannt.

[3]) Archivrath Dr. Ermisch, Dresden, 19. Dezember 1891.

[4]) Pfarrer D. Rebe in Roßleben, 26. November 1891.

[5]) Diese hat mein verehrter Herr Kollege Dr. Mummenhoff mittlerweile ertheilt. Derselbe schreibt unterm 6. Febr. 1892: Was Nürnberg betrifft, so stammt das älteste Ehebuch aus dem Jahre 1524, das erste Taufbuch aus dem Jahre 1533 und das erste Todtenbuch aus dem Jahre 1537; 1564 wird ein Todtenbuch von Staatswegen geführt. Es sollte ohne Zweifel als offizielle Grundlage dienen behufs Bestellung der Vormundschaft und Aufstellung der Inventare.

Auch dem von Stolberg a. H. von 1645 an ging ein älteres verlorenes voraus. [1])

Frage 15. Welcher besonderen Veranlassung verdanken die Kirchenbücher ihre Entstehung, bezw. sind sie durch kirchliche oder weltliche Anordnung eingeführt worden?

Hierauf haben theilweise die vorhergehenden Besprechungen schon Antwort ertheilt. Da sich ergeben hat, daß Kirchenbücher als Personenstandsverzeichnisse erst nach der Reformation und vielfach unmittelbar mit deren Einführung, zuerst in reformirten, bald aber auch in evangelisch-lutherischen Gegenden entstanden und dann mindestens seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts in verschiedenen Gegenden durch die Kirchenordnungen eingeführt wurden, so läßt sich hier im Allgemeinen die Reformation als Veranlassung ansehen. Daß aber auch, zumal da, wo solche kirchenamtliche Verfügungen noch nicht erlassen waren, vielfach persönliches Interesse und der Vorgang von Nachbargemeinden den Anlaß gab, darauf deuten nicht nur die Beispiele von Wernigerode und Ilsenschnibbe, sondern auch ein näherer Blick auf so viele alte Kirchenbücher, die nicht nach streng amtlich verfügten und geführten Registern aussehen.

Bei den Kirchenbüchern in reformirten Gegenden [2]) ist die Frage nach der Einführung durch kirchliche oder weltliche Anordnung insofern nicht bestimmt nach der einen oder andern Richtung zu beantworten, als hier

[1]) Diakonus Zeller in Stolberg, 15. Dezember 1891. Nach gütiger Mittheilung ebendesselben reicht das Kirchenbuch in Niedersachswerfen bis 1627 zurück; das zu Klein Eichstedt beginnt in demselben Jahre.

[2]) Daß das älteste Kirchenbuch der Holländ. reformirten Gemeinde zu Köln unmittelbar infolge einer kirchlichen Anordnung des Kirchenraths vom 20. Aug. 1571 angelegt wurde, ergiebt sich aus den 1881 zu Utrecht von H. D. Jansen herausgegebenen Handelingen van den Kerkeraad u. s. w. S. 7.

nicht Klerus und Laien sich gegenüberstanden, sondern das weltliche Regiment selbst ein in äußeren Dingen anordnendes Glied der Gemeinde war. Es kann hier nur kurz angedeutet werden, daß besonders seit der Mitte des 17. Jahrhunderts das weltliche Regiment in evangelischen wie in römisch-katholischen Gegenden [1]) mehr und mehr Einfluß auf die Führung der Kirchenbücher gewann.

In nicht evangelischen außerdeutschen Gegenden scheint das weltliche Regiment vor dem kirchlichen die Führung der Kirchenregister in die Hand genommen und als seine Aufgabe betrachtet zu haben. Bekanntlich wurde in Frankreich das älteste Gesetz, in welchem Bestimmungen über Führung der Kirchenbücher getroffen werden, vom Könige Franz I. zu Villers Cotterets im August 1539 erlassen und war noch Ludwig XVI. der Ansicht, die Gesetzgebung über Führung der Kirchenbücher stehe nicht der Geistlichkeit, sondern ausschließlich dem weltlichen Regiment der Könige zu. [2])

Frage 16. Auf welche Weise wurden vor Einführung der Kirchenbücher die Geburten, Taufen, Hochzeiten und Todesfälle aufgezeichnet?

Diese Frage wurde theils aus Zeitmangel, theils deshalb nur gestreift, weil hier zwar im Einzelnen noch manches Belehrende beizubringen wäre, im Allgemeinen aber in kirchlichen Archäologien und Sonderschriften hierfür weit mehr festgestellt ist, als für die Erscheinungen späterer Jahrhunderte.

Zu erwähnen ist, daß Herr Pf. Geiselhart schon bei der 5. Frage bemerkte, Vorboten der Kirchenbücher seien die Eintragungen der Katechumenen am Bischofssitze. Da Herr Oberl. Dr. Jentsch in Guben einige Bemerkungen zu dieser Frage schriftlich einreichte, so mögen dieselben hier ihre Stelle finden: In der Niederlausitz sind als ein Ersatz der Kirchenbücher vor deren

[1]) Hinsichtlich letzterer sei nur ganz gelegentlich auf das oben angeführte Schriftchen von Schollen verwiesen.

[2]) Vgl. das oben erwähnte Werk des Senators Dr. Böhmer in Frankf. S. 10.

Einführung Nekrologien der Klöster, Todtenregister der Altarstiftungen — z. B. in Guben, der Schuster Todtenregister beim altare sutorum etwa seit 1480 — und nach späteren Angaben Geschlechtsbücher anzusehen. Von einem vollständigen Register der Verstorbenen findet sich hier so wenig eine Spur, wie von irgend welchem Verzeichnisse der Geburten oder Eheschließungen. Als Ersatz der Taufscheine stellen sich die Kundschaftsbriefe dar. Insofern deren Abschriften bisweilen in einem Stadtbuche vereinigt erhalten sind, bildet dies Kundschaftsbuch für ältere Zeit einen allerdings nur sehr unvollständigen Ersatz der Geburtsregister.

Was für die Niederlausitz gilt, ist natürlich ebenso von anderen Gegenden des christlichen Abendlandes zu sagen, und es wäre von Diptychen, Katechumenenverzeichnissen u. A. noch manches zu sagen. Lehrreich wäre es, das Alter etwa erhaltener Kundschaftsbücher zu prüfen.

Schließlich sei bemerkt, daß ganz vereinzelt kirchenbuchsartige Aufzeichnungen, sei es im materiellen, sei es in einem anderen persönlichen Interesse auch vor der Reformation vorkommen, wie denn das Kirchenbuch der Pfarre S. Jean-en-Grève zu Paris 1515 beginnen soll[1]) und wie in Frankfurt a. M. nach Mittheilung eines Freundes Grotefend einzelne den Personenstand betreffende Aufzeichnungen eines Pfarrers vom Jahre 1512 irgendwo im Archive sich vorfinden sollen.

Frage 17. Ueber die Quaternionen der deutschen Reichsverfassung hat Lepsius in seinen „Kleinen Schriften“ III, 197 ff. (Magdeburg 1855) gehandelt; dann hat Ottokar Lorenz in seinen „Geschichtsquellen“ II. 401. (1887) diese Frage gestreift. Daß die Viergliederung der Reichsstände keine natürliche, sondern eine künstliche, der kirchlichen Symbolik zu Liebe angenommene ist, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Diesem System ist auch noch Siebeking, Organisation

[1]) a. a. O. S. 9.

und Geschäftsordnung des Konstanzer Konzils, und Richter, Organisation ꝛc. des Baseler Konzils, die Zwängung der weit mehr als vier Nationen auf diesen Konzilen unter „vier naciones" zuzuschreiben.

Es wird gefragt:

a) Ob mit dieser Quaternionen-Theorie die nach Dolch, Geschichte des deutschen Studententhums, S. 25, im Jahre 1206 erfolgte Eintheilung der Pariser Studirenden in vier Nationen in Zusammenhang steht? Dem Pariser Vorbilde folgten Prag und Wien, dem Prager Leipzig. Bemerkenswerth erscheint, daß eine Zehnzahl der Nationen, welche auch in dem Werke „Diuisiones decem nationum totius christianitatis" Romae ca. 1492, angenommen wird, in Orleans gemindert wurde auf die Vierzahl.

b) Ob man die häufig, u. A. auch in der Züricher Rolle, vorkommenden vierfelderigen Wappen (Vierstreifung, Vierung, vier Pfähle, vier Balken u. s. w.) auch auf diese Theorie zurückführen darf? Bezw. würden solche Wappen die Immobilien, den Grundbesitz, der mit dem Adel so eng zusammenhing, gewissermaßen einen Burgplan oder eine Flurkarte darstellen?

Da der Fragesteller nicht erschienen war und Niemand sich zum Referate meldete, so setzte der F. Thurn- und Taxis'sche Herr Archivrath Dr. Will (Regensburg), der sich mit der Quaternionenfrage früher gelegentlich beschäftigt hatte, hier aber selbst eigentlich nähere Aufklärung erwartete, dieselbe kurz auseinander.

Er bezog sich dabei namentlich auf einen Aufsatz von Leonard Korth, der in den Mittheilungen aus dem Stadtarchive von Köln, Heft 14, (April 1888) erschienen ist, und zeigte, daß die Entstehung und die Bedeutung dieses seltsamen Brauches, je vier bevorzugte Vertreter aus allen Ständen auszuwählen und gleichsam als Musterbilder den anderen gegenüber zu stellen, noch keineswegs genügend aufgeklärt wären. Korth führte als erstes

Zeugniß für das Vorkommen des Quaternionensystems Peter v. Andlo an. Doch glaubt Will, es noch weiter zurückverfolgen zu können, da es bereits in Felix Hemmerlins (Malleolus) Schrift: de nobilitate et rusticitate dialogus begegne, die vor der Mitte des 15. Jahrhunderts geschrieben sei. Hier heißt es in einem undatirten Wiegendrucke (Hain Nr. 8426) im 16. Kapitel, das de principibus et nobilibus, super quibus Romani imperii fundatur potentatus, handelt, auf Blatt LIX folgendermaßen:

Nam iuxta Karoli quarti Romanorum imperatoris constitutionem, que Karolina dicitur, principum et nobilium in Germania constitutorum certus multum notabilis reperitur ordo descriptus curialibus antiquis notissimus, ubi dicitur inter cetera, quod quattuor generosi sunt principes inclite prosapie sanguinis alte ab evo longo producti clarissime et pronunc magnificentia fuere singulari apud augustos et rempublicam principales principalissime, super quibus Romanum digne constituitur imperium, immo notanter rite describitur fore fundatum. Primus itaque princeps est comes Palatinus Reni de magno pallacio Treverensi . .

Doch der Uebersichtlichkeit willen sei der strenge Wortlaut des Textes verlassen und die Aufzählung der Quaternionen in Tabellenform gegeben.

1. princeps comes Palatinus Reni de magno pallacio Treverensi.
2. - dux Brunswicensis in Saxonia.
3. - dux Lotaringie in Gallia.
4. - dux Svevie in Germania.

Item sunt quattuor marchiones principales pre ceteris marchionibus mundi precellentiores.

1. marchio Moraviensis.
2. - Misnensis.
3. - Brandenburgensis.
4. - Lutringensis.

Item sunt quattuor comites provinciales, qui et Lantgravii vulgo seu inproprie nuncupantur, inter alios spectabiliores.

1. lantgravius Thuringie.
2. - Hassie.
3. - Alsatie.
4. - Luchtenburgensis.

Item sunt quattuor comites castrenses principales, qui pre ceteris videntur notabiliores, qui vulgo burggravii dicuntur, et qui olim palatini dicebantur et nunc ad differentiam palatini comitis Reni supradicti Burggravii nuncupantur . . .

1. Palatinus sive burggravius Nurenburgensis.
2. - - - Magdaburgensis.
3. - - - Strauburgensis.
4. - - - de Rineck.

Item sunt quattuor comites maiores et minimi inter principes, cum utique principes sint tenti et nominati, prout omnes iam predicti superiores.

1. comes Clevensis.
2. - Schwartzburgensis.
3. - Cilie.
4. - Sabaudie.

Item sunt quattuor barones pre ceteris legaliores et hii et inferiores non sunt principes.

1. baro de Limpurg.
2. - de Dosis.
3. - de Westerburg.
4. - de Alwald.

Item sunt quattuor milites aut militares principales.

1. miles de Andelo.
2. - de Strongendoch.
3. - de Meldingen.
4. - Freudenberg.

Item sacrum imperium est fundatum super quattuor civitates, videlicet 1. civitatem Augustensem.
2. - Metensem.
3. - seu oppidum imperiale Aquisgrani.
4. - Lubicensem.

Item fundatum est imperium super quattuor villis quarum

1. est villa Babenburgensis.
2. - - Schletstatensis.
3. - - Hagnawensis.
4. - - Ulmensis.

Item fundatum est imperium super quattuor rusticos.

1. rusticus Coloniensis
2. - Ratisponensis
3. - Constantiensis
4. - Saltzburgensis
} diocesium.

Sunt et plures alii comites et barones ac nobiles sacri Romani imperii perpetui et personales in stirpes et successores suos officiales, aut officialium principalium substituti in certas nobilium progenies ordinati, quorum ministeria, que diversa sunt, si scire volueris, supradicta Karoli quarti statuta perlegere poteris.

Sei diese Stelle Hemmerlins, so fuhr Dr. Will fort, seines Wissens auch der erste litterarische Nachweis für die Quaternionen, so bezweifele er doch nicht, daß ihre Anfänge in ein höheres Alter hinaufreichen. Sie haben offenbar ihren Ursprung in der lebhaften Neigung des späteren Mittelalters zu symbolischen Darstellungen und Deutungen gehabt. Der Stolz der durch sie erhobenen Familien mag ihnen Nahrung gegeben und ihre Erhaltung befördert haben. Lag dem Systeme auch zu keiner Zeit irgend welche staatsrechtliche Bedeutung inne — schon Conring nennt es ineptum otiosorum hominum commentum,[1]) Ficker kurzweg eine Spielerei,[2]) — so wurde ihm doch ein gewisser, von Seiten der Betheiligten gewiß ein nicht geringer Werth beigelegt.

Führt das schwarzburgische Haus Namen und Titel

---

[1]) H. Conring, Exercitatio de Germanici imperii civibus (Helmst. 1641) § 40. Vgl. ebenda § 41: Est autem et illa nihil aliud quam lusus quidem hominis vani et inepti, qui ut multos quaterniones conficeret totius orbis respublicas non erubuit suis nugis concutere. Adeo autem putida sunt et anilia illa commenta, ut iis confutandis operam impendere, fuerit operam perdere: neque enim quicquam fere habet illa tabula sani.

[2]) J. Ficker, vom Reichsfürstenstande (Innsbruck, 1861 S. 215.

eines Viergrafen des Reichs doch noch bis in die neueste Zeit, und sind sie ihm doch durch förmliche Urkunden, wie 1518 durch Kaiser Maximilian I., 1566 durch Kaiser Maximilian II., ausdrücklich bestätigt worden.[1]) Auf dem Reichstage zu Augsburg ließ ferner Kaiser Max I. die Herren v. Weissenbach an Stelle der ausgestorbenen Herren v. Meldingen in die Quaternio der Ritter einrücken.[2])

Eine sehr große Rolle spielte das Quaternionenwesen bei der bildlichen Ausschmückung von Räumen und Gegenständen. Manches der Art ist von Lepsius bereits angeführt worden. Ein sehr interessantes Stück, das den Redner zuerst veranlaßte, sich mit der Quaternionenfrage zu beschäftigen, befindet sich ferner in der Sammlung von Kunst- und Alterthumsgegenständen, welche der historische Verein für Oberpfalz und Regensburg besitzt. Es ist dies ein Tisch, welcher ehemals auf dem Rathhause der Stadt Neumarkt in der Oberpfalz stand.

Die Platte dieses Tisches, welche 145 cm lang und 132 cm breit ist, enthält mit Oelfarbe gemalt das System der Quaternionen, das hier eine so weite Ausdehnung gefunden hat, daß auch der sonstige Zierrath der Platte stets in der Vierzahl erscheint. So befindet sich z. B. auf jeder der vier Seiten ein Liederbuch mit Noten, welche als die vier Stimmen: Baß, Alt, Tenor und Discant bezeichnet sind. Auch sind verschiedene Obstsorten und andere Eßwaaren, wie z. B. Pfefferkuchen, stets in der Vierzahl hier abgebildet.

An dem äußeren Rande der Platte steht die Inschrift: „Daß heilig Römisch Reich mit sampt seinen glidern.“ Die letzteren sind nun durch 56 Repräsentanten in 14 Gruppen mit je 4 Individuen von einer Art vertreten, welche sich um den mit dem goldenen Vließ umschlungenen doppelköpfigen Adler mit habsburgischem Herzschilde gruppiren.

Diese Vertreter sind durch die betreffenden Schilde nebst beigefügten Namen bezeichnet. Zunächst um den

---

[1]) Lepsius a. a. O. S. 212 ff.
[2]) Lepsius a. a. O. S. 215 ff.

Herzschild befinden sich die vier weltlichen und die drei geistlichen Kurfürsten, zu welchen letzteren der „Potestat zu Rom“ als vierter Repräsentant mit rothem Kreuze in weißem Felde hinzugesetzt ist. Die übrigen 12 Quatuorvirate sind in folgender Weise zusammengestellt:

1. Die vier Säulen: Braunschweig, Bayern, Schwaben, Lutring (Lothringen).
2. Die vier Markgrafen: Mähren, Brandenburg, Meißen, Baden.
3. Die vier Landgrafen: Thüringen, Elsaß, Hessen, Leuchtenberg.
4. Die vier Burggrafen: Nürnberg, Maidburg, Rineck, Stromberg.
5. Die vier Grafen: Cleve, Savoyen, Schwarzburg, Cilli.
6. Die vier Semperfreyen: Limburg, Westerburg, Thussis, Allwalde.
7. Die vier Ritter: Andelaw, Weissenbach, Frauenberg, Strundeck.
8. Die vier Städte: Augsburg, Metz, Ach (Aachen), Lübeck.
9. Die vier Dörfer: Bamberg, Ulm, Hagenau, Schlettstatt.
10. Die vier Bauern: Köln, Regensburg, Costnitz, Salzburg.
11. Die vier Vicare: Brabant, Niedersachsen, Oesterreich, Schlesien.
12. Die vier Burgen: Magdeburg, Lützelburg, Rothenburg und Aldenburg.

Eine von dem F. Thurn und Taxis'schen Domänenrathe Hermann v. Aufseß in Tusche ausgeführte Abbildung der Tischplatte legte Dr. Will der Versammlung vor. Da das Quaternionensystem, so führte er zum Schlusse aus, die Gedankenwelt der deutschen Vorzeit lebhaft beschäftigt habe, so sei eine gründliche Untersuchung der einschlagenden Fragen und eine nach Möglichkeit vollständige Sammlung des zerstreuten Materials in hohem Grade wünschenswerth. Erst dadurch könne man zu einem abschließenden Urtheile in dieser Sache gelangen. Er bat daher Alle, die ihm über das Vorkommen der

Quaternionen in irgend einer Form, als Zierde von Sälen und anderen Räumen, von Pokalen und sonstigen Geräthschaften oder in Chroniken und heraldischen Werken, soweit diese von Lepsius in seinem Aufsatze: „Die Quaternionen der deutschen Reichsverfassung" (Kleine Schriften B. III, S. 197—217) nicht aufführt wären, Mittheilung machen könnten, dieses zu thun oder Nachricht in dem Korrespondenzblatte des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu erstatten.

Herr Graf Zeppelin (Konstanz) machte auf die Skulpturen im Rathhaussaale zu Ueberlingen aufmerksam, die ebenfalls die Quaternionen zeigten.

Die Fragen 18—23, von denen die Fragen 19—23 nur im neuesten Druck der Programme zur Veröffentlichung gelangten, kamen aus Mangel an Zeit nicht mehr zur Besprechung. Da aber für beide Mittheilungen vorlagen, so werden diese hiermit erwähnt bezw. zur Veröffentlichung gebracht.

Frage 18. Der älteste bisher bekannte zweiköpfige deutsche Reichsadler ist der von Matthias Parisiensis in seiner historia Anglorum im Jahre 1259 abgebildete. Außer diesem und einem im Münster zu York auf einer Glasmalerei vom Jahre 1307 dargestellten sind bisher Doppeladler aus der Zeit vor etwa 1335 nicht bekannt geworden, vielmehr zeigen alle früheren Darstellungen des Reichsadlers denselben einköpfig. (Matthias von Paris bemerkt a. a. O.: „Scutum Imperatoris Rom. aureum, aquila biceps nigra vel moniceps.")

Sind vielleicht durch neuere Forschungen noch andere Darstellungen des Doppeladlers, als die erwähnten aus der Zeit vor 1335, ermittelt worden?

Hinsichtlich der Entstehung des Doppeladlers herrschen bekanntlich zwei verschiedene Ansichten: die Einen erblicken in demselben eine Anspielung auf die Doppelstellung des Kaisers als deutscher König und römischer Kaiser, die Anderen halten

ihn für ein rein künstlerisches, dekoratives Erzeugniß.

Sind in neuester Zeit in dieser Hinsicht irgend welche Entdeckungen gemacht worden, welche geeignet sind, die eine oder die andere Meinung zu unterstützen?

Zu dieser Frage hat Herr Regier.-Registr. Schratz in Regensburg auf alte Beispeile von doppeltem und einfachem Adler auf Mittelalter-Pfennigen von bayrischem (Regensburger) Typus hingewiesen.

„Diese Pfennige", bemerkt der Einsender, „entstammen einem bei Roding in der bayrischen Oberpfalz von Regensburg gegen die alte Grafschaft Cham zu belegenen Orte, einem Funde, dessen Stücke in die Zeit von etwa 1145 bis 1220 fallen. Darunter waren in einem Bestande von etwa 500 Pfennigen nur 5 Exemplare obiger Gattung (mit dem Adler [1])."

„Ich möchte sie dem Bischofe Gottfried — Grafen von Spitzenberg und Helfenstein, — von Regensburg zutheilen, der, am 18. Juni 1185 erwählt, am 19. Februar 1186 resignirte, Kaiserlicher Kanzler war und später als Würzburger Bischof starb. Ist der Adler (Doppeladler) nur Dekoration oder deutet er auf des Münzherrn Kaiserliche Kanzlerwürde? Wenn wir bestimmte Nachweise über die Zugehörigkeit des Pfennigs zu Bischof Gottfried hätten, wäre wohl die sichere Existenz eines Kaiserlichen Doppeladlers zu Barbarossas Zeiten gegeben, so aber dürfen wir uns nur mit dem Nachweise eines Doppeladlers auf deutschen Münzen aus dem Ende des 12. Jahrhunderts begnügen. Für Dekoration halte ich denselben in keinem Falle, sondern sicher für ein Wappenbild, wenn auch nicht mit absoluter Sicherheit für ein kaiserliches."

Zu den Fragen 19—23, welche weiter unten dem Wortlaute noch mitgetheilt sind, betreffend das Verfahren und die Mittel zur Erhaltung und Wiederherstellung von

---

[1]) Vgl. Taf. IV. der Numism. Zeitschr. 1890 (photolith. von W. Jaffé, Wien).

Archivalien lagen folgende Rathschläge von Herrn Archivrath Dr. Sello in Oldenburg schriftlich vor:

„Für den Fall, daß auf der bevorstehenden Generalversammlung, wie früher, eine archivalische Sektion gebildet wird, wäre es wünschenswerth, daß diese in eine Erörterung der Maßregeln und Mittel zur Erhaltung und Restaurirung der Archivalien in deren weitestem Sinne eintrete, und nachdem die Ansichten geklärt, praktische Rathschläge in dieser Hinsicht veröffentliche, ähnlich wie der Preußische Kultusminister „Regeln zur Konservirung von Alterthümern" publicirt hat, damit ältere und jüngere Archivare einerseits auf die Nothwendigkeit solcher Maßnahmen energisch hingewiesen werden und ihnen andererseits zeitraubende, kostspielige, oft zwecklose und bisweilen schädliche Experimente erspart bleiben.

Jeder Bibliothekar hält es für seine Pflicht, beschädigte Stücke der ihm anvertrauten Sammlung, insbesondere, je kostbarer und seltener sie sind, zweckmäßig restauriren zu lassen; bei den Archivaren ist das Bewußtsein, daß sie die in ihrer Hut befindlichen Gegenstände, meistens Unica, nicht bloß zu sammeln, zu bewahren, zu repertorisiren und eventuell zu publiciren, sondern auch, und vor allen Dingen, zu konserviren haben, noch lange nicht hinreichend genug durchgedrungen.

Die Eigenart der archivalischen Objekte bringt es mit sich, daß viele an ihnen vorzunehmende Ausbesserungsarbeiten — z. B. die Zusammensetzung von Urkunden mit komplicirten Rissen — nicht, wie in Bibliotheken, dem Buchbinder übertragen werden können, sondern von den Archivbeamten selbst ausgeführt werden müssen. Die Archivvorstände wissen sich vielfach selbst nicht zu helfen oder behelfen sich mit allgemeinen Rathschlägen; die ihnen zur Ausbildung überwiesenen jungen Archivbeamten bleiben, selbst wenn sie Interesse und Geschick für diese Seite ihres Berufes zeigen, ohne Anweisung und ohne die erforderlichen Hülfsmittel. Ich habe in dieser Hinsicht in meiner Praxis schlimme Dinge kennen gelernt. An einem Staatsarchive bediente man sich zum Bekleben von Rissen der weißen gummierten Ränder von Frei-

marken-Bogen oder gar gummierter Etiquetts, von denen man nicht einmal die Zahnränder und die farbigen Umfassungslinien entfernte; ebenda existirte eine alte Archivinstruktion, daß zerbrochene Wachssiegel durch „Zusammenschmelzen" wieder zu vereinigen seien; dies fand ich an einem andern Archive an Fürstensiegeln des 13. Jahrhunderts so ausgeführt, daß man die Bruchstücke über eine Flamme gehalten und so die Bruchränder wieder vereinigt hatte. An einem dritten Archive ging man in der Weise zu Werke, daß man von einer Flamme das Wachs zerbrochener, abgefallener Siegel auf den Bruch träufeln ließ. An zwei weiteren Archiven hatte man seinen Stolz darin gesetzt, Litteralien des 15. und 16. Jahrhunderts zu sauberen Aktenfascikeln zusammenzuheften, ohne jedoch, da diese Schriftstücke vielfach keinen oder nur einen schmalen Rand aufweisen, einen Papierstreifen anzuleimen; so war die Schrift größtentheils erst zu lesen, nachdem man die Heftfäden durchschnitten und die Fascikel wieder aufgelöst hatte. Noch immer giebt es geachtete Archivare, welche Urkunden in Aktendeckeln zu Fascikeln vereinigen, und diese, ebenso wie Aktenpackete, mit Bindfäden zusammenschnüren, ohne die geringste Schutzvorrichtung gegen das Einschneiden der Schnüre anzubringen. Archivdirektor Burchardt hat vor Jahren ein Recept zur Anfertigung durchsichtigen Papiers zum Ueberkleben von Akten mitgetheilt; in einem einzigen norddeutschen Archive fand ich davon Reste aus früherer Zeit; heutzutage giebt es ein für diesen Zweck in jeder Hinsicht viel geeigneteres Material, welches überall Verwendung finden sollte. Von der vielfach üblichen gewaltthätigen Art der Zusammensetzung zerbrochener Siegel war vorher die Rede; die Wiederbefestigung abfallender oder bereits abgefallener Siegel wird nicht beachtet; Siegeln, deren Wachs durch Feuchtigkeit in eine mehlartige, bei jeder Berührung abbröckelnde Masse verwandelt, pflegen die Archivare rathlos gegenüber zu stehen, lassen ruhig weiterbröckeln und veranlassen höchstens die Anfertigung einer Photographie, welche später nicht einmal zu gebrauchen ist.

In den Archiven sich findende kunstgewerbliche Alterthümer werden oft nicht beachtet; den hochinteressanten gleichzeitigen Lederschnitt-Einband eines Codex von 1387 fand ich dick mit alten und neuen Titeln und Signatur-Zetteln überkleistert; ohne Hülle stand er zwischen anderen, mit scharfen Eckbeschlägen und Schutznägeln bewaffneten Handschriften; desgleichen Einbände mit hübschen Wappenmalereien; Siegelkapseln aus Silberfiligran des 16. Jahrhunderts wurden behandelt wie solche aus Schwarzblech; Avignonesen, Ablaßbriefe des 14. Jahrhunderts mit den bekannten großen gemalten Initialen, lagen zusammengefaltet ohne zwischengelegte Schutzblätter, so daß die bisweilen sogar von den Brüchen durchschnittenen Bildflächen erbarmungslos aneinander rieben; Wachstafeln mit Rechnungen aus dem 14. Jahrhundert, deren Wachs abzuspringen begann, lagen lose zwischen anderen Urkunden; große Holzstöcke mit schönen Wappenschnitten aus dem 17. Jahrhundert fanden sich in Akten eingebunden. Die wohl in jedem Archiv sich findenden losen Siegel liegen häufig unbeachtet in schmutzigen Winkeln und Schubkästen umher; ebenso die abgelösten Pergamentumschläge alter Akten u. dergl., welche oft hübsche Initialen enthalten. Beide Gegenstände können von umsichtigen Archivaren zu kleinen lehrreichen Sammlungen zusammengestellt werden. Urkunden, die als Umschläge dienen, werden nicht losgelöst, sondern weiterer Beschädigung durch Abscheuern ausgesetzt, weil kein Buchbinder zur Hand oder gerade keine Mittel disponibel, während der Archivar sehr wohl im Stande ist, aus Aktendeckeln, die doch überall vorräthig sein werden, eigenhändig zweckmäßige und dauerhafte Umhüllungen herzustellen; andere Dokumente, die zu Heftfalzen zerschnitten oder als Siegelhüllen dienen, verbleiben in dieser Gestalt u. s. w. u. s. w.

Gegen alle diese Begehungs- und Unterlassungssünden, deren meiner eigenen Praxis entnommenes Register sich ins Ungemessene vermehren ließe, läßt sich von obenher, durch Reglements und Instruktionen, nur insofern ankämpfen, als immer wieder einzuschärfen ist, daß der Inhalt der Archive nicht bloß dazu da ist, um in Re-

pertorien eingetragen und demnächst publicirt zu werden, sondern daß jedes Stück in seiner Originalität und Individualität erhalten bleiben muß, und daß die einfachsten und zweckmäßigsten Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu bezeichnen sind.

Wie dieselben im Einzelnen zu verwenden, und was überhaupt zu berücksichtigen, dafür das Auge und das Interesse des Archivars zu wecken, ist die Aufgabe ihrer praktischen Ausbildung. Die Archivvorstände aber sind in erster Linie berufen, die theoretischen und praktischen Vorfragen zu lösen, deren einige ich im Folgenden skizzire.

19. Welches ist der zweckmäßigste Klebestoff für Pergament und Papier? Derselbe darf die Schreibunterlagen nicht angreifen, darf unter gutem Verschluß nicht verderben, und muß, wenn eingedickt, leicht wieder zu verdünnen sein.
20. Welches ist das zweckmäßigste durchsichtige Papier zum Ueberkleben schadhafter Urkunden und Akten? Herstellung in den Archiven ist zu umständlich; das sehr zu empfehlende Reispapier ist in größeren Stücken schwer zu verwenden, da es, mit Klebestoff bestrichen, leicht zu einem unlöslichen Knäuel zusammenrollt.
21. Wie sind Urkunden zu behandeln, bei denen sich die Buchstaben in dünnen Blättchen abheben? Das Ueberkleben mit durchsichtigem Papier ist in manchen Fällen nicht zu empfehlen, da sich trotz größter Vorsicht die Buchstaben beim Andrücken des Papiers verschieben; das Auflegen von Glasplatten wird man nur bei ganz kostbaren Stücken ausführen; ist ein Firniß zu empfehlen, mit dem man die schadhaften Stellen sorgfältig überzieht?
22. Wie verfährt man mit Papier, welches durch Feuchtigkeit seine Struktur verändert hat und mürbe geworden ist? Bei einzelnen Stücken kann man sich durch Ueberkleben auf beiden Seiten helfen; bei ganzen Aktenstücken ist dies Verfahren sehr mühsam und zeitraubend. Er-

halten die Bogen durch Bestreichen mit Leimwasser oder Gelatinelösung oder dergl. ihre Konsistenz wieder; wie ist solche Bindeflüssigkeit am besten herzustellen?

23. Wie sind abgefallene, zerbrochene, vermoderte Siegel am zweckmäßigsten zu behandeln?

Bei den Fragen 19 bis 23 ist zu berücksichtigen, daß der Archivar in der Regel keine chemischen Kenntnisse besitzt und über kein Laboratorium verfügt. Die zu verordnenden Mittel müssen daher in ihrem Zusammensetzungsverhältniß bestimmt, aus Droguerien oder Apotheken leicht zu beziehen und auch nicht zu theuer sein, da auf kostbare Experimente die Archiv-Etats in der Regel nicht zugeschnitten sind."

Protokoll der zweiten Hauptversammlung.

Mittwoch, den 2. September 1891.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier eröffnete um 8 Uhr die Sitzung. Es fand eine Berichterstattung über das Ergebniß der Delegirtensitzung und der Sektionen statt. Eine weitere Diskussion wurde nicht beliebt. Wir verweisen hier auf die ausführlichen vorangehenden Berichte.

Gegen 10 Uhr fuhr eine große Anzahl der Theilnehmer nach der Burg Hohenzollern und nach Hechingen, während einige Herren der Einladung Seiner Königlichen Hoheit zur Mittagstafel folgten und demnächst den oben S. 82 beschriebenen Ausflug machten.

Der Vorsitzende der Versammlung Herr Amtsrichter Dr. Béringuier, welcher als Leiter die Fahrt nach dem Hohenzollern mitmachen mußte, war mit einer Einladung zur fürstlichen Tafel auf den nächstfolgenden Tag beehrt.

Ausflug auf die Burg Hohenzollern mit Besuch der Stadt Hechingen am 2. September 1891.

Von L. Egler, Redakteur und korresp. Mitglied des hohenz. Geschichts- und Alterthumsvereins.

Nach Schluß der Verhandlungen in Sigmaringen am 2. September folgte eine größere Anzahl Damen und Herren dem Vorsitzenden und Leiter der Versammlung, Herrn Amtsrichter Dr. Béringuier, zum Besuche der Burg Hohenzollern, auf welcher die Gesellschaft um die Mittagsstunde anlangte. Die Witterung war ungemein günstig und die Luft von seltener Klarheit, so daß der Blick in weiter Ferne, den Höhen des Schwarzwaldes folgend bis zu dem am südwestlichen Horizonte aufragenden Rücken des Feldberges schweifen konnte.

Nach eingenommenem Mittagsmahl im kühlen Burghofe wurden unter Führung des Kastellans Sange die Prachthallen des Schlosses besichtigt. Der schmucke Grafensaal mit der Bischofs- und Kaiserhalle und seinen farbenprangenden von herrlichen Marmorsäulen getragenen Gewölben, die Bibliothek, geschmückt mit kunstvollen Bildern mit Motiven aus der hohenzollernschen Geschichte und Sage, die reich ausgestatteten Gemächer des Kaisers und der Kaiserin, ebenso im oberen Stockwerke die wohleingerichteten Fürstenzimmer nahmen die volle Aufmerksamkeit der Besucher in Anspruch. Von den beiden schönen Burgkapellen lud hauptsächlich die uralte St. Michaelskapelle die Alterthumsfreunde zu längerem Verweilen ein, was durch folgende geschichtliche Bemerkungen begründet werden mag.

Der Hohenzollern — mons solarius — Sonnenberg, diente, wie unsere Forscher annehmen, den einst hier wohnenden Kelten und Sueven als Kultusstätte, gleich dem nahen Lochenfels, auf welchem noch heute Spuren eines ehemaligen heidnischen Opferdienstes zu finden sind. Nach Einführung des Christenthums in Südwest-Deutschland wurde nach der Tradition noch vor Karls des Großen Zeit auf dem Zollerberge eine dem heiligen Michael geweihte Kirche erbaut und der Berg erhielt den Namen „St. Michaelsberg". Noch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde von den Bewohnern der nächsten Umgebung jedes Jahr am Tage Michaeli (29. September) auf Zollern volksfestartig Kirchweih gefeiert. Als der Berg mit einer Feste gekrönt und diese der Sitz des hochedlen Geschlechts der Hohenzollern geworden, diente die Kirche als Burgkapelle und ihre noch heute vorhandene Krypta als Begräbnißstätte der Zollern bis zur Gründung des Klosters Stetten im Gnadenthal (1259). Die Kapelle mag bei Belagerungen, hauptsächlich aber bei der Zerstörung der Burg durch den Schwäbischen Bund (1423) schwer gelitten haben, — jetzt ist sie das einzige aus der Zeit des zweiten Burgbaues (1454) erhaltene Gebäude auf dem Hohenzollern. Die Rekonsekrations-Urkunde im Altar ist vom Jahre 1461. Unter der Regierung Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen wurde die Kirche, um sie vor dem Verfall zu bewahren, gründlich restaurirt; dieses geschah 1823 auf Veranlassung des Kronprinzen, welcher die Burg seiner Ahnen 1819 besuchte.

Im Jahr 1844 schlug der Blitz in das Dach des Kirchleins. Der Dachstuhl brannte mit dem Glockenthürmchen ab; die Glocke selbst zerschmolz. Bei dem Wiederaufbau der Burg (1850—1867) wurde die größte Sorgfalt darauf verwendet, das altehrwürdige Baudenkmal, die St. Michaelskapelle, in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten.

In das Innere der Kapelle kommt man vom Burghofe aus durch eine große gewölbte Vorhalle, welche mit alten Rüstungen, Waffen und Schildern geschmückt ist. Von den Fenstern, dem Eingange gegenüber, schimmern

alte Glasgemälde, darunter das älteste Glasbild des Hauses Hohenzollern; dasselbe wurde aus dem Kloster Stetten hierher übertragen. Es stellt ein buntes Wappen des zollernschen Geschlechtes dar und gehörte dem Grafen Friedrich dem Erlauchten († 1289), welcher die Grabstätte seines Hauses zu Stetten mit seiner Gemahlin Udelhild 1259 stiftete und 1267 erweiterte. Im Schiff der Kirche erblickt man Gedenktafeln über das Ableben zollernscher Grafen und Gräfinnen aus dem 15. Jahrhundert. Aus dem gleichen Jahrhundert ist eine die Rückwand des Schiffes schmückende aus Holz geschnitzte Reiterstatue des hl. Georg, welches Bild aus dem ehemaligen zollernschen Schlosse Rätzüns bei Chur stammt. Auf einer Tafel an der südlichen Wand des Schiffes sind die Namen der 32 tapfern Krieger, welche die Burg vor ihrer Uebergabe 1423 so heldenmüthig vertheidigt hatten, verewigt. Einige Treppen führen in den Chor, den ältesten Theil der Kapelle. Die Rippen der Gewölbe ruhen nicht auf Kragsteinen, sondern kreuzen sich und verlaufen in die Wand. Dort sind auch die Wappenschilder des Wiederherstellers der Burg, Grafen Jost Niklas von Zollern und seiner Gemahlin Elisabeth von Werdenberg angebracht, während die Schlußsteine des Schiffes die Wappen des Grafen Eitelfriedrich II. und seiner Gemahlin Magdalena von Brandenburg zeigen. Die drei Spitzbogenfenster des Chors hinter dem Altar prangen im Schmucke 600jähriger, gleichfalls aus dem Kloster Stetten hieher versetzter Glasgemälde. Vom ältesten Kirchenbau auf Hohenzollern herrührend, daher für den Kunst- und Alterthumsfreund von großer Bedeutung sind die Steindenkmale, welche im Chor auf der Epistelseite des Altars an der Wand aufgestellt sind. Der Kunsthistoriker Kugler (Handbuch der Kunstgesch. Bd. II S. 75) verlegt die Entstehung dieser Steintafeln in die zweite Periode des romanischen Stiles (Mitte des 11. Jahrhunderts). Die aus röthlichem Sandstein gebrochenen Platten haben eine Länge von 6½ und eine Breite von 2 Fuß. Das bedeutungsvollste der Steinbilder stellt in ziemlich flachem Relief den Erzengel Michael als

Drachentödter vor; im unteren Felde erscheinen die hl. Dreikönige, welche dem sitzenden Heilande ihre Gaben darbringen. Da die Kapelle nach der Rekonsekrations-Urkunde dem hl. Michael und den hl. Dreikönigen geweiht war, so haben wir nach Stillfrieds Ansicht in dem eben beschriebenen Steinbilde wohl die Dedikationstafel des Kirchleins vor uns. Die Randeinfassung der beiden anderen Steinplatten, die an je einer Langseite fehlt, sowie die nicht minder ersichtlichen Reste von Gewändern zeigen deutlich, daß wir hier die Bruchstücke einer größeren Tafel mit mehreren figuralen Darstellungen vor uns haben. Warscheinlich enthielten diese Platten die Bildwerke der vier Evangelisten, wovon die beiden noch vorhandenen die hl. hl. Markus und Johannes darstellen dürften.

Nach Besichtigung der Burg gestaltete sich in dem herrlichen Schloßhofe mit seinen epheubegrünten Mauern und im Anblicke des schönen, mit dem Monument Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, seitens der Gesellschaft ein gemüthliches Beisammensein, wobei im Erinnern an den erhabenen Burgherrn, Sr. Majestät des Kaisers und der Feier des Tages von Sedan manch Glas geleert wurde. Nach Berlin ging folgendes Telegramm ab:

An Seine Majestät den Kaiser und König!
Euer Majestät wagt die Generalversammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, heute auf Deren Burg Hohenzollern versammelt, die Gefühle tiefster Treue und unverbrüchlicher dankbarer Anhänglichkeit allerunterthänigst auszusprechen.

Dr. Béringuier. v. Frank. Dr. Zingeler.

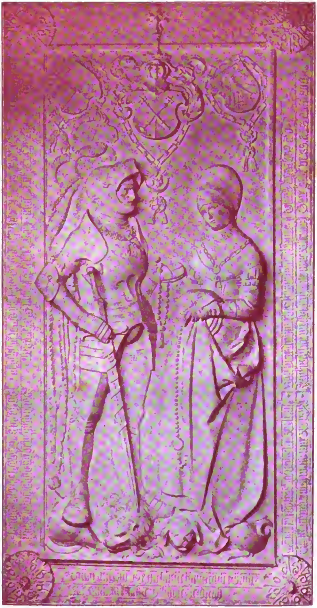
Vor dem Abgange nach Hechingen, dessen Besuch noch am gleichen Tage in Aussicht genommen war und nachdem, unter der Burglinde gruppirt, die Gesellschaft noch von Herrn Hofphotographen F. Albert Schwartz aus Berlin photographisch aufgenommen worden, entschloß man sich unter Führung von Vertretern der Stadt Hechingen,

den Herren Oberamtmann Longard und Redakteur Egler, welche zur Begrüßung der Gesellschaft auf der Burg sich eingefunden hatten, noch einen Rundgang um die Basteien zu machen. Bei dem Ausblick in die im Glanze der Mittagssonne ruhenden gesegneten Landschaften des Schwabenlandes wurde von den Führern vorzugsweise auf die althistorischen Punkte, an welchen die Umgebung des Hohenzollern so reich ist, hingewiesen; so auf das malerisch am nahen waldreichen Zellerhorn liegende uralte, mit der Burg Hohenzollern oftgenannte Kirchlein Zell und auf die am Fuße des Zollerberges ruhende, von einer uralten Linde beschattete Heiligkreuzkapelle, bedeutungsvoll durch eine der interessantesten Zollersagen und ein mit dieser in Verbindung stehendes, im Chor hängendes, wohl fünf Jahrhunderte altes Cruzifix. Es wurde hingedeutet auf die älteste Stiftung und wohl drei hundertjährige Begräbnißstätte des Zollerhauses in dem Stammlande, auf das am nordöstlichen Fuße des Berges liegende Frauenkloster Stetten im Gnadenthal, in welchem Frauen und Jungfrauen des erlauchten Geschlechtes den Schleier genommen. Das altehrwürdige Kloster mit seiner frühgothischen Kirche, in deren Chor ein von jedem Kunst- und Alterthumsfreunde werthgeschätztes Sakramentshäuschen in reicher gothischer Architektur gegen das kühne Gewölbe sich erhebt, nebst den mit der Kirche verbundenen uralten St. Johanniskirchlein, wäre wohl eines Besuches werth gewesen, wenn es die Zeit erlaubt hätte. Weiter wurde der Blick hingelenkt auf die noch von einem alten Thurme bekrönte Achalm, welcher Berg einst die — besonders während der Kämpfe zwischen den Welfen und Hohenstaufen viel umworbene Reichsburg „Achalm" trug. Noch bedeutungsvollere Erinnerungen der Schwäbischen Geschichte knüpfen sich an die nahe Pfalzgrafenburg Hohentübingen. Nahe dabei, dem Gelände des Neckars folgend, trifft der Blick auf die uralte, von Uhland, Schwab und Lenau besungene „Wurmlinger Kapelle" und nicht weit davon ragt aus einem Waldkranze die Weilerburg — Alt-Rottenburg — hervor, einer der Stammsitze der Grafen von Zollern-Hohenberg. Am

nördlichen Fuße dieses Berges, in der schönen Neckarebene, breitete sich einst die große römische Kolonie Sumelocenne aus. Westlich, schon an der Grenze des Schwarzwaldes, grüßt die Grabstätte der Grafen von Zollern-Hohenberg, das alte Kloster Kirchberg herüber, wo auch der berühmte Minnesänger und Held, Graf Albrecht II. von Hohenberg seine Ruhestätte gefunden. Die Haimburg, nach welcher er sich zuweilen schrieb, liegt in Trümmern über der Eyach, die das alte Hohenberger Schloß „Haigerloch" umrauscht. Mit einem Blick in die südliche Gegend, einst das Gebiet der Herrschaften „Zollern-Schalksburg" und „Oberhohenberg", war der kurze Rundgang vollendet. In kleinem Umkreise, welch eine Fülle historischer Erinnerungen!

Die Gesellschaft folgte nun ihren Führern nach Hechingen, der uralten schon 786 urkundlich erwähnten Zollernstadt. Der erste Besuch galt der schönen katholischen Stadtpfarrkirche zu St. Jacobus. Erbaut unter dem Fürsten Joseph Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen nach den Plänen des damals berühmten französischen Architekten d'Ixnard von 1779 bis 1783, zeigt diese Kirche den eigenartig italienisch-französischen Baustil, und das Innere macht mit seinen schönen Fresken einen erhebenden Eindruck.

Die Alterthumsfreunde aber interessirte vorzugsweise das dem Nürnberger Meister Peter Vischer zugeschriebene eherne, nebenstehend in Abbildung wiedergegebene Grabmal des 1512 in Trier während des vom Kaiser Maximilian dort abgehaltenen Reichstages verstorbenen Grafen Eitelfriedrich II. von Hohenzollern und seiner ihm im Tode vorangegangenen Gemahlin Magdalena von Brandenburg. Dr. Märker äußert sich in seiner Schrift „Eitelfriedrich II. v. Hohenzollern" (Berlin 1857) über das Denkmal in folgenden Worten: Beide edle Gestalten, von der Meisterhand Peter Vischers in seltener Naturtreue kopirt, (stehen da,) als wollten sie — nicht vor den Richterstuhl des Höchsten — sondern vor den Traualtar treten: ein Sinnbild kraftvoller Männerschönheit und weiblichen Liebreizes. Beide sind mit dem

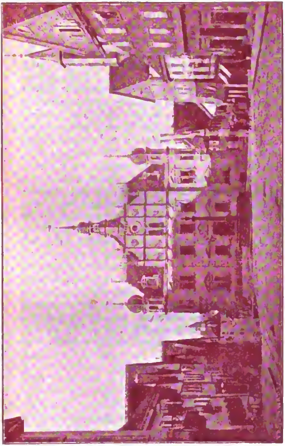


brandenburgischen Schwanenorden geschmückt. Das Denkmal trägt folgende Umschrift:

„Eitelfriedrich Grau zu Zollern geboren — des hl. R. R. Erbkämmerer erkoren — Ward ich bei König Maximilian. — Als sein Hofmeister ihm allzeit unterthan — Und Hauptmann des Hohenberger Land — Hett ich im Wiederkauf zum Unterpfand — Und dazu die Herrschaft Haigerloch erblich — Mit meinem Bruder Bischof Friedrich — Macht ich diesen Stift unsrer Seel zum Hail — Zu Hechingen in meiner Stadt — Mein Leichnam die begraben hat — Zu unsrer Seelen Ruh und Hail — Ein Markgrauin ward mir zu theil — Geboren von Brandenburg Kurfürstlich Stamm — Fünf Töchter und sechs Söhne hatten wir zusamm — Und liegen nun hier tod — Gott helf uns allen aus der Noth."

Graf Eitelfriedrich II., welcher seine Grabschrift selbst verfaßte, kam bei seinem öfteren Aufenthalt mit Kaiser Maximilian in Nürnberg ohne Zweifel auch in Verkehr mit Peter Vischer und hatte wohl bei solcher Gelegenheit sein Grabmal, welches römisch die Jahreszahl 1500 trägt, also schon bei Lebzeiten bestellt. Das bekannte ähnliche Grabmal in Römhild ist vom Jahre 1515.

Die in einem dem Stile der Kirche entsprechenden monumentalen Aufbau in Marmor eingefügte Platte ist der Ueberrest des schönen und kostbaren Grabmales. Es war ein auf vier Löwen ruhender Sarkophag, auf dessen oberen Ecken vier leuchtertragende Engel angebracht waren. Zwei Engel an dem Fußende hielten das Wappen von Hohenzollern. Oben lag die jetzt noch vorhandene Platte mit den Bildnissen des Grafen und der Gräfin. Das edle Kunstwerk schmückte einst den Chor der von dem Grafen Jost Niklas um 1480 erbauten alten Stadtkirche, mit welcher Graf Eitelfriedrich II. mit seinem Bruder Bischof Friedrich von Augsburg ein Chorherrnstift verband. Beim Abbruch dieser Kirche, im Jahre 1790, erachtete man den Sarkophag für die neue Kirche als nicht mehr geeignet und verwendete das Metall desselben, mit Ausnahme der oberen Platte zum



Rathhaus in Hechingen.

Nach einer Photographie des Hofphotographen F. Albert Schwartz in Berlin.

Guße von Altarleuchtern. So wurde ein Theil des herrlichen Meisterwerkes ein Opfer des mittelalterlicher Kunst feindlichen Geschmackes der damaligen Zeit.

Aus der Kirche herausgetreten, zog der alterthümliche Marktplatz mit dem freistehenden hübschen Rathhause die Aufmerksamkeit der fremden Gäste auf sich. Der Marktplatz erhielt seine regelmäßige und entsprechend breite Anlage nach dem großen Brande von 1401, durch welchen die ganze obere Stadt in Asche gelegt wurde. Das Rathhaus, erbaut durch Jost Niklas von Zollern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zeigt in seinem untern Mauerwerke noch die gothischen Formen. Ueber dem Portal an der Ostseite ist noch das Wappen des Erbauers. Bei einem Umbau in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts erhielten die beiden, früher abgestuften Giebelseiten die damals übliche hübsche Holzkonstruktion der Renaissance, wie diese heute noch an der nördlichen Giebelseite über dem gothischen Unterbau erhalten ist. Die massive südliche Façade mit den beiden zierlichen Erkern und den reichen Ornamenten ist in neuester Zeit (1884/85) im Stile der Frührenaissance hergestellt worden. Interesse erregte auch der nahe, die Altstadt von der Oberstadt abgrenzende sogen. Untere Thurm. Dieser bildet in seinem unteren Theil ein Viereck mit Durchgang, dessen Rundbogen hübsch kanelirt sind. In halber Höhe ins Achteck übergehend, steigt der Thurm pyramidal empor und endet mit einem runden, früher mit einer Kuppel bedachten, jetzt mit spitzer Bedachung versehenen Glockengehäuse. Der Thurm ist mindestens so alt wie die Glocke, welche folgende Inschrift trägt:

„Zu Gottes Ehr und Andachtssachen
Hat mich Eitelfriedrich
Graf zu Hohenzollern machen lassen —
Drum schrei ich mit hellem Klang,
Daß Reich und Arm den gehörigen Gang.
Hans Frey zu Kempten hat mich gegossen 1575."

Die Glocke, welche einst zu verschiedenen Zeiten während der Nacht geläutet worden, soll der Sage nach, da im Norden der Stadt die Wege durch dichte Wälder

gingen, zur sicheren Führung der Wanderer gestiftet worden sein.

Der Thurm, sowie das Rathhaus wurden von verschiedenen Seiten von Herrn Hofphotograph F. Albert Schwartz aus Berlin photographisch aufgenommen.

Derselbe Graf, der die obenerwähnte Glocke stiftete und wohl auch den mit dem alten Residenzschlosse in nahem Zusammenhange stehenden Thurm erbauen ließ, Eitelfriedrich IV. v. Zollern, gründete 1602 auch das Pfründner-Hospital mit der spätgothischen Kirche. Für den Kunst- und Alterthumsfreund von besonderer Bedeutung ist jedoch die von dem obengenannten frommen und kunstliebenden Grafen mit Ende des sechzehnten Jahrhunderts im Frührenaissancestil umgebaute und erweiterte Klosterkirche zu St. Lutzen bei Hechingen, welche der vorgerückten Zeit wegen bedauerlicher Weise nicht mehr besucht werden konnte. Das Innere dieser ziemlich großen Kirche ist außergewöhnlich reich an stilvollen Dekorationen in Stuck. Die Seitenwände des Schiffes sind mit zierlichen Flachornamenten geschmückt. In Nischen zu beiden Seiten erblickt man die Statuen der zwölf Apostel. Die hübsche Kanzel zeigt noch gothische Anklänge. Sehr charakteristisch ist das Tonnengewölbe des Schiffes. Wo die Rippen sich kreuzen oder abschließen, sind bemalte Wappen mit dem Zollerhause verwandter Grafen- und Fürstenhäuser sinnig angebracht. Der Chor ist besonders reich an figuraler Dekoration. Es sind Bilder von Heiligen, sämmtliche in Stuck sehr schön ausgeführt. In einer Seitenkapelle erblickt man in der Wand eine schön ciselirte Metallplatte, deren Inschrift besagt, daß hier das Herz des Erbauers der Kirche, des Grafen Eitelfriedrich IV. von Hohenzollern, eingeschlossen ist. Auf dem Kalvarienberge vor der Kirche steht eine in rothem Sandstein ausgeführte schöne Gruppe: Christus am Kreuz, nebst Maria und Johannes. Diese Bildwerke sind wie das herrliche Crucifix auf dem nahen St. Martinsberge aus dem 18. Jahrhundert.

Ueber den Schloßplatz, wo einst das nach der Burg Hohenzollern älteste Zollernschloß, die stolze Friedrichsburg gestanden, begab sich die Gesellschaft nach dem

Museumsgarten zu einer gemüthlichen Ruhestunde. Zur Unterhaltung bot das, was man während der letzten Tage erlebt und geschaut, reichlichen Stoff. Herr Dr. Béringuier nahm Veranlassung, den Hechinger Herren für ihre Begleitung und Führung zu danken und, nachdem auch Herr Oberamtmann v. Meer aus Sigmaringen noch einige verbindliche Worte gesprochen, traten die fremden Gäste nach herzlicher Verabschiedung die Rückkehr nach der Station Zollern an, von wo die Abreise nach den verschiedenen Richtungen mit den Abendzügen erfolgte.

Uebersicht

der

Generalversammlungen des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

1.	Zu	Dresden,	16.—19.	Aug.	1852,
	=	Mainz,	16.—19.	Sept.	1852,
2.	=	Nürnberg,	13.—16.	=	1853,
3.	=	Münster,	13.—16.	=	1854,
4.	=	Ulm,	19.—22.	=	1855,
5.	=	Hildesheim,	16.—19.	=	1856,
6.	=	Augsburg,	15.—18.	=	1857,
7.	=	Berlin,	15.—18.	=	1858,
8.	=	München,	18.—21.	=	1860,
9.	=	Altenburg,	16.—20.	=	1861,
10.	=	Reutlingen,	15.—19.	=	1862,
11.	=	Braunschweig,	21.—24.	=	1863,
12.	=	Constanz,	12.—16.	=	1864,
13.	=	Halberstadt,	18.—21.	=	1865,
14.	=	Freiburg,	23.—28.	=	1867,
15.	=	Erfurt,	20.—25.	=	1868,
16.	=	Regensburg,	20.—25.	=	1869,
17.	=	Naumburg,	18.—22.	=	1871,
18.	=	Darmstadt,	16.—20.	=	1872,
19.	=	Trier,	22.—26.	=	1873,
20.	=	Speier,	21.—25.	=	1874,
21.	=	Detmold,	4.— 8.	Okt.	1875,
22.	=	Wiesbaden,	25.—29.	Sept.	1876,
23.	=	Nürnberg,	13.—16.	Aug.	1877,
24.	=	Marburg,	16.—19.	Sept.	1878,
25.	=	Landshut,	14.—18.	=	1879,
26.	=	Hamburg,	6.— 8.	=	1880,
27.	=	Frankfurt a. M.,	11.—15.	=	1881,
28.	=	Cassel,	27.—30.	Aug.	1882,
29.	=	Worms,	27.—29.	=	1883,
30.	=	Meißen,	7.—10.	Sept.	1884,
31.	=	Ansbach,	6.—10.	=	1885,
32.	=	Hildesheim,	5.— 9.	=	1886,
33.	=	Mainz,	13.—16.	=	1887,
34.	=	Posen,	9.—11.	=	1888,
35.	=	Metz,	8.—12.	=	1889,
36.	=	Schwerin,	7.—10.	=	1890,
37.	=	Sigmaringen,	30./8.—2.	=	1891.

In den Jahren 1859, 1866, 1870 fielen die Versammlungen infolge der Kriegsereignisse aus.